

29. Sitzung

Freitag, den 13. Oktober 2000

Erfurt, Plenarsaal

**Einwilligung des Landtags in eine überplanmäßige
Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2000
bei Kapitel 07 08 Titel 686 74**

2050

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 3/1003 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses
- Drucksache 3/1031 -

Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/1031 - einstimmig angenommen.

**Untersuchungsbericht des Justiz-Staatssekretärs a.D.
Dr. Karl-Heinz Gasser zum Thüringer Verfassungsschutz**

2050

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/959 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Köckert einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/959 -.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung gemeinsam mit der Aussprache zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/959 - statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/959 - wird aufgrund des Widerspruchs der Fraktionen der SPD und PDS gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO mit Mehrheit festgestellt. Nummer 2 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/959 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

**Institutionelle Reformen in der Europäischen Union und
Kompetenzverteilung zwischen Europa, Bund, Ländern
und Kommunen**

2063

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/966 -

Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Gnauck einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/966 -.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/966 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union**2071**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/559 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/1015 -

Nach Berichterstattung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten erstattet Minister Gnauck einen Sofortbericht zu Nummer 1 der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 3/1015 -.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung gemeinsam mit der Aussprache zu den Nummern 2 und 3 der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 3/1015 - statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 3/1015 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Die Nummern 2 und 3 der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 3/1015 - werden mit Mehrheit angenommen.

Besetzung der Kuratorien an den Thüringer Hochschulen**2079**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/991 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/991 - an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/991 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Vorschlag, ohne Mittagspause die Plenarsitzung fortzuführen, wird, nachdem diesem Vorschlag widersprochen wurde, mit Mehrheit angenommen.

Soforthilfe für die Gartenbaubetriebe**2086**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/1012 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1012 - an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1012 - wird mit Mehrheit angenommen.

Einspruch des Abgeordneten Schwäblein (CDU) gemäß § 37 Abs. 7 Satz 1 GO**2099**

Ohne Beratung gemäß § 37 Abs. 7 Satz 3 GO wird dem Einspruch des Abgeordneten Schwäblein (CDU) mit Mehrheit stattgegeben.

*Gemäß § 45 Satz 1 GO geben die Abgeordneten Schemmel, Neudert, Dr. Hahne-
mann, Althaus, Höhn und Dr. Dewes Erklärungen zur Abstimmung ab.*

-
- Fragestunde** **2101**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten O. Kretschmer (SPD)** **2101**
Haftanstalten in Thüringen
- Drucksache 3/975 -
- wird von Staatssekretär Scherer beantwortet.*
- b) Die Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD)** **2102**
**Auswirkungen der Fusion des Blutspendedienstes
in Thüringen**
- Drucksache 3/977 -
- wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.*
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schemmel (SPD)** **2103**
**Verwirrung durch Schreiben des Landesverwaltungsamts
zur "Stasi-Überprüfung" von kommunalen Mandatsträgern?**
- Drucksache 3/978 -
- wird von Minister Köckert beantwortet.*
- Der Antrag der Fraktion der SPD, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/978 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS)** **2104**
**Modellversuche im Geschäftsbereich des Ministeriums
für Soziales, Familie und Gesundheit**
- Drucksache 3/980 -
- wird von dem Abgeordneten Nothnagel vorgetragen und von
Minister Dr. Pietzsch beantwortet.*
- Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/980 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schuchardt (SPD)** **2105**
Landesmittel für das Universitätsklinikum Jena
- Drucksache 3/981 -
- wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet. Zusatzfragen.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schuchardt (SPD)** **2107**
Unrichtige Aussage vor dem Thüringer Landtag
- Drucksache 3/982 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS)** **2108**
Programm "50 PLUS" (arbeitsmarktpolitischer Teil) 1
- Drucksache 3/983 -
- wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.*

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/983 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (PDS) 2110**
Programm "50 PLUS" (arbeitsmarktpolitischer Teil) 2
- Drucksache 3/984 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS) 2111**
Programm "50 PLUS" (Ehrenamtsteil)
- Drucksache 3/985 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (PDS) 2112**
Einflussmöglichkeiten des Freistaats auf die Arbeitsplatzsituation im Regionalbereich der DB Regio AG
- Drucksache 3/986 -

wird von Minister Schuster beantwortet.

Am Ende der Tagesordnung wird dem Abgeordneten Schwäblein (CDU) das Wort zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 33 GO erteilt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanskie, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	2050, 2052, 2053, 2054, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2068, 2069, 2088, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	2070, 2071, 2072, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2087
Althaus (CDU)	2100
Bergemann (CDU)	2069, 2078
Dr. Botz (SPD)	2082, 2083, 2084
Buse (PDS)	2105, 2109, 2110, 2111, 2112
Carius (CDU)	2083
Dr. Dewes (SPD)	2100
Emde (CDU)	2050
Fiedler (CDU)	2058, 2059, 2060, 2062
Gerstenberger (PDS)	2108, 2109, 2110, 2111, 2112
Dr. Hahnemann (PDS)	2054, 2061, 2070, 2074, 2078, 2100
Heß (SPD)	2102
Höhn (SPD)	2100
Illing (CDU)	2098
Jaschke (CDU)	2063
Kallenbach (CDU)	2094
Dr. Klaus (SPD)	2091, 2092, 2093, 2094
Dr. Kraushaar (CDU)	2078
O. Kretschmer (SPD)	2101
Kummer (PDS)	2087, 2091, 2096
Neudert (PDS)	2099
Nothnagel (PDS)	2104
Schemmel (SPD)	2052, 2053, 2054, 2057, 2062, 2099, 2103, 2104
Schröter (CDU)	2071, 2075
Dr. Schuchardt (SPD)	2059, 2068, 2074, 2077, 2078, 2105, 2106, 2107, 2108
Schwäblein (CDU)	2079, 2083, 2093, 2113
Sonntag (CDU)	2094, 2095, 2096, 2107
Dr. Stangner (PDS)	2080, 2085
Stauch (CDU)	2057, 2060
Trautvetter (CDU)	2092, 2093
Vopel (CDU)	2111
Wunderlich (CDU)	2089, 2090, 2091, 2097
Dr. Aretz, Staatssekretär	2084, 2085, 2106, 2107
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	2063, 2071, 2072, 2076, 2077, 2079
Köckert, Innenminister	2050, 2063, 2103, 2104
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	2102, 2103, 2104, 2111, 2112
Scherer, Staatssekretär	2101
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	2108, 2109, 2110, 2111, 2112
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	2086, 2097
Trautvetter, Finanzminister	2107, 2108

Die Sitzung wird um 9.06 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 29. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 13. Oktober 2000. Ich darf die Damen und Herren Abgeordneten, Vertreter der Landesregierung und Gäste auf der Besuchertribüne herzlich begrüßen. Neben mir haben Abgeordnete Zitzmann und Abgeordneter Pohl Platz genommen. Abgeordneter Pohl wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich Minister Dr. Birkmann, Abgeordneter Böck, Abgeordneter Braasch, Abgeordneter Dittes, Abgeordnete Dr. Fischer, Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, Abgeordneter Kölbel, Abgeordnete Lehmann, Abgeordnete Dr. Wildauer, Abgeordnete Katja Wolf, Abgeordnete Zimmer und Frau Vizepräsidentin Ellenberger entschuldigt.

Ich habe aber noch eine angenehme Aufgabe, und zwar darf ich unserem Innenminister, Herrn Christian Köckert, sehr herzlich zum Geburtstag gratulieren. Im Namen des hohen Hauses alles Gute, Herr Minister,

(Beifall im Hause)

und vor allen Dingen eine gute Hand bei Ihrer Amtsführung und weiter gute Zusammenarbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit kommen wir zur heutigen Tagesordnung. Ich darf den **Tagesordnungspunkt 6** aufrufen

Einwilligung des Landtags in eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2000 bei Kapitel 07 08 Titel 686 74

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 3/1003 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 3/1031 -

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Emde. Ich bitte Herrn Abgeordneten Emde den Bericht zu geben.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, der eben benannte Antrag war vor der ersten Beratung bereits an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Dieser Ausschuss hat ihn am 6. Oktober 2000 beraten. Es geht dabei um überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Kapitel 07 08, also Wirtschaftsministerium. Es geht darum, bis zu fünf Jahre laufende Maßnahmen im Rahmen des Programms "50 PLUS" auch durchfinanzieren und genehmigen zu können. Der Haushalts- und Fi-

nanzausschuss empfiehlt und hat einstimmig dem stattgegeben, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir kommen zur Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor, soweit ich sehe. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 3/1031. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das sieht fast nach Einstimmigkeit aus. Gegenprobe. Nicht der Fall. Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall, damit einstimmig angenommen. Ich darf den Tagesordnungspunkt 6 schließen und danke für die Zügigkeit dieser Beratung. Es ist abgestimmt und erledigt.

Jetzt kommen wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Untersuchungsbericht des Justiz-Staatssekretärs a.D. Dr. Karl-Heinz Gasser zum Thüringer Verfassungsschutz

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/959 -

Wird Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann hat die Landesregierung angekündigt, den Sofortbericht zu geben. Ich bitte den Herrn Innenminister.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich zu Beginn noch einmal für die freundlichen Glückwünsche.

Frau Präsidentin, im Namen der Landesregierung gebe ich den folgenden Sofortbericht zum Untersuchungsbericht des Staatssekretärs a.D. Dr. Karl-Heinz Gasser zum Verfassungsschutz in Thüringen. Ich bitte allerdings um Ihr Verständnis, wenn ich mich dabei - wie bereits in der Pressekonferenz am 1. September - auf den Untersuchungsgegenstand und einige Erkenntnisse und Schlussfolgerungen beschränke und inhaltlich nicht auf Einzelheiten des Berichts eingehe.

Wie Sie wissen, habe ich Herrn Staatssekretär a.D. Dr. Karl-Heinz Gasser am 13. Juni mit der Durchführung einer Untersuchung im Landesamt für Verfassungsschutz beauftragt. Er sollte die Vorwürfe prüfen, die in den vorangegangenen Wochen vor allem in den Medien gegenüber dem Landesamt und seinem am 8. Juni vom Dienst suspendierten Präsidenten erhoben worden waren. Er sollte zudem untersuchen, inwieweit sich bestimmte Vorgänge auf die Funktionsfähigkeit des Landesamts auswirken. Der Auftrag schloss insofern die Ermittlung von Ursachen für bestimmte Vorgänge mit ein als auch das Entwickeln

von Handlungsvorschlägen.

Herr Staatssekretär a.D. Dr. Gasser führte die beauftragte Untersuchung durch und übermittelte Ende August seinen schriftlichen Bericht. Ich habe daraufhin den Ministerpräsidenten über den Bericht informiert und empfohlen, Herrn Dr. Roewer von seinem Amt als Verfassungsschutzpräsident zu entbinden. Herr Ministerpräsident schlug dem Kabinett am 30. August daraufhin vor, Herrn Dr. Roewer in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen; das Kabinett hat dem zugestimmt. Daraufhin wurde Herr Dr. Roewer mit Urkunde vom 31. August diesen Jahres in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Der Vizepräsident Herr Nocken wurde von mir daraufhin beauftragt, bis zur Einsetzung eines neuen Präsidenten die Leitung der Behörde zu übernehmen. Das zuständige Gremium des Thüringer Landtags wurde von mir über Ergebnisse des Berichts unterrichtet.

Zunächst ein Wort zur Durchführung der Untersuchung: Herr Dr. Gasser hat mit allen Mitarbeitern des Amts und des zuständigen Referats im Ministerium ein Gespräch geführt. Allen Befragten wurde dabei die Vertraulichkeit ihrer Angaben zugesichert. Auf die Personalakten hatte Herr Dr. Gasser aus rechtlichen Gründen keinen Zugriff.

Nun zur allgemeinen Erkenntnislage: Heute ist deutlich, dass das Amt in Teilbereichen in seiner vollen Funktionsfähigkeit gestört war. Zudem wurde eine deutliche Unruhe, mangelnde Motivation und zum Teil auch Angst unter den Mitarbeitern deutlich. Nicht zuletzt die seit Jahren spürbaren Spannungen führten zu Spaltungsprozessen innerhalb des Amts, was für die Arbeit und die Leistungsfähigkeit des Amts insgesamt nicht förderlich war. Für die im Landesamt festzustellenden Missstände kann man mehrere Ursachen verantwortlich machen. Dazu zählt der Versuch einer Neuausrichtung des Amts. Offenbar waren bei der Leitung des Amts selbst keine klaren Vorstellungen und Grundziele vorhanden. Dies führte bei den Mitarbeitern zur Verunsicherung und zu Zweifeln an der fachlichen Qualität der neuen Linie. Zudem muss man wissen, dass damals - 1995/1996 - in der Öffentlichkeit mehrfach darüber geredet wurde, ob man den Verfassungsschutz überhaupt noch brauche. Verantwortlich handelnde Personen der damaligen Zeit sprachen von einer Abschaffung des Verfassungsschutzes. Auch das hat sicher nicht zur Beruhigung unter den Mitarbeitern des Landesamts beigetragen.

Zu den Ursachen für die Situation im Landesamt zählen auch grundlegende Fehler bei der Personalauswahl, bei der Personalstruktur und der Personalführung. Es wurden Mitarbeiter eingestellt und mit Aufgaben und Führungsfunktionen betraut, denen sie nicht gewachsen waren. Eine Vorbereitung auf ihre Tätigkeit durch Fach- und Führungslehrgänge unterblieb weitgehend. Diese Personalpolitik war sowohl gegenüber dem Amt, aber auch gegenüber den eingestellten neuen Mitarbeitern unverantwortlich. Diese Fehlentwicklung ging einher mit der unzureichen-

den Fachaufsicht durch das zuständige Referat bzw. durch die zuständige Abteilung im Innenministerium.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der 1995 unternommene Versuch der Neuausrichtung des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz gründlich misslungen ist. Soweit die damit verfolgten Ziele und Ideen überhaupt erkennbar sind, wurden sie jedenfalls nicht hinreichend innerhalb des Amts vermittelt. Deshalb scheiterte man gründlich bei der Umsetzung des an sich positiven Gedankens einer Modernisierung der Verfassungsschutzarbeit. Aufgrund vielfältiger fachlicher Mängel und persönlicher Fehler trat letztlich sogar das Gegenteil ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir bitte einige Anmerkungen zum Vorgang "Dienel". Hinsichtlich der Bewertung der Tatsache, dass ein Mann wie Dienel als Informant eingesetzt wird, habe ich es schon im Juni als fraglich eingeschätzt, ob hier das notwendige Fingerspitzengefühl gezeigt wurde. Heute kann dies klar verneint werden. Der Einsatz von Dienel, so wie er stattgefunden hat, war sicher ein Fehler; dies aber nicht etwa, weil er der rechtsextremen Szene angehört. Wenn man über Erkenntnisse aus dieser Szene etwas erfahren will und man Informanten braucht, die Erkenntnisse aus dieser Szene vermitteln, dann müssen diese Informanten zwangsläufig dazugehören. Es war aber ein fachlicher Fehler, den ersten Mann einer Gruppierung als Informanten zu führen, da der Vorwurf, das Amt selbst führe über den Informanten diese Gruppierung, nicht ausreichend widerlegt werden kann.

Der Sachverhalt einer gemeinsamen Aktion des Landesamts und seines Informanten Dienel zu Lasten des Gewerkschaftsfunktionärs Lucifero - darüber wurde kürzlich in den Medien berichtet - wird zurzeit überprüft. Es wird nicht ausgeschlossen, dass dies eine der nicht wenigen Schutzbehauptungen Dienels ist, mit der er seine in manchen Kreise augenscheinlich diskreditierende Zusammenarbeit mit dem Landesamt stilisieren möchte.

Zur Heron-Verlagsgesellschaft: Hier wissen wir inzwischen, dass die Gründung dieses Verlags ursprünglich, und zwar in einem einzigen Fall, offenbar einen nachrichtendienstlichen Zweck erfüllte, danach aber der Verlag für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesamts eingesetzt wurde. Dieses war letztlich breiteren Kreisen bekannt. Für nachrichtendienstliche Zwecke war er spätestens dadurch im hohen Maße ungeeignet. Die finanziellen Transaktionen zwischen dem Landesamt und dem Verlag sind mittlerweile Gegenstand einer eigenen Untersuchung des Landesrechnungshofs.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, kann man sagen, dass die in den letzten Jahren entstandenen Probleme und Funktionsstörungen beim Landesamt durch eine Reihe von Maßnahmen behebbar sind und die volle Funktionsfähigkeit des Amts wiederhergestellt werden kann. Daran arbeiten wir jetzt. Hierzu liegen konkrete Vor-

schläge vor. Diese werden durch das Innenministerium geprüft. Ein Teil von ihnen befindet sich schon in der Umsetzung. Von Seiten des Innenministeriums besteht ein enger Kontakt mit der Leitung des Landesamts. Ich selbst habe sowohl mit dem Personalrat als auch in einer Dienstversammlung mit allen Bediensteten des Amts gesprochen. Lassen Sie mich eindeutig klarstellen: Es ist keineswegs beabsichtigt, das Landesamt aufzulösen und in das Innenministerium einzugliedern. Das Landesamt bleibt eine selbständige Behörde.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte bekräftigen, dass die vorhandenen Probleme und Funktionsschwächen des Amts reparabel sind. Gleichzeitig will ich an dieser Stelle noch einmal all das Reden von einer angeblichen Funktionsunfähigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz zurückweisen. Insbesondere der Fraktionsvorsitzende der SPD tut sich in dieser Richtung hervor. Man gewinnt manchmal den Eindruck, dass all diejenigen, die die angebliche Funktionsunfähigkeit des Amts beklagen, möglicherweise dieses Amt nicht wollen, und man fragt sich schon, woher manche Leute diese Informationen haben wollen, die sie eigentlich nicht haben können. Vielleicht gibt uns der Fraktionsvorsitzende der SPD darüber Auskunft.

(Beifall bei der CDU)

Die Polizei hat in letzter Zeit eine Vielzahl von Einsätzen, u.a. auch gegen die rechtsextremistische Szene, erfolgreich durchführen können. Ohne die Zuarbeit auch des Landesamts für Verfassungsschutz wäre dies nicht so möglich gewesen. Dies gilt sowohl für die Verhinderung von Skinheadkonzerten, aber auch für die Erstellung von Gefährdungsprognosen im Vorfeld von rechtsextremistischen Demonstrationen. Ohne die konkreten Hinweise des Landesamts, die von der Polizei dann weitergegeben wurden, hätten manche Verbotserfügungen in den vergangenen Monaten vor Gericht keinen Bestand gehabt. An dieser Stelle möchte ich dem Amt, was trotz der schwierigen Situation weiter seine Arbeit getan hat, danken.

(Beifall bei der CDU; Abg. Schemmel, SPD)

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am vergangenen Dienstag über die Neubesetzung des Amts des Präsidenten des Landesamts beschlossen, der am 15. November 2000 sein Amt antritt; ein weiterer Schritt hin zu einer Beruhigung des Amts und zu einem Neubeginn ist damit getan. Ich bin mir sicher, dass es in relativ kurzer Zeit gelingen wird, das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz wieder in das für seine leistungsfähige Arbeit notwendige ruhige Fahrwasser zu steuern.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Untersuchungsbericht wurde vom Innenministerium in Auftrag gegeben, um in der nicht eindeutigen Situation ein klareres Bild zu gewinnen und um mögliche

Handlungsnotwendigkeiten zu erkennen. Der Bericht ist damit Teil internen Verwaltungshandelns. Es ist daher auch nicht daran gedacht, diesen Bericht zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichung zum jetzigen Zeitpunkt würde zudem die Umsetzung der Untersuchungsergebnisse, das heißt die von allen gewollten Konsequenzen, gefährden bzw. zunichte machen. Nach Abschluss der im Amt notwendig durchzuführenden Maßnahmen kann er von den Mitgliedern des dafür zuständigen Gremiums dieses Hauses, das ist die Parlamentarische Kontrollkommission, eingesehen werden.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Bis jetzt noch nicht.)

Dem zweiten Teil des Antrags der SPD-Fraktion kann daher nicht entsprochen werden. Wenn Sie richtig zugehört haben, Herr Schemmel, ich habe gesagt: Nach Abschluss der im Amt notwendig durchzuführenden Maßnahmen kann er von den Mitgliedern des dafür zuständigen Gremiums dieses Hauses, der PKK, eingesehen werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir kommen damit zur Aussprache. Ich gehe davon aus, dass sie beantragt wird.

(Zuruf Abg. Schemmel, SPD: Ja.)

Die SPD-Fraktion beantragt diese. Dann hat das Wort der Abgeordnete Schemmel.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Tatsache, dass unser Geburtstagskind jetzt uns allen gesagt hat, dass dieser Bericht der zuständigen Parlamentarischen Kontrollkommission bisher nicht vorliegt, die macht eigentlich unseren Antrag erst einmal so richtig wichtig, dass in diese Sache einmal ein gewisses Stück Öffentlichkeit hereinkommt.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, zum Berichtersuchen mache ich mir keine Sorgen, wenn ich an den letzten Tagesordnungspunkt gestern Abend denke, als ein Berichtersuchen als erfüllt stattgegeben wurde, bei dem der Minister Schuster selbst erklärt hatte, dass er den Bericht nur unvollständig vorgebracht hat und diese ruhmreiche Fraktion hier in der Mitte mit voller Kampfeskraft trotzdem dieses Berichtersuchen als erfüllt angesehen hat.

(Beifall bei der SPD)

Dann muss ich einmal sagen, ist mir auch nicht bange, dass Ihnen ein solcher Bericht heute als Geburtstagsgeschenk überreicht wird und als erfüllt abgestimmt wird mit dieser gewaltigen Kraft dieser Einheitspartei in der Mitte.

(Beifall bei der SPD)

Aber nun einmal ein bisschen zur Erinnerung an die Vorgänge selbst. Ich will beim Antrag bleiben und heute gar nicht so grundsätzlich über Verfassungsschutz im Lande Thüringen sprechen. Im Landesamt für Verfassungsschutz - und wir brauchen nicht lange zurückzudenken - lag ja vieles im Argen, ging es drunter und drüber. Sie können sich erinnern an das Bekanntwerden von Quellen, an die Informationslecks und an die Personalquerelen. Das alles gipfelte folgerichtig nach einem schamhaften Zögern, wie es in solchen Fällen wohl immer der Fall ist, in der Versetzung des Präsidenten in den wohlverdienten Ruhestand.

Der Innenminister, unser Geburtstagskind, stellte damals fest: "Das Landesamt ist momentan in seiner Leistungsfähigkeit eingeschränkt." Wenn das ein Innenminister eines Staates sagt, da können Sie sich ein Bild machen und da liegt die Beurteilung unter der Berücksichtigung, dass dies eine der Innenminister sagt, das andere der Oppositionsführer, da liegt die Beurteilung meiner Meinung nach sehr nahe beieinander. Dann ging es drunter und drüber in diesem Amt.

(Beifall bei der SPD)

Dieses muss uns Parlamentarier natürlich auf den Plan rufen. Wir brauchen - und ich bekenne mich zur Existenz des Landesamts für Verfassungsschutz - insbesondere im jetzt anstehenden Kampf gegen Rechtsextremismus funktionierende Strukturen und dafür haben wir in diesem Hause Sorge zu tragen. Da gibt es ein Gremium, die Parlamentarische Kontrollkommission; die wird von uns nicht als ausreichend betrachtet, aber wenn diese nicht mal informiert wird, dann ist es ein Skandal sondergleichen, da werden die Rechte des Parlaments hier absolut ausgehebelt.

(Beifall bei der SPD)

Der vorliegende Bericht des Staatssekretärs a.D. Gasser kann naturgemäß kaum geheimschutzwürdige Fakten enthalten, insbesondere auch keine schutzwürdigen Personaldaten. Er kann also dann insgesamt auch nicht als geheimschutzwürdig eingeschätzt werden. Wenn er zurückgehalten wird, dann wird er natürlich nur zurückgehalten, um eigene Fehler unter die Decke zu kehren, um eigene Unfähigkeit zu verbergen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das ist Spekulation.)

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Der Vorgänger war doch Ihr Minister.)

Ich rede vom Amt für Verfassungsschutz und das ist für mich eine Institution, die gibt es seit 1990 in Thüringen und da rede ich in der Kontinuität dieses Amtes - oder seit 1992, bitte schön. Wenn unser Minister Fehler gemacht hätte, dann würden wir diese Fehler genauso kritisieren.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir sind ja schließlich nicht in der CDU, sondern bei den Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, Sie sprachen von grundlegenden Fehlern und von fehlender Fachaufsicht durch das Ministerium. Fehlende Fachaufsicht durch das Ministerium, das ist durchaus eine Sache, die in dieses Haus gehört. Deswegen sind wir nämlich da, um die Ministerien zu kontrollieren. Deswegen kann es nicht angehen, dass dieser Bericht nicht veröffentlicht wird, nicht in diesem Gremium des Parlaments, aber zuallerletzt nicht in der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das erscheint in der Zeitung.)

Ich habe hier eine Passage stehen, wenn Sie die lesen würden, würden Sie vielleicht schmunzeln; da steht: "Ich bin überzeugt, dass dieser Bericht gründlich in der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgewertet worden ist." Diese Passage kann ich nun getrost beiseite legen und ich muss noch mal das Unverständnis meiner Fraktion zum Ausdruck bringen, dass dieser Bericht

Präsidentin Lieberknecht:

Darf ich mal ein bisschen um Ruhe bitten.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

nicht in der Parlamentarischen Kontrollkommission behandelt worden ist. Ich bedaure die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission aus den Reihen der CDU, die sich mit so etwas abfinden müssen, an dieser Stelle.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Wissen Sie überhaupt, was los ist, was überhaupt läuft?)

Das ist ja das Schlimme, dass Sie auch nichts wissen,

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Ich bin in der PKK.)

(Heiterkeit bei der CDU)

dass dieses Unwissen uns gemeinsam ist. Ja, ja, und Sie haben den Bericht nicht bekommen. Das hat der Innenminister ausgesagt. Es wäre Ihre traurige Pflicht gewesen, sich

diesen Bericht zu verschaffen, um im Namen unseres gesamten Parlaments dort für Ordnung zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie das versäumt haben, dann können Sie eigentlich Ihr Mandat in der Parlamentarischen Kontrollkommission hier über den Haufen werfen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Stauch, denken Sie etwa, Sie haben Ihre Pflicht in der Parlamentarischen Kontrollkommission erfüllt, wenn Sie das Berichtersuchen - ich unterstelle mal, dass Sie das dort gestellt haben, sonst wäre es ja noch schlimmer, aber so weit wollen wir gar nicht mal denken -, wenn Sie sich haben von dem Minister abspeisen lassen. Der hat gesagt: Der Parlamentarischen Kontrollkommission gebe ich jetzt mal den Bericht nicht.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sie haben wohl nicht hingehört?)

Selbstverständlich hat er das gesagt.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich denke, wir führen jetzt keine Dialoge, sondern der Abgeordnete Schemmel fährt in seiner Rede fort.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Herr Fraktionsvorsitzender, Sie hatten gestern eine Bemerkung unter der Gürtellinie gegen einen Staatssekretär a.D. gemacht. Aber ich muss sagen, auch Minister a.D. sind nicht gefeit vor Unfähigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Verändert werden muss die Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz, da sind sich alle einig. Da diese gravierenden Mängel aufgetaucht sind, da es auch Mängel sind, die in Verbindung zwischen Amt und Ministerium wirksam sind, halten wir es für notwendig, dass dieser Bericht dem Parlament zugeleitet wird, dass wir als Parlamentarier die entsprechende Analyse daraus treffen können und auch die entsprechende Entscheidung zur Änderung dieses Amtes.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das ist nicht Ihre Aufgabe!)

Aber es wäre dann zumindest die Aufgabe der PKK gewesen. Wenn dieser Antrag vielleicht auch ein paar Millimeter zu hoch angesetzt ist, dann hat er doch eigentlich das zu Tage gebracht, was wir mit diesem Antrag eigentlich beweisen wollten, dass der Innenminister des Frei-

staats Thüringen nicht die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission richtig bewertet, dass er sie nicht richtig einbezieht in die Arbeit und dass die parlamentarische Kontrolle über das Landesamt für Verfassungsschutz in Thüringen nicht gewährleistet ist. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde erwartungsgemäß im Unterschied zu Herrn Schemmel etwas mehr zum Verfassungsschutz reden. Aber auch in Anbetracht der Tatsache, dass Sie, Herr Minister, heute Geburtstag haben, muss ich Ihnen sagen: Ihr Bericht über Funktionsstörungen, über Klimaprobleme, über Personalquerelen erhellt nicht, was im Verfassungsschutz tatsächlich los war und los ist. Nun gebe ich zu, ich habe das auch nicht erwartet, weil ich um das Problem der Geheimhaltung in und um den Verfassungsschutz weiß, aber wenn ich jetzt erfahre, dass die Kollegen in der PKK genauso schlau sind wie wir,

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Die sind schlauer!)

dann seien Sie mir bitte nicht böse, wenn sich eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten in diesem Hause als verdummt betrachtet. Der Auslöser dieser Diskussion, die auch letztlich zur Suspendierung von Helmut Roewer führte, war ein handfester Skandal. "Kennzeichen D" informierte, dass der Neonazi Thomas Dienel jahrelang vom Thüringer Verfassungsschutz für Spitzeldienste bezahlt worden ist mit immerhin insgesamt 25.000 DM. Derweil ist der Skandal verraucht, ohne dass sich die wesentlichen Fragen öffentlich geklärt hätten. Hier trifft zu, was Michael Scharang über die Fraktion von Skandalen aussagt, Zitat: "Die Skandale schützen den Staat, denn Sie lenken von dessen skandalösem Charakter ab." Zum Beispiel davon, dass Verfassungsschutzämter sich bereits mehrfach einen Bärenienst mit Anwerbung von Vertretern der extremen Rechten erwiesen haben. Man muss ja beinahe schon den Vorwurf der Unterstützung dieser Strukturen erheben, gegen den Sie versucht haben sich zu verwahren, Herr Minister. Aber Sie werden sich dagegen nicht erfolgreich verwahren können. Sogar Sie, Herr Innenminister, bezeichneten die Anwerbung Dienels im Rahmen einer Pressekonzferenz und auch heute wieder als einen Fehler. Die Begründung: Neben der Persönlichkeitsstruktur von Dienel sei die Anwerbung eines oberen Neonazifunktionärs ein fachlicher Fehler. Man setzte sich schließlich dem Vorwurf aus, die Deutsche Nationale Partei selbst geführt zu haben, da der Spitzel zu dieser Zeit innerhalb der DNP als Führungsfigur agierte. Neonazis mit Verfassungsschutz

bekämpfen zu wollen ist aber, wie einen Tankstellenbrand mit einer Zapfpistole löschen zu wollen. In den vergangenen Jahren haben bundesweit mehrfach Verfassungsschutzspitzel aus der rechtsextremen Szene mit Waffen gehandelt, Bomben gebaut und Anschläge auf Flüchtlingsheime verübt. Die Brandstifter von Solingen trainierten in einer durch einen Verfassungsschutzmann geführten Kampfsportschule.

Meine Damen und Herren, dass ein führender Neonazi jahrelang gut bezahlt für das Amt spitzelte, dies ohne im Sinne der Auftraggeber tatsächliche Ergebnisse zu liefern, war nicht das Problem des zuständigen Ministeriums. Auch war für das Ministerium nicht das Problem, dass Dienel angab, Verfassungsschutzgelder zur Herstellung von Propagandamaterial benutzt zu haben oder von seinen Mentoren im gegen ihn laufenden Verfahren zur Aberkennung der bürgerlichen Rechte, das seit 1992 beim Verfassungsgericht in Karlsruhe lief, protegiert zu werden. Unaufgeklärt ist auch bis heute, wie es zur Anschlussbeschäftigung Dienels beim extremen rechten Verlag "Neues Denken" - man höre, "Neues Denken" - mit Fördermitteln des Sozialministeriums kam. Wieso erhielt der Verlag dabei Fördermittel für Dienels Stelle, die eigentlich nur für unter 25-Jährige vorgesehen war, obwohl er bereits deutlich über 25 Jahre alt war? Insgesamt erhielt der Verlag vom Sozialministerium für Dienels Stelle 23.000 DM. Unklar ist zudem, wann und wie das Ministerium schließlich davon erfahren hat und welche Rolle das Amt für Verfassungsschutz dabei spielte, denn es erscheint unwahrscheinlich, dass ein Amt, das einem Spitzel erkleckliche Summen zahlt, ihn nach Beendigung der bezahlten Beschäftigung sofort aus den Augen lässt und damit nicht feststellt, wo dieser anschließend bleibt oder arbeitet. Und insofern ist der Vorwurf an Frau Ellenberger allein einfach unberechtigt. Unklar ist ebenfalls, ob z.B. Dienel vorab über Razzien in der rechten Szene Bescheid wusste. Aber auch die Verstrickung von Amt und Spitzel ist nicht das Problem des Innenministeriums; all dies ist nicht das Problem der Landesregierung, meine Damen und Herren. Problematisch war für die Landesregierung in erster Linie, dass internes Wissen nach außen gelangt war und Leute wie Herr Roewer aus ihrem internen Wissen missbräuchlichen Nutzen ziehen konnten, was die öffentliche Diskussion nur noch mehr anheizte. Dementsprechend gibt Herr Minister Köckert an, die Beschäftigung Dienels habe im Bericht wie auch in der Entscheidung für eine Suspendierung Roewers keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Er hat mit der Vorstellung des Berichts dargelegt, dass die Ankündigung von Richard Dewes 1996, das Amt eventuell auflösen zu wollen und in der Folge eine neue Linie der Verwissenschaftlichung und der Transparenz der Grund für die Verstimmung in dem Amt gewesen seien.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Ein Grund.)

Ein Grund. Die PDS-Fraktion könnte eine solche Linie im Sinne ihrer immer wieder erhobenen Forderung nach Auflösung des Amts als positiv, aber als wesentlich zu kurz gegriffen bewerten. Uns interessiert nicht der Geheimnisverrat, nicht die Großwetterlage im Amt in Bezug auf "Verfassungsschutz 2000", nicht die Multifunktionsbeamten, nicht die Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht, nicht die Frage, wem Aufgabenfelder übertragen werden oder die Querelen im Amt, die schließlich aus dem Geheimorgan ein Pulverfass machten. Eine umgehende Auflösung des Amts oder die Umwandlung in ein öffentlich arbeitendes wissenschaftliches Forschungsinstitut ähnlich einer Landeszentrale für politische Bildung hielten wir für den richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, Herr Dienel erklärte derweil, er habe die Behörden abgeschöpft und nicht umgekehrt. Und ob das eine Schutzbehauptung ist, Herr Innenminister, das müssen Sie erst noch beweisen. Die Äußerungen Dienels aber verwundern nicht angesichts dessen, was man über seine gehaltvollen Hinweise an das Thüringer Landesamt weiß. Nach OTZ vom 09.06. erklärte der Innenminister, Dienel habe Hinweise auf den so genannten Metromörder und Informationen über einen Neonazimörder und dessen Fluchtwege gegeben. Ebenso habe er Einzelheiten zu einer geplanten Heiß-Aktionswoche geliefert; die Polizei habe den Gedenktag daraufhin unterbunden. Kurz darauf aber dementierte die Staatsanwaltschaft Halle die Meldung, dass Dienel in Bezug auf die Fahndung nach dem so genannten Metromörder und seiner Frau wertvolle Beiträge geleistet habe. Dienel selbst gibt an, keine Informationen zur Vorbereitung der neonazistischen Heiß-Woche weitergegeben oder Hinweise, die zur Ergreifung des Nazimörders führten, geliefert zu haben. Das Aktionskomitee übrigens, dass die Heiß-Woche 1996 vorbereitete, hatte Dienel nach unseren Informationen zur unerwünschten Person erklärt und der Vorstand der neofaschistischen so genannten Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige leitete zur selben Zeit juristische Schritte gegen Dienel ein. Beides Hinweise, sich von Dienel eigentlich fernzuhalten. Welches also sind die Erfolge, für die Dienel über Jahre hinweg für 25.000 DM beschäftigt wurde? Das bleibt unklar.

Die Einsetzung des internen Ermittlers Dr. Gasser für die Untersuchungsarbeiten im Amt könne als Resultat des öffentlichen Drucks auf das Innenministerium und das Verfassungsschutzamt verstanden werden, muss aber auch verstanden werden als der Versuch, einer Beantragung von Untersuchungsausschüssen durch die Opposition wohl zuvorzukommen. Nach zweieinhalb Monaten schließlich überreicht Herr Gasser dem Innenminister einen nur 35 Seiten starken Bericht, nicht öffentlich, versteht sich. Öffentlich bekannt jedoch wurden im Vorfeld die nicht gerade von Kompetenz strotzenden Fragen des Ermittlers an Helmut Roewer. Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Beauftragung von Dr. Gasser neben der Tatsache, dass sie einen Befreiungsschlag für den Innenminister darstellte,

auch eine notwendig nutzlose Angelegenheit sein musste. Bis zur Beauftragung war Dr. Gasser Vertragsjurist des Landesamts und offensichtlich nicht in der Lage, den Skandalen im Landesamt für Verfassungsschutz etwas entgegenzusetzen.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das war überhaupt nicht seine Aufgabe)

Er hätte aber das Terrain,

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Sie haben keine Ahnung, was die Aufgabe einer rechtsanwaltlichen Vertretung ist.)

mit dem er zu tun hat, kennen können. Nach der Darstellung des Gasser-Berichts in der Pressekonferenz handelt es sich um einen Klimabericht, der die Großwetterlage im Amt beschreibt, ohne auf die öffentlich gewordenen Skandale wirklich einzugehen. So sind die von der zunächst empörten Öffentlichkeit aufgeworfenen Fragen nach wie vor nicht beantwortet. Schließlich hat sich aber Beruhigung darüber eingestellt, da die Untersuchung wohl nichts weiter Spektakuläres ergeben habe. Im "Spiegel" erklärten dann Sie, Herr Innenminister, man habe die Sache nicht in allen Einzelheiten untersucht. Dass der Ex-Innenminister Dr. Dewes den Bericht mit einem "Amateurvideo von einem Flugzeugabsturz" vergleicht, verwundert dann nicht.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Da hat vielleicht sein Computer nicht funktioniert)

Meine Damen und Herren, es ist ein Skandal, dass nach all den genannten Skandalen ein inhaltsleerer und nicht öffentlicher Bericht kommt. Die Bürgerschaft des Landes und wir als Abgeordnete dieser Bürgerschaft haben das Recht auf eine lückenlose Aufklärung. Diese Skandale haben etwas mit dem Wesen dieser Geheimdienste zu tun. Und genau deshalb und wegen unserer Erfahrung führt uns alles dieses zur Forderung nach der Umwandlung oder der umgehenden Auflösung des Landesamts, denn, so auch der italienische Semiotiker und Schriftsteller Umberto Eco: "... es ist eine Schande, dass man überhaupt noch daran denkt, öffentliche Gelder für sie", die Geheimdienste, "auszugeben." Meine Damen und Herren, wir teilen nicht die Auffassung des Innenministers, dass der Verfassungsschutz eine Angelegenheit ist, die nicht nach Öffentlichkeit drängt. Es scheint vielmehr so zu sein, dass der Verfassungsschutz unendlich viel Öffentlichkeit benötigt. Es scheint leider, dass noch einige Skandale folgen müssen, bis die skandalöse Struktur und die dubiosen Methoden eines solchen zutiefst fragwürdigen Demokratieverwaltungsamts öffentlich klar geworden ist. Vielleicht sind hier Aktivitäten von Bürgerkomitees nötig, um diese Arbeit zu machen,

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: APO-Gruppen.)

die ein Sonderermittler vernachlässigen muss, um die Kontrolle herzustellen, die ein Sonderermittler unter der Prämisse Geheimnisschutz gar nicht ausfüllen kann.

Offen bleiben für uns nach wie vor viele Fragen, auch nach dem, was Sie, Herr Minister hier vorgetragen haben. Wer hat den Neonazi Dienel wann angeworben und wie kam es dazu? Was bedeutet eigentlich die Bezeichnung "geheimer Mitarbeiter"? Welcher Art, Form und Dauer war die Beschäftigung Dienels? Was hatte Dienel mit der am 04.05.1998 durch den Verlag "Neues Denken" an das Innenministerium versandten Lichtbildmappe der Polizei zu tun? Wie kam er eigentlich zu dieser Mappe? Hatte Dienel einen Auftrag, den stellvertretenden Landesvorsitzenden der HBV öffentlich zu beschädigen, oder wurde er zumindest durch das Amt darin unterstützt? Wer ist für diese Aktivitäten verantwortlich? Ist hier beabsichtigt gewesen, diejenigen zu diskreditieren, die gegen Neofaschismus und Rassismus arbeiten? Sollte hier das Ansehen von Gewerkschaftern und Gewerkschaften insgesamt beschädigt werden?

Zahlreiche Fragen sind hinzugekommen. Was genau geschah rund um den Heron-Verlag? Es muss doch verwundern, wenn ich das Video mit dem Film von Herrn Seela beim Heron-Verlag bestelle und vom Verfassungsschutz zugeschickt bekomme. Wie wird oder wurde in diesem Zusammenhang gegen Mitarbeiter von Landesbehörden strafrechtlich wegen amtsinterner Vergehen ermittelt? Wie ist der Stand solcher eventuellen Ermittlungen? War Ex-Innenminister Dr. Dewes tatsächlich nicht eingeweiht? Und wenn ja, woran liegt denn das, dass der zuständige Minister in solche Dinge eventuell nicht eingeweiht ist?

Meine Damen und Herren, Herr Minister, wir können auch nicht zustimmen, wenn die Rede von den Erfolgen des Verfassungsschutzes ist, für die dann immer so ganz nebenbei ganz massive Grundrechtseinschränkungen in Kauf genommen werden müssen. Darüber hinaus, als Frühwarnsystem, für das der Verfassungsschutz immer wieder gehalten wird, hat dieser Geheimdienst ausreichend versagt. Seine Diagnose- und Analysefähigkeiten waren und sind nach unserer Erfahrung nicht ausreichend ausgeprägt.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Aber unter der Stasi.)

Der Verfassungsschutz stellt ein untaugliches Instrument bei der Bekämpfung der extremen Rechten dar, nicht nur, weil er gern nach links schießt und nach rechts nicht, der Verfassungsschutz hat die Zunahme

(Unruhe bei der CDU)

rechter Organisationen, Aktivitäten und Angriffe nicht vorhersagen noch zurückdrängen können. Das werden Sie nicht bestreiten. Er ist schon insofern ein untauglich Ding. Und man darf im Übrigen auch nicht zufrieden sein, wenn das Ergebnis so genannter verfassungsschützerischer Arbeit sich dann darauf reduziert, Veranstaltungen zu unterbinden. Das kann ja wohl der langfristige Zweck von Verfassungsschutzaktivität nicht sein. Wissenschaft und Initiativen waren immer schneller und kompetenter, wenn es darum ging, die Entwicklungen im rechtsextremen Lager zu skizzieren. Hinzu kommt, dass bis heute der Verfassungsschutz die strukturellen und organisatorischen Qualitäten rechter Organisationen leugnet oder herunterspielt, indem er deren Motivlage, ihre Quantität, ihre Organisiertheit, ihre Mobilisierungsfähigkeit unterschätzt. Während 90 Prozent dieser Täter in Gruppen handeln, hat die Einzeltäterthese beim Verfassungsschutz nach wie vor Hochkonjunktur. Rechte Terroroptionen wurden zumeist durch antifaschistische Recherchebemühungen und nicht durch den Verfassungsschutz prognostiziert. Dieser war erst dann zur Stelle, wenn die Fakten in Form von Aufmärschen, Attentaten oder Anschlägen auf dem Tisch lagen.

Meine Damen und Herren, was den neuen Leiter des Landesamts Herrn Thomas Sippel angeht, fällt nach meiner Ansicht eines auf: die Einstellung einen Tag vor dem Thema "Gasser-Bericht" in der Plenarsitzung. Das erweckt den Eindruck, die Streitigkeiten und Personalfragen seien der zentrale Skandal im Landesamt gewesen.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hält die Delegation von Fragen der Sicherung der Demokratie an ein Amt für den Ausdruck eines verkürzten Demokratieverständnisses. Der Schutz der Verfassung ist Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger. Die skandalösen Thüringer Vorgänge belegen nach unserer Auffassung nur eines: Statt Geheimdienst, der nicht kontrolliert werden kann, braucht es ein demokratisches, engagiertes Handeln und kritische Öffentlichkeit. Das war die Erkenntnis und die Forderung der Bürgerkomitees 1989. Die Gründe und der Sinn ihrer Forderung nach einer geheimdienstfreien Gesellschaft bleiben, auch wenn Sie, meine Damen und Herren, weiter glauben, man könne die demokratische Verfasstheit einer Gesellschaft auf konspirative Art und Weise sichern, und Sie auch weiterhin die Vorgänge um das unselige Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz für einen wesensfremden Ausrutscher halten. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Stauch, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht ging es Ihnen ja bei den Ausführungen von

Herrn Schemmel - einem immerhin ehemaligen Justiz-Staatssekretär - so wie mir. Herr Schemmel, nachdem Sie die Ausführungen, den Bericht des Innenministers gehört hatten, dann immer noch die Vorlage dieses Berichts von Herrn Dr. Gasser hier an den Landtag zu fordern, ich muss Ihnen sagen, da kann man die Bürgerinnen und Bürger des Landes eigentlich nur noch einmal beglückwünschen, dass sie vor einem Jahr so entschieden haben, wie sie entschieden haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich erinnern, vor zwei Tagen haben verschiedene Redner der Opposition, teilweise auch mit viel Pathos, das Prinzip der Gewaltenteilung hier im Landtag verteidigt und beschworen. Es geschah aus meiner Sicht in einer Situation, die dem nicht bedurfte. Vom Grundsatz her sind wir da natürlich beieinander, das ist vollkommen klar, aber umso unverständlicher, meine Damen und Herren, bleibt mir natürlich, warum Sie in Ihrem Antrag nach wie vor diesen Punkt 2 stehen haben, wo Sie die Herausgabe des Berichts hier an den Landtag fordern. Ich kann es mir eigentlich nur damit erklären, dass Sie offensichtlich diesen Antrag formuliert haben, bevor Sie Ihre Reden gehalten haben.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das stimmt ausnahmsweise, dass ich das vorher formuliert habe.)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Stauch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ja, bitte, Herr Schemmel.

Präsidentin Lieberknecht:

Bitte.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Herr Stauch, finden Sie es als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission in Thüringen, damit als unser aller Vertreter, die wir im Parlament sitzen, in Ordnung, dass Ihnen ein solch wichtiger Bericht in der Parlamentarischen Kontrollkommission nicht vorgelegt wird?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Herr Schemmel, damit wird sich die Parlamentarische Kontrollkommission auseinander setzen, und zwar in der Parlamentarischen Kontrollkommission und nicht hier im Landtag. Im Übrigen sehe ich mich nicht als Ihr Vertreter in der Parlamentarischen Kontrollkommission - das darf ich Ihnen auch sagen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das ist aber schade, das ist aber sehr bedauerlich.)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion verlangt - ich werde es Ihnen auch begründen -, dem Landtag einen Untersuchungsbericht vorzulegen, der - und das wurde vom Innenminister dargestellt - von ihm in Auftrag gegeben wurde, um Vorgänge und Sachverhalte zu untersuchen, die sich auf das Landesamt für Verfassungsschutz beziehen. Er wurde angefertigt, um dem Innenminister und der Landesregierung zur Entscheidungsfindung zu dienen. Der Hinweis, denke ich, ist noch einmal wichtig. Es liegt also mit dem Untersuchungsbericht keine Entscheidung etwa vor, sondern er soll zur Entscheidungsfindung dienen. Genau da, meine Damen und Herren, sind wir bei der Gewaltenteilung angekommen. Es muss auch in Thüringen geboten sein, dass die Exekutive im Stadium der Vorbereitung, der Abwägung - der Innenminister hat dargelegt, dass man sich zurzeit in dieser Phase befindet - auch frei von äußeren Einflüssen sein muss. Das heißt, es muss einen Initiativ- und Beratungsbereich der Landesregierung geben - da verweise ich einmal auf Linck in seinem Verfassungskommentar. Dort heißt es wörtlich: "... der grundsätzlich auch nicht gegenüber dem Parlament offen gelegt werden darf.", so Linck in seinem Verfassungskommentar zu diesem Punkt. Das ist eben Gewaltenteilung, meine Damen und Herren. Die kann man nicht nur dann einfordern, wenn sie einem passt, sondern die gilt auch dann, wenn sie einem einmal nicht passt, wie Ihnen in diesem Punkt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Sie müssen doch begreifen, dass der Antrag anders gedacht war, dass er das Problem veröffentlicht.)

Grundlage, meine Damen und Herren, dafür ist - und das wissen auch Sie, Herr Schemmel, hoffe ich jedenfalls - das Gewaltenteilungsprinzip nach Artikel 20 Grundgesetz und Artikel 67 der Thüringer Landesverfassung. Herr Schemmel, Sie können sich gern nachher noch einmal melden, nun regen Sie sich doch nicht so auf. Das war Punkt 1.

Punkt 2: Minister Köckert hat ausgeführt, meine Damen und Herren, dass bei den Gesprächen, die durch Herrn Dr. Gasser geführt wurden, den Befragten Vertraulichkeit zugesichert wurde - und ich füge hinzu, das ist jedenfalls meine feste Überzeugung -, weil die Untersuchung sonst nämlich wesentlich schwerer, wenn nicht annähernd unmöglich gewesen wäre. Nun kann man doch aber wahrlich nicht erwarten, Herr Schemmel, und ich meine auch, man darf es nicht verlangen, dass die zugesicherte Vertraulichkeit nun nachträglich durch die Landesregierung ignoriert wird. Das verlangen Sie, wenn Sie verlangen, dass dieser Bericht hier offen gelegt wird. Dies hat doch auch etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun, aber auch damit, dass nachfolgende notwendige Untersuchungen aus meiner Sicht

völlig aussichtslos wären.

(Beifall bei der CDU)

Punkt 3: Ich habe bereits in der letzten Plenarsitzung auf das Thüringer Verfassungsschutzgesetz hingewiesen. Und ich denke, es ist auch für die Opposition doch wohl unstrittig, dass der Bericht von Dr. Gasser sich eben auf Vorgänge des Landesamts für Verfassungsschutz bezieht - und wenn dies so ist, meine Damen und Herren, dann gilt eben oben genanntes Gesetz. Dann gilt auch, dass die Landesregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle unterliegt, diese aber eben durch die parlamentarische Kontrollkommission ausgeübt wird und nicht durch den Landtag in Gänze. Das haben wir so beschlossen in diesem Haus.

Meine Damen und Herren, ich denke auch, es war Ihnen von der SPD völlig klar, dass diesem Antrag in diesem Punkt 2 nicht zugestimmt werden kann. Die Zielrichtung - Herr Schemmel, Sie haben ja noch mal darauf hingewiesen - scheint ja wohl eine ganz andere zu sein, das ist auch deutlich geworden.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ja!)

In der Begründung ist nämlich zu lesen: "Keinem Gremium des Landtags liegt dieser Bericht vor." und ich denke, nach Ihren Ausführungen haben damit auch nicht nur die Insider erkannt, wo diese eigentlich hingehen soll, auch Ihr Berichtersuchen und die Forderung nach Herausgabe des Berichts. Wir bleiben dabei, meine Damen und Herren, selbstverständlich kann dieser Bericht von Dr. Gasser dem Parlament nicht vorgelegt werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat sich jetzt noch zu Wort gemeldet der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte eigentlich heute nicht die Absicht, zu diesem Thema zu sprechen.

(Beifall Abg. Dr. Schuchardt, SPD)

Wer hat so freudig geklopft? Das kann nur ein Minister a.D. gewesen sein. Meine Damen und Herren, ich wollte zu diesem schwer wiegenden Thema nicht reden, weil ich Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission bin. Aber nachdem hier einige Dinge aus meiner Sicht doch sehr verquer dargestellt wurden, denke ich, ist es notwendig, dass einige Anmerkungen dazu noch zu machen sind. Ich denke, es ist klar, dass die Gewaltenteilung, so wie

sie in unserem Lande herrscht, auch ausgeübt wird, und ich finde es auch gut so. Wir haben gerade in den letzten Tagen über diese Dinge mehrfach diskutiert. Ich erinnere an die Dinge, die angeblich im Landesverwaltungsamt passiert sind, angeblicher Justizskandal und ähnlich Dinge. Aber, ich sage auch, dass die Parlamentarische Kontrollkommission eine wichtige Verantwortung von diesem Hause aufgetragen bekommen hat.

(Beifall bei der CDU)

Und ich möchte in einem Punkt meinem Kollegen Stauch widersprechen - ansonsten stimme ich seinen Ausführungen weitestgehend zu: Wir sind natürlich vom Parlament gewählt und sind natürlich für das ganze Haus zuständig

(Beifall bei der SPD)

und sitzen als Kontrolle in der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Aber nicht für Abgeordneten Schemmel.)

Meine Herren, das kann ja jeder auch von meinen Kollegen anders sehen, ich sehe das so. Denn - jetzt kommt nämlich der zweite Punkt - die PDS hat sich verweigert, dass sie in diesem parlamentarischen Kontrollgremium mitarbeitet, sie hat sich verweigert, aber sie schwingt sich dann auf, hier ihre Tiraden loszulassen. Und da muss ich Ihnen sagen, Herr Kollege Hahnemann, das ist ja ein durchgehender roter Faden, der bei Ihnen ja von Anfang an zu finden ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben heute wieder diese Unverfrorenheit und Unverschämtheit gehabt - deswegen hat es mich noch einmal hier vor gerufen -, dass Sie Verfassungsschutz, der rechtsstaatlich kontrolliert ist, mit dem MfS vergleichen, das ist eine Unverfrorenheit, eine Unverschämtheit

(Beifall bei der CDU)

und ich weise das ausdrücklich zurück. Sie brauchen gar nicht so unschuldig zu schauen, das weise ich eindeutig zurück.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Zeigen Sie mir doch mal die Kontrolle!)

Und ich möchte an dem Punkt bei allen Schwierigkeiten, die leider Gottes im Amt für Verfassungsschutz da sind - und der Minister hat das klar und deutlich auf den Tisch gelegt und er hat nicht hinter dem Berg gehalten. Er hätte es ja beschönigen können - nein, er hat gesagt: Wir haben Probleme, wir gehen diese Probleme an und wir werden sie abstellen. Und Sie fangen immer wieder an und wollen dort irgendetwas interpretieren. Sie sagen

es doch nach wie vor und Sie haben es ja angedeutet - aber es muss in die Öffentlichkeit, Sie wollen ja überhaupt keinen Verfassungsschutz.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Richtig!)

Sie haben den von Anfang an abgelehnt und Sie lehnen ihn weiterhin ab. Wir wissen mittlerweile, zumindest die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission, aus den Berichten, die wir dort erfahren, dass, wenn das Amt für Verfassungsschutz in vielen Dingen der letzten Jahre nicht gewesen wäre, wir gerade gegen Rechtsextremismus und auch teilweise gegen Linksextremismus dann nicht diese Erfolge hätten erzielen können, dass wir dieses unterdrücken konnten. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat schuldig, dass wir alle Mittel der Demokratie nutzen, damit solchen Extremen von rechts oder links das Handwerk gelegt wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich darf um Ruhe bitten. Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schuchardt?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Selbstverständlich.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Abgeordneter Fiedler, würden Sie mir bitte noch einmal bestätigen, dass zumindest Sie sich als Vertreter des gesamten Parlaments in der Parlamentarischen Kontrollkommission verstehen? Ich frage vor dem Hintergrund, dass der Abgeordnete Stauch eben deutlich erklärt hat, er sei keinesfalls der Vertreter des Abgeordneten Schemmel. Daraus schlussfolgere ich, dass er sich möglicherweise auch nicht als mein Vertreter, möglicherweise nicht als der Vertreter des Abgeordneten Lippmann und vieler anderer in der PKK versteht. Ich bin davon ausgegangen, dass sich alle Mitglieder der PKK als Vertreter des gesamten Thüringer Landtags verstehen. Meine Frage also: Verstehen wenigstens Sie sich als Vertreter von uns allen in der PKK?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich glaubte vorhin, Herr Kollege Dr. Schuchardt, das schon deutlich dem hohen Hause gesagt zu haben, wie ich mich verstehe in dieser Parlamentarischen Kontrollkommission. Ich glaube, ich hatte Ihre Frage schon deutlich beantwortet.

(Zwischenruf aus der PDS-Fraktion: Nein!)

Dann wiederhole ich es ihnen noch einmal: Ich fühle mich als Vertreter des gesamten Parlaments des Freistaats Thüringen,

(Beifall bei der SPD)

dass ich dort sitze. Und ich mache auch noch einige Ausführungen zur Parlamentarischen Kontrollkommission. Aber ich wollte erst einmal auf die Dinge eingehen, die bisher hier gesagt wurden. Ich glaube auch nicht, dass mein Kollege Stauch das so gesehen hat, dass er sich nicht als Vertreter des Parlaments sieht, aber dazu muss er sich selbst äußern.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Wir haben das so verstanden.)

Meine Damen und Herren, versuchen wir doch an dem Gegenstand zu bleiben, der uns hier aufgetragen ist. Mir ist natürlich klar, dass auch Sie, meine Damen und Herren der SPD, mit Ihrem Antrag nicht erwartet haben, dass dem gesamten Parlament hier ein Bericht - ich sage mal auf offener Szene - gegeben wird. Sie wissen doch, Herr Kollege Schemmel, da könnte man doch gleich das Ganze Herrn Ramelow geben, dass er das im Internet veröffentlicht. Ich denke, das kann und darf nicht Sinn sein, wenn ein Verfassungsschutz überhaupt weiterhin in die Lage versetzt werden soll, seine nicht einfache Arbeit zu leisten.

Lassen Sie mich aber noch einige Dinge anmerken. Ich glaube, es sind einfach unheimlich schwere Vorwürfe, die hier von Herrn Hahnemann erhoben wurden. Man muss sich das mit Ruhe anschließend noch einmal zu Gemüte führen. Ich interpretiere das so, ich habe nicht die genauen Worte im Ohr, dass Sie unterstellen, dass der Verfassungsschutz gegebenenfalls gegen Gewerkschaftsfunktionäre gezielt Dinge unternommen hat - das ist eine Ungeheuerlichkeit. Und ich gehe davon aus, dass die Landesregierung das aufmerksam registriert hat. Sie haben noch weitere Dinge gesagt, ob zu Dienel, und in diesem Zusammenhang zu dem Herrn Dienel - und das "Herrn" fällt einem schon sehr schwer bei solchen rechtsextremen Elementen. Nein, das Wort "Herrn" nehme ich nicht mehr in den Mund. Von diesem rechten Abschaum, von diesem Dienel, den verfolgen wir seit ungefähr zehn Jahren mittlerweile in diesem Land - und, Herr Hahnemann, dann sollte man sich auch ab und zu mal zumindest den Werdegang von diesem Dienel zu Gemüte führen: vom FDJ-Sekretär jetzt zum Vorsitzenden dieser rechtsextremen Organisation. Es ist schon schlimm genug, dass solche Gesinnungslumpen überhaupt in diesem Lande so agieren können. Aber ich glaube, dass das Innenministerium beizeiten erkannt hat, nachdem der Innenminister Köckert dieses Amt übernommen hat, dass hier eingeschritten wurde und dass hier ganz eindeutige Schritte unternommen wurden, damit in das Amt Ruhe hineinkommt. Und ich bedaure es ausdrücklich, dass in diesem Amt solche öffentlichen Äußerungen von einzelnen Mitarbeitern kamen, denn die Masse der Mit-

arbeiter leistet eine gute Arbeit. Wir waren als PKK vor Ort, Herr Pohl, Sie waren dabei, wo wir dieses Amt uns nicht nur angeschaut -

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Nicht so viel sagen!)

ja, ja, ich passe schon auf, ich versuche aufzupassen, dass ich hier nicht Dinge aus der PKK verrate - aber dass wir das Amt besucht haben, das ist, glaube ich, eine öffentlichkeitswirksame Sache und dass wir dort auch mit den Mitarbeitern gesprochen haben. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dort eine gute Arbeit leisten, und ich bedaure ausdrücklich und fordere den Innenminister und die Landesregierung auf, gegen die Mitarbeiter, die gegen ihren Amtseid verstoßen und nur aus persönlichen Dingen Dinge nach außen tragen, mit aller Härte des Gesetzes hier vorzugehen. Das finde ich eine Unverschämtheit gegenüber dem gesamten Amt und was sie dort eigentlich tun, nur um ihre eigene Eitelkeit zu befriedigen.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stauch?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Es dient nur zur Klarstellung. Könnten Sie mir Recht geben, wenn ich geäußert habe, dass ich mich nicht als Vertreter eines einzelnen Abgeordneten in der PKK sehe, dass das überhaupt nicht widersprüchlich dazu ist, dass ich mich als Vertreter des Parlaments dort sehe?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege Stauch, da kann ich Ihnen nicht widersprechen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich finde es nicht in Ordnung, das hat auch der Innenminister ausgeführt, dass ein Kopf einer rechtsextremen Organisation so genutzt wird, wie er genutzt wurde und da es öffentlich genannt wurde, kann ich das auch sagen. Ich glaube, da muss man sehr vorsichtig sein, weil diese Dinge, die dann von anderen herbeigebracht werden können, sehr schwierig für die Demokratie sind. Ich glaube aber, es ist richtig und gut, dass jetzt ganz schnell ein neuer Amtschef gefunden wurde. Ich bin dankbar, dass Herr Thomas Sippel dieses schwierige Amt übernimmt, das so in die Schlagzeilen gekommen ist. Ich wünsche Herrn Sippel, dass er eine glückliche Hand hat, dieses Amt weiter und neu zu ordnen. Wir werden, denke ich, dort hoffentlich in Kürze auch entsprechende Erfolge sehen. Ich denke aber auch, man muss es einfach erwähnen und ich hatte eigentlich nicht die Absicht, das zu machen, aber es gehört auch zur Glaubwürdigkeit, dass

man auch darauf hinweist, Herr Kollege Kretschmer, Minister a.D., dass die Hauptprobleme, die hier laufen, unter der Regie des damaligen Innenministers Dr. Richard Dewes gelaufen sind. Das darf man einfach in der Debatte nicht so einfach unter den Tisch kehren - Sie können ruhig zucken, ich will es nur noch einmal laut und deutlich sagen -, dass diejenigen, die jetzt versuchen die Dinge ins Lot zu bringen, dass man die nicht an der falschen Stelle prügelt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige kurze Ausführungen zur PKK machen. Ich habe dort ein ganz klares Verständnis, wie und was die PKK zu leisten hat. Ich muss Ihnen sagen, es ist schon nicht einfach, wenn man auf der einen Seite die Gewaltenteilung, den Kernbereich der Landesregierung auf der einen Seite hat und auf der anderen Seite das Informationsbedürfnis, was den entsprechenden Gremien aus meiner Sicht zusteht.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Kontrollbedürfnis.)

Kontroll- und Informationsbedürfnis, Herr Kollege Schemmel, ich will Ihnen ja gern zustimmen, dass das noch verstärkenderweise hinzukommt, wir heißen ja nicht umsonst Parlamentarische Kontrollkommission, das sollte auch Ihnen nicht entgangen sein.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Genau.)

Meine Damen und Herren, mir geht es jetzt wirklich um den Fakt, was kann und darf Parlamentarische Kontrollkommission. Ich kann Ihnen nur eindeutig sagen, Sie wissen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission unter höchste Geheimhaltung durch das Gesetz gesetzt wurde. Wir unterliegen strafrechtlicher Verantwortlichkeit bis zu zehn Jahren entsprechender Strafandrohungen. Ich will das noch einmal deutlich machen, dort sitzen nicht Leute, die vor Langerweile nicht wissen, was sie zu tun haben, und sie bekommen auch keine Sonderentschädigung, die dort sitzen, sondern wir nehmen den Auftrag dieses Parlaments wahr. Sie können sicher sein, dass wir dort mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten - und da diese Parlamentarische Kontrollkommission ja geheim tagt, kann ich dort nur das so deutlich machen -, mit Hilfe der Verwaltung und der Präsidentin dieses Hauses werden wir, wenn wir meinen, uns zustehende Rechte einzuklagen zu müssen, gegenüber jeder Landesregierung auch einfordern. Wir werden dieses auch in der Parlamentarischen Kontrollkommission so durchsetzen. Ich denke und ich jedenfalls ganz persönlich, ich kann nur für mich sprechen, ich fühle mich dort nicht und werde mich auch nicht als Feigenblatt in dieser Kommission gebrauchen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich den Eindruck habe, dass ich nicht ausreichend informiert werde und ich betone das noch einmal, egal welche Landesregierung das ist, ich erinnere das hohe Haus

daran, dass zumindest ich der Einzige damals war, der Verfassungsklage eingereicht hat, wo es um die Nichtherausgabe vom Innenministerium, Dr. Dewes, und dem Herrn Kollegen Justizminister a.D. ging, wo es um den Fall Heldungen ging, da habe ich Verfassungsklage eingereicht.

(Beifall Abg. Wackernagel, CDU)

Ich habe mich nicht gescheut dieses zu machen und ich werde mich auch weiterhin nicht scheuen und vielleicht auch andere, wenn wir der Meinung sind, dass wir nicht ordentlich unterrichtet werden sollten. Ich glaube, das ist das Rechtsverständnis, was wir in diesem Hause haben sollten, denn sonst geben wir hier von mir aus gesehen von der rechten Seite denjenigen noch Sauerstoff auf ihre unsäglichen Einwände immer wieder, dass hier keine ordentliche parlamentarische Kontrolle ist.

Meine Damen und Herren, ich denke, das Amt für Verfassungsschutz in Thüringen hat seine Arbeit bisher gut geleistet. Ich hoffe, dass durch den neuen Präsidenten und die weiteren Schritte, die eingeleitet sind, das Amt in Kürze zur Ruhe kommt und eine weitere gute Arbeit leisten kann. Wir werden diesem hohen Hause, denke ich, weiterhin über die Parlamentarische Kontrollkommission berichten können, was dort passiert, und Sie können sicher sein, wir sind uns in diesem Gremium auf diesem Gebiet sehr einig. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU; Abg. Schemmel, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Noch eine Wortmeldung? Ja, Herr Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kollege Fiedler, das, was Sie eben hier über die Parlamentarische Kontrollkommission ausgeführt haben, war im Grunde genommen ein Beleg für unsere Behauptung, dass ein Geheimdienst eben nicht kontrollierbar ist.

(Beifall Abg. Thierbach, PDS)

Denn glauben Sie denn ernsthaft, dass ein Geheimdienst, der konspirativ und abschottend arbeitet, nicht in der Lage ist, zu verhindern, dass Sie in der PKK das Gefühl bekommen, dass Sie nicht alles Richtige gesagt bekommen? Sie haben über dieses hinaus jenen ominösen Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung, an den auch Sie nicht herankommen. Sie haben selbst von der bedrückenden Schweigepflicht gesprochen, der Sie unterworfen sind, und den strafrechtlichen Folgen, wenn Sie dagegen verstoßen würden. Dann erinnere ich Sie daran, dass ein Innenminister hier gestanden hat und gesagt hat: Ich habe das nicht gewusst, was da in diesem Amt läuft. Da habe ich vorhin in meiner Rede die Frage gestellt: Wie konnte es

denn passieren, dass dieses Landesamt sich sogar gegen den Innenminister so abzuschotten vermag, dass er solche Dinge nicht weiß? Letztens bleibe ich dabei, es ist eine historische Erfahrung, dass gegen alles das wirklich nur Öffentlichkeit hilft. Diese Erfahrung haben wir hier gemacht. Ein Zweites muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Fiedler, Sie haben mich danach gefragt, wie ich dazu komme, den Vorwurf - ich habe ja keinen Vorwurf erhoben, ich habe die vorwurfsvolle Frage gestellt

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das haben wir als Vorwurf herausgehört.)

- ich habe die nicht umsonst gestellt, ich habe Anhaltspunkte dafür -, ob das Amt für Verfassungsschutz dazu übergegangen ist oder dazu beigetragen hat, dass Gewerkschafter oder Gewerkschaften attackiert werden. Ich will Ihnen sagen, wie ich dazu komme. Im Jahre 1998 gab es im Zusammenhang mit der Saalfelder Demo

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Erinnern Sie nur noch daran.)

- gern erinnere ich Sie daran -

(Unruhe bei der CDU)

eine Gerichtsverhandlung im Oberlandesgericht Weimar.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Verwaltungsgericht.)

Entschuldigung, Verwaltungsgericht. Damals ging es um die Genehmigung der Demonstration in Saalfeld. In dieser Verhandlung, irgendwann 23.00/23.30 Uhr, hat der damalige Präsident des Verfassungsschutzamts von Thüringen allen Anwesenden gegenüber - ich zitiere recht nah an der Formulierung - geäußert: "Wir wissen genau, wo sich welcher führende Gewerkschaftssekretär in Thüringen wann aufhält." Und da wird doch wohl die Frage im Zusammenhang erlaubt sein, mit dem, was Dienel verkündet hat, ob dort Dinge geschehen sind, die nicht hätten geschehen dürfen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das hat eine weitere Redemeldung provoziert. Herr Abgeordneter Schemmel.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal unsere grundsätzliche Meinung hier zu dieser Sache darstellen. Wir halten das Amt für Verfassungsschutz bei der jetzigen Situation in Thüringen und bei den bevorstehenden Aufgaben im Kampf gegen Rechtsextremismus für notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen aber, dass das Amt nicht so, wie es hier eben dargestellt wird, eine völlige lose Verbindung, ein Geheimbund irgendwo im Staat ist, sondern es untersteht dienstaufrichtig dem Innenminister Thüringens. Der Innenminister unterliegt der Kontrollpflicht des Parlaments und in diesem speziellen Fall der Parlamentarischen Kontrollkommission. Insoweit tragen wir die ganze Konstruktion und die ganze Einrichtung. Bloß - hier beginnt der Punkt - wenn die Parlamentarische Kontrollkommission, wenn ihr die Kontrollpflicht, wie in diesem Fall, genommen wird, Sie haben es gesagt, Herr Innenminister, dann können wir uns mit diesem System nicht mehr einverstanden erklären.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Noch eine Meldung? Herr Fiedler noch einmal.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine Damen und Herren, ich denke ...

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich darf um Ruhe bitten.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Kollege Schemmel, ich bin erst einmal froh, dass die SPD sich klar, wie eigentlich bisher üblich, zum Verfassungsschutz bekannt hat. Da bin ich erst einmal dankbar, dass die zwei großen Volksparteien hier in dem Hause weiterhin dazu stehen. Herr Kollege Dr. Hahnemann, in der Bundesrepublik Deutschland gibt es, ich glaube, fast in jedem Land, einen Verfassungsschutz. Ich weiß nicht, ob ihn Sachsen-Anhalt abgeschafft hat. Das ist mir jetzt nicht ganz gegenwärtig, weil da Ihre Partei mit im Boot sitzt. Dort wird überall diese parlamentarische Kontrolle in sämtlichen Bundesländern und auch im Bund hat sie bisher funktioniert. Ich kann Ihnen nur eines sagen, Sie kennen ja sicher das Verfassungsschutzgesetz, was in Thüringen herrscht. Das geht so weit, dass die Parlamentarier Akteneinsicht nehmen können. Ich muss immer aufpassen, weil man ja aus manchen Dingen dort nicht berichten kann. Ich kann aber nur eines sagen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission alle Instrumentarien, die ihr laut Gesetz möglich sind, in Anwendung gebracht hat. Wir werden diese Kontrolle mit aller gebotenen Sorgfalt weiterhin wahrnehmen.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Innenminister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Falls es dem Herrn Kollegen Schemmel entgangen sein sollte, ich habe deutlich gesagt, dass dem zuständigen Gremium des Thüringer Landtags von mir in Sachen der Ergebnisse des Berichts Unterrichtung zuteil wurde, das zuständige Gremium des Landtags wurde über die Ergebnisse des Berichts unterrichtet, erstens.

Zweitens, und da denke ich, ist die grundlegende Diskrepanz zwischen uns: Es ist eben nicht so, wie Sie in Ihrer Rede bemerkt haben, Pflicht und Ihre Pflicht oder Pflicht des Parlaments, im Namen des Parlaments im Landesamt für Verfassungsschutz für Ordnung zu sorgen, die notwendigen Entscheidungen zu treffen - überhaupt nicht. Die notwendigen Entscheidungen trifft das Ministerium, der Innenminister, die Exekutive, die Landesregierung - wir müssen in diesem Amt für Ordnung sorgen. Und da sage ich nur einmal eines, es gab einen Minister, der hat in diesem Amt nicht für Ordnung gesorgt, meine Damen und Herren. Ich mache es.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Kontrolle heißt es.)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich komme damit zum Abschluss und zur Feststellung, dass das Berichtersuchen zu Nr. 1 des Antrags gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfüllt ist, es sei denn, es wird widersprochen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Es wird widersprochen.)

Es wird widersprochen von Seiten der SPD-Fraktion und auch der PDS-Fraktion. Dann ist über diesen Widerspruch abzustimmen. Wer sich diesem Widerspruch anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Das ist mit Mehrheit abgelehnt. Dann ist damit das Berichtersuchen als erfüllt anzusehen. Ich stelle also die Erfüllung fest.

Wir kommen zum Punkt 2 des Antrags in Drucksache 3/959. Ausschussüberweisung war nicht beantragt. So stimmen wir unmittelbar über Nummer 2 des Antrags ab. Ich bitte auch hier um das Handzeichen. Wer Nummer 2 des Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Bei einer Mehrheit von Gegenstimmen und 1 Enthaltung und einer Minderheit von Jastimmen abgelehnt.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Institutionelle Reformen in der Europäischen Union und Kompetenzverteilung zwischen Europa, Bund, Ländern und Kommunen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/966 -

Es wird eine Begründung durch den Einreicher gewünscht, und zwar durch den Abgeordneten Jaschke, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Zusammenhang mit der anstehenden EU-Osterweiterung müssen die Entscheidungsstrukturen innerhalb der Europäischen Union reformiert werden. Dabei geht es auch darum, Vertragsmaterien aus der einstimmigen Beschlussfassung in Abstimmung mit Mehrheit zu überführen. In diesem Prozess muss darauf geachtet werden, dass die Zuständigkeiten der Länder sichergestellt werden. Der Europäische Rat, der heute und morgen in Biarritz zusammenkommt, wird sich mit dem Stand der Regierungskonferenz zur Reform der Institution der EU auseinander setzen und das weitere Vorgehen festlegen. Die Ministerpräsidenten der Länder haben gefordert, die Abgrenzung der Kompetenzen auf die Tagesordnung der laufenden Regierungskonferenz zu setzen. Eine klare Abgrenzung, meine Damen und Herren, der Kompetenzen zwischen Europa, Bund, Ländern und Kommunen ist zwingend notwendig. Aus diesem Grunde hält die CDU-Fraktion es für notwendig, dass sich der Landtag zeitnah mit diesen institutionellen Reformen in der EU befasst. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Die Landesregierung hat den Sofortbericht angekündigt. Herr Minister Gnauck.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, "der europäische Integrationsprozess verändert seinen Charakter", hat Prof. Werner Weidenfeld von der Maximilians-Universität München kürzlich geschrieben. Nach der Überwindung der Spaltung Europas sieht sich die Europäische Union vor die doppelte Aufgabe gestellt, einerseits die Staaten Mittel- und Osteuropas in die Europäische Union aufzunehmen - mit allen Vor- und mit allen Nachteilen - sowie andererseits der Idee des europäischen Integrationsprozesses ein neues, ein eigenständiges Ziel und auch eine neue Begründung vorzugeben.

Wir befinden uns gegenwärtig mitten in diesem Definitionsprozess der Europäischen Union mit den grundsätzlichen Fragen: Welchen Sinn hat die Europäische Union? Wie soll sie in zehn Jahren aussehen? Für die aktuelle Europapolitik bedeutet diese Erkenntnis, dass wir uns darüber im Klaren sein müssen, wir agieren in einem größeren Zusammenhang. Die ersten wichtigen Schritte auf dem weiteren Weg des europäischen Integrationsprozesses werden bereits ab heute im Verlauf des Europäischen Rates in Biarritz beraten. Dort wird den Staats- und Regierungschefs erstmals die Charta der Grundrechte der Europäischen Union vorgelegt. Darüber werden wir in einem nachfolgenden Tagesordnungspunkt beraten und dort wird der Europäische Rat mit dem Stand der Regierungskonferenz zur Reform der Institutionen der Europäischen Union beraten. Bei ihrem Gipfeltreffen in Biarritz werden die europäischen Staats- und Regierungschefs das weitere Vorgehen in der Regierungskonferenz festlegen. Biarritz ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Europäischen Rat von Nizza vom 7. bis 9. Dezember. In Nizza soll die laufende Regierungskonferenz erfolgreich abgeschlossen werden und darüber hinaus sollen bereits die Themen und der Zeitrahmen einer weiteren Regierungskonferenz festgelegt werden. Die Grundrechtecharta, ich sprach sie bereits an, soll feierlich proklamiert werden und die Staats- und Regierungschefs werden sich mit dem Stand der Erweiterungsverhandlungen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten befassen. Insbesondere wird man darüber beraten, ob ein Zeitrahmen für den Abschluss der Beitrittsverhandlungen festgelegt werden soll.

Noch in diesem Jahr in Nizza werden also die entscheidenden Weichen für die Weiterentwicklung der Europäischen Union gestellt. Und deshalb müssen wir bereits heute unsere Position bestimmen für den Fortgang der Europapolitik bis zum Europäischen Rat von Nizza und darüber hinaus. Und deshalb, meine Damen und Herren, hat die CDU-Fraktion ihren Antrag zum richtigen Zeitpunkt gestellt, topaktuell, Top Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion wirft die richtigen Fragen auf. Er - der Antrag - lenkt den Blick über die aktuellen europapolitischen Reformansätze hinaus und spricht den weitergehenden Reformbedarf angesichts der von uns allen unterstützten Erweiterung an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen die zügige Erweiterung, das heißt die Aufnahme der Nachbarn aus Mittel- und Osteuropa in die Europäische Union. Die Erweiterung darf aber nicht zu einer "Verwässerung" des erreichten Integrationsstandes führen, das heißt, die EU muss ausreichend auf die Aufnahme vorbereitet werden. Konkret bedeutet dies ein zweistufiges Verfahren. Erstens: Die laufende Regierungskonferenz zu den institutionellen Reformen der Europäischen Union muss erfolgreich abgeschlossen werden, um auch gegenüber den Beitrittskandidaten den Willen zur Reform und die eigene

Reformfähigkeit im Grundsatz zu bestätigen. Und auch dies soll und muss man im Jahr 10 der deutschen Einheit sagen, das gilt insbesondere gegenüber Polen und Ungarn. Dies heißt aber keineswegs, dass die Europäische Union dann bereits ausreichend auf die Erweiterung vorbereitet wäre, im Gegenteil, weitere Reformen sind notwendig. Und deshalb ist zweitens eine Folgekonferenz erforderlich, die sich mit einer umfassenden Reform des Europäischen Vertragswerkes befassen muss.

Die laufende Regierungskonferenz befasst sich mit der Reform der Entscheidungsprozeduren und der Zusammensetzung der Institutionen, den so genannten Left Overs oder übersetzt "Überbleibseln" der letzten Vertragsrevision in Amsterdam, also mit der Größe und Zusammensetzung der Kommission, der Stimmenwägung im Rat, der Frage der Ausweitung der Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Ministerrat sowie mit weiteren notwendigen Vertragsänderungen, wie z.B. die Reform des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Rechnungshofs, und schließlich mit der Erleichterung der Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit einer Gruppe von Mitgliedstaaten, der so genannten Flexibilitätsklausel. Das heißt, eine Gruppe von Mitgliedstaaten soll in einzelnen Bereichen weiter voranschreiten können und muss eben nicht auf die Zustimmung aller Mitgliedstaaten warten. Dabei muss aber diese Gruppe allen Mitgliedstaaten offen stehen.

Die Staaten der Europäischen Union befassen sich nicht zum ersten Mal mit diesen Fragen. In Amsterdam, am 16. Juni 1997, waren diese Fragen nicht zufrieden stellend zu lösen, obwohl bereits damals allseits immer betont wurde, die EU müsse sich fit machen für die Erweiterung.

Die genannten Left Overs von Amsterdam sind keineswegs nur technischer Natur. Es sind im Wesentlichen die entscheidenden Machtfragen. Es geht um das komplizierte Ausbalancieren der nationalen Interessen der 15 Mitgliedstaaten. Alle Fragen sind miteinander verknüpft. Der Übergang zu Mehrheitsvoten wird erleichtert, wenn klar ist, über welches Quorum an gewichteten Stimmen die einzelnen Mitgliedstaaten künftig verfügen werden. Laufen die großen Mitgliedstaaten Gefahr, von den kleineren Staaten überstimmt zu werden? Müssen die Nettozahler befürchten, von einer geschlossenen Front dem Nettoempfänger auf ausgabenwirksame EU-Programme verpflichtet zu werden? Zugleich haben die großen Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien und Spanien) gesagt, wenn wir schon darauf verzichten sollen, je zwei Kommissare zu benennen, dann muss aber zumindest die Arbeitsweise der Kommission reformiert werden, und erst recht, wenn ihr demnächst bis zu 30 Kommissare angehören könnten. Und: die Stimmengewichtung im Rat muss zufrieden stellend geregelt werden.

Bei einer Regierungskonferenz, meine sehr verehrten Damen und Herren, verhandeln, wie der Name schon sagt, die Vertreter der Regierungen. Das Ergebnis wird eine Veränderung des Europäischen Vertragswerks sein, das von allen nationalen Parlamenten ratifiziert werden muss. In einzelnen Mitgliedstaaten kann sogar ein Referendum notwendig sein. Auch dies zwingt die Regierungen in ein enges Verhandlungskorsett und erhöht den Legitimationszwang. Kurz: alles ist mit allem verknüpft. Und alles zusammen ergibt eine höchstkomplizierte und komplexe Gemengelage nationaler Interessen und auch taktischer Vorbehalte.

Der gegenwärtige Verhandlungsstand der Regierungskonferenz, Sie werden das an diesem Wochenende nachverfolgen können in den Medien, ergibt folgendes Bild:

Erster Punkt - Größe und Zusammensetzung der Kommission: Die Mehrzahl der Delegationen der Mitgliedstaaten votiert für die Option, dass die einzelnen Mitgliedstaaten durch jeweils einen Vertreter in der Kommission repräsentiert sein sollten. Die Länder vertreten dagegen ebenso wie die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Obergrenze für die Mitglieder der Europäischen Kommission festgeschrieben werden sollte. Trotz oder wegen aller Probleme, die wir gegenwärtig mit der Europäischen Kommission haben, müssen wir im eigenen Interesse an einer handlungs- und auch entscheidungsfreudigen Kommission interessiert sein. Grundsätzlich sind wir daran interessiert, dass - insbesondere in einer erweiterten Union - eine unabhängige Institution europaweit die Einhaltung von gemeinsamen Standards kontrolliert und sanktioniert. Das betrifft gemeinsame Beihilfe- und Wettbewerbsregelungen ebenso wie die Einhaltung z.B. von Normen des Umweltschutzes oder des Schutzes am Arbeitsplatz und des Verbraucherschutzes. Wir halten deshalb an der Festreibung der Größe der Kommission auf maximal 20 Kommissare bei einer gleichzeitigen internen Reform der Arbeitsweise der Kommission, das heißt zum Beispiel an einer Stärkung des Kommissionspräsidenten, auch in einer erweiterten Union fest.

Zweiter Punkt - Stimmgewichtung im EU-Ministerrat: In dieser Frage zeichnet sich gegenwärtig eine Mehrheit für eine Neuwegung der Stimmen im Ministerrat ab. Dagegen sprechen sich einzelne Delegationen für die Einführung einer doppelten Mehrheit, das heißt also von Mitgliedstaaten und Bevölkerungszahl, bei Abstimmungen im Ministerrat aus. Diese letztgenannte Position wird auch von der Bundesregierung und von den Ländern unterstützt.

Eine erweiterte Union wird in ihrer Mehrzahl aus kleineren Mitgliedstaaten bestehen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass zwar eine Mehrheit von Staaten Entscheidungen mit Mehrheit verabschiedet, die aber vielleicht nur 30 Prozent der Bevölkerung in der EU repräsentieren. Thüringen hält an dem Prinzip der doppelten Mehrheit fest. Dieses Modell vereint am besten die gleichberechtigte Vertretung der Mitgliedstaaten im Rat mit re-

lativer Größe und Gewicht. Entscheidungen im Rat sollten nur zustande kommen, wenn sie die Zustimmung der Mehrheit der im Rat vertretenen Mitgliedstaaten finden und diese auch die Mehrheit der Bevölkerung repräsentieren.

Dritter Punkt - die Ausweitung von Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit: Diese Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht zweifellos im Zentrum der Regierungskonferenz. Sie ist auch aus Ländersicht die wichtigste Frage der Regierungskonferenz. Zum Übergang in Mehrheitsentscheidungen stehen insbesondere "sensible" Politikfelder an. Gegenwärtig beinhalten die europäischen Verträge noch rund 70 Artikel, die eine einstimmige Beschlussfassung vorschreiben. Einigkeit besteht in Europa, dass in den Bereichen, die der Ratifizierung durch die nationalen Parlamente vorbehalten sind, also Vertragsänderungen, Erweiterungen, Wahlrecht zum Europäischen Parlament, dass in Bereichen mit quasi konstitutionellem Charakter, also etwa Sprachenregelung oder Eigenmittelbeschluss, sowie bei Artikeln, die einen Integrationsrückschritt bedeuten würden, denken Sie etwa an die Einschränkung des Kapitalverkehrs in Artikel 57 EG-Vertrag, weiterhin nur einstimmige Entscheidungen getroffen werden sollen. Zieht man eben diese Vertragsartikel von den genannten 70 ab, so verbleiben noch rund 35 Artikel, die nun von der französischen Präsidentschaft zur Überführung in Mehrheitsabstimmungen vorgeschlagen wurden. Sowohl die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder als auch der Bundesrat haben wiederholt gefordert, dass Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit zur Regel werden müssen. Allerdings wird die Einstimmigkeit auch weiterhin im Einzelfall geeignet sein, die Rechte und Zuständigkeiten der Länder in besonderem Maße zu schützen. Wir sind davon überzeugt, dass Mehrheitsentscheidungen die Grundsätze der Achtung der Vielfalt und der nationalen Identität aller Mitgliedstaaten nicht ausreichend sicherstellen können. Bestimmungen der Verträge, auf deren Grundlage Eingriffe in die bundesstaatliche Aufgabenverteilung Deutschlands erfolgen könnten, müssen in der Einstimmigkeit verbleiben. Je klarer die vertraglichen Kompetenzregelungen sind, desto weniger ist der Vorbehalt der Einstimmigkeit erforderlich. Deshalb steht eine klare Kompetenzabgrenzung bei den zur Debatte stehenden Vertragsartikeln auch im engen Zusammenhang mit dem Übergang zum Mehrheitsprinzip. Das Subsidiaritätsprinzip muss dabei beachtet werden. Die Notwendigkeit, an diesen Grundsätzen festzuhalten, wurde etwa bei den Ratsentscheidungen zur Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei Planverfahren oder zum Tabakwerbeverbot deutlich. Gerade in der letzten Woche hat der Europäische Gerichtshof beim Tabakwerbeverbot unsere Kritik an der mangelhaften Kompetenzverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten bestätigt.

Der Vertrag von Amsterdam weist der EU nur eine ergänzende Rolle im Bereich der Gesundheitspolitik zu. Wenn die EU aber gesundheitspolitische Ziele verfolgen will, dann kann sie dies nur auf einer klaren rechtlichen

Grundlage tun. Der schleichenden Ausweitung der auf die EU übertragenen Zuständigkeiten auf angrenzende Politikbereiche wird ein Riegel vorgeschoben. Dies haben wir stets gefordert und auch vom Europäischen Gerichtshof ist die Richtigkeit unserer Auffassung bestätigt worden. Die Ausweitung von Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat ist zudem ein zentrales Thema in den nationalen und regionalen Parlamenten, denn Abstimmungen mit Mehrheit im Ministerrat stärken die Rolle der Regierungen, d.h. der Exekutive, zu Lasten der Legislative. Der Bundesrat und insbesondere auch die Landtage können kaum noch Einfluss auf die Gesetzgebung in Brüssel nehmen. Sie sind aber oftmals im gleichen Maß von den Entscheidungen auf europäischer Ebene betroffen. Die Länder müssen die europäischen Richtlinien und Verordnungen ebenso umsetzen und einhalten. Wenn also auf europäischer Ebene künftig mit qualifizierter Mehrheit zum Beispiel über die direkten und indirekten Steuern entschieden werden soll, so kann sich dies direkt auf den Landeshaushalt auswirken. Die politischen Gestaltungsräume der Länder werden damit in jedem Fall beeinflusst werden. Die Wahrnehmung politischer Gestaltungsräume und die Übernahme der politischen Verantwortung sind aber ein Eckpfeiler der Eigenstaatlichkeit der Länder.

Die Eigenstaatlichkeit ist unaufgebbar im Grundgesetz verankert. Es besteht die Gefahr, dass durch die Ausweitung von Mehrheitsabstimmungen der politische Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Länder weiter eingegrenzt werden kann, ohne dass die Länder auf die jeweilige Entscheidung selbst Einfluss nehmen können. Andererseits zeigt aber auch das Beispiel der Steuern, dass eine weitere europäische Harmonisierung erforderlich sein wird, etwa um den negativen Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten zumindest zu beschränken oder um Schlupflöcher und Betrugsdelikte beim Vorsteuerabzug im Bereich der Umsatzsteuern bekämpfen zu können. Wie schwierig auch pragmatische Lösungen sind in diesem Bereich, zeigt das jüngste Beispiel der Harmonisierung von Kapitalertragssteuern. Ein anderes Beispiel, das die besondere Schwierigkeit bei der Abwägung verdeutlicht, zeigt sich bei der Anwendung des Artikels 151 Abs. 5 EG-Vertrag, auf dessen Grundlage Fördermaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft für den Bereich der Kulturpolitik einstimmig beschlossen werden können. Unter diese Fördermaßnahmen fallen auch Programme, die zur Unterstützung der europäischen Kulturstädte genutzt werden, im letzten Jahr zur Unterstützung Weimars. Und ich erinnere daran, die Verabschiedung des Förderprogramms und damit die Auszahlung der EU-Gelder waren aber über mehrere Monate durch einen einzelnen EU-Mitgliedstaat blockiert worden, um in einer anderen, völlig sachfremden Frage eine Lösung zu erzwingen. In einer erweiterten Union werden die Möglichkeiten einer Blockade durch einzelne Staaten potenziert werden und damit vermutlich noch stärker in Bereichen, die den größten Nettozahler und die ostdeutschen Länder als Ziel-1-Regionen berühren könnten. Wir haben uns dennoch dafür entschieden, dass wir im Bereich der Kulturpolitik, also einem

Bereich ureigenster Länderzuständigkeit, am Prinzip der einstimmigen Beschlussfassung festhalten wollen. Die Kulturpolitik ist ein sensibler Kern der Eigenstaatlichkeit der Länder. Hier dürfen nur Entscheidungen mit unserer Zustimmung getroffen werden. Das Gleiche gilt für die Bereiche Visa, Asyl, Emigration, für den Bereich der Raumordnung, für die Grundsätze der Berufsordnung. Das heißt konkret, dass der große Befähigungsnachweis, also der Meisterbrief des deutschen Handwerks, durch das Festhalten am Einstimmigkeitsprinzip geschützt wird. Ich denke, das ist im Jahr des Handwerks besonders wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Das Für und Wider zur Überführung in Mehrheitsabstimmungen sollte unseres Erachtens bei jedem der in Frage stehenden Vertragsartikel separat geprüft werden. Dabei spielen für Thüringen folgende Kriterien eine besondere Rolle:

1. Die mögliche Reichweite der Vertragsbestimmungen, das heißt, was wird mit dem jeweiligen Artikel de facto geregelt und wer ist dafür zuständig?
2. Fragen mit wesentlicher Bedeutung für die Länderzuständigkeiten können nicht ohne Zustimmung Deutschlands möglich sein. Gemäß Artikel 23 unseres Grundgesetzes ist in diesen Fällen die Auffassung des Bundesrates maßgeblich zu berücksichtigen. Dies sind zum Beispiel die Raumordnung, die Kulturpflege, Verwaltungsstruktur, Fragen der Wirtschafts- und der Finanzordnung.
3. Insbesondere finanzwirksame Entscheidungen bedürfen der Zustimmung des größten Nettozahlers in der EU.

Bei einer artikelscharfen Prüfung der Vertragsartikel mit einstimmiger Beschlussfassung konnten die Länder nicht zu allen Vertragsartikeln, die ihre Zuständigkeiten berühren, eine gemeinsame Position finden. Insgesamt steht für 16 Vertragsartikel eine endgültige Positionsbestimmung im Länderkreis aus. Die Konferenz der Regierungschefs der Länder wird sich in Kürze, nämlich anlässlich ihrer Jahreskonferenz vom 25. bis 27. Oktober in Schwerin, erneut mit dieser Frage befassen.

Generell gilt Folgendes: Der erfolgreiche Abschluss der Regierungskonferenz und die Reform der Europäischen Union ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Osterweiterung. Ohne Zweifel muss die Größe der EU-Kommission geklärt werden, damit sie effektiv arbeiten kann, und ohne Zweifel können Mehrheitsentscheidungen die Effizienz der Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene erhöhen. In einer EU mit 27 und mehr Mitgliedstaaten ist die Reform der Organe und Entscheidungsverfahren, die im Jahre 1957 ursprünglich für eine Gemeinschaft von sechs Mitgliedstaaten geschaffen worden war, eine *Conditio sine qua non* für die Erweiterung. Das bedeutet im Klartext: Wir wollen die Osterweiterung, aber wir wollen eine EU, die auch ausreichend darauf vorbereitet ist.

(Beifall bei der CDU)

Es darf aber kein Junktim zwischen einer abschließenden Lösung bei der Kompetenzabgrenzung und der Erweiterung geben. Allerdings ist die Reform der EU nicht mit der technischen Verbesserung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit abgeschlossen. Außenminister Fischer hat in seiner Rede in der Berliner Humboldt-Universität am 12. Mai gesagt - ich zitiere, Frau Präsidentin: "So zentral die Regierungskonferenz für die Zukunft der EU als nächster Schritt auch immer ist, so müssen wir angesichts der Lage Europas gleichwohl schon heute damit beginnen, uns über den Prozess der Erweiterung hinaus Gedanken zu machen, wie eine künftige 'große' EU einmal funktionieren müsste." Genau damit haben die Regierungschefs der Länder begonnen, als sie bereits im März dieses Jahres gefordert haben, die Abgrenzung der Kompetenzen auf die Tagesordnung der laufenden Regierungskonferenz zu setzen. Wir sehen heute, dass dies europaweit noch nicht durchzusetzen war. Aber die feste und eindeutige Haltung aller Ministerpräsidenten hat dafür gesorgt, dass die Frage in allen Hauptstädten der EU mittlerweile wahrgenommen und auch ernst genommen wird. Wir haben erreicht, dass die Bundesregierung sich gegenüber den Ländern verpflichtet hat, sich für eine Folgekonferenz einzusetzen, bei der abschließend die Frage der Kompetenzabgrenzung behandelt werden soll. In der laufenden Regierungskonferenz soll ein rechtsverbindlicher Beschluss über ein Mandat für eine nachfolgende Regierungskonferenz gefasst werden. Aufgabe der Folgekonferenz soll sein, die gemeinschaftliche Kompetenzordnung darauf zu überprüfen, welche Aufgaben eine erweiterte Union leisten kann. Dabei ist im Rahmen einer Konzentration der Union auf klar umrissene Aufgaben in den Verträgen, eine präzise Kompetenzabgrenzung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten zu verankern, und zwar auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zuständigkeiten der EU müssen erkennbar, vorhersehbar und begrenzt sein. Es muss klar werden, wer macht was, welche Ebene zeichnet für welche Entscheidung verantwortlich und ist diese Ebene ausreichend demokratisch legitimiert. Die Zuständigkeiten der EU müssen auf die Aufgaben begrenzt werden, die nur gemeinschaftlich bewältigt werden können. Dazu gehören die Sicherung des Binnenmarktes, die Stabilität des Euro, die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Asyl- und Flüchtlingspolitik, die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, der Umweltschutz und ein geschlossenes Auftreten in Fragen der globalen Wirtschaft. Das Subsidiaritätsprinzip muss durch die ausdrücklich im Vertrag vorgesehene abschließende Festlegung ausschließlicher Zuständigkeiten der Gemeinschaft gestärkt werden. Das bedeutet, die Nationalstaaten werden auch künftig über die Verteilung der Aufgaben zwischen europäischer und nationaler Ebene entscheiden. Überall dort, wo es keine ausdrückliche Übertragung von Zuständigkeiten auf die europäische Ebene gibt, bleiben die Nationalstaaten bzw.

die Länder zuständig. Von herausragender Bedeutung wird sein, dass der Europäische Rat von Nizza vom 7. bis 9. November 2000 eine klare Entscheidung zur Fortsetzung des Reformprozesses fasst, mit inhaltlichen und mit zeitlichen Vorgaben. Darüber werden wir weiter mit der Bundesregierung im Gespräch bleiben. Es muss aber auch klar sein, dass die Notwendigkeit zu einer umfassenden Reform nicht als Blockade gegen die Erweiterung um die mittel- und osteuropäischen Nachbarstaaten ins Feld geführt werden darf. Vielmehr muss die Herausforderung der Osterweiterung als Hebel zur grundlegenden Reform der EU genutzt werden.

Ein weiteres Länderanliegen, das gegenwärtig kontrovers diskutiert wird, ist die Frage der Sicherung und des Schutzes der Daseinsvorsorge. Zur Erläuterung: Leistungen der Daseinsvorsorge umfassen nach deutschem Staatsrechtsverständnis Tätigkeiten in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereichen. Diese staatlichen Leistungen, zu denen aus Sicht der Länder unter anderem die Sparkassen, der öffentliche Personennahverkehr, die öffentlich-rechtlichen Medien und Unternehmen der Wohlfahrtspflege gehören, dienen dazu, dass gemeinwohlorientierte Dienstleistungen auch in der Fläche erbracht werden können. Die bewährten Strukturen und Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge und ihre hohe Qualität geraten aber in Gefahr, wenn sie dem allein wirtschaftlich orientierten Beihilferecht unterworfen werden. Es besteht in unseren Augen die Gefahr, dass eine flächendeckende Versorgung mit Dienstleistungen im allgemeinen öffentlichen Interesse nicht mehr gewährleistet werden kann, wenn allein die defizitären Bereiche von der öffentlichen Hand zu tragen wären. Nicht zuletzt unter dem Druck der Europäischen Kommission wurden in den letzten Jahren insbesondere leitungsgebundene Leistungen der Daseinsvorsorge - Sie haben es alle mitbekommen, Strom, Gas, Telekom - liberalisiert und damit zahlreiche ehemalige Monopolbetriebe der öffentlichen Hand dem Wettbewerb mit privaten Konkurrenzunternehmen ausgesetzt. Dies hat zweifellos auf vielen Gebieten zu technischem Fortschritt und niedrigeren Preisen für den Verbraucher geführt. Mittlerweile wird aber zunehmend Kritik an dieser einseitig auf Marktliberalisierung zielenden Politik der Europäischen Kommission deutlich. Die Kritiker wiesen zu Recht auf Nachteile einer weiter voranschreitenden Liberalisierung in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge hin. Demgegenüber machen die Befürworter einer weiteren Liberalisierung geltend, dass der europäische Binnenmarkt die fortschreitende Globalisierung von Märkten und Dienstleistungen sowie technischer Fortschritt Strukturanpassungen notwendig machen. Weitere Einsparungen und Effizienzsteigerungen seien möglich und im Interesse der Verbraucher geboten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein gemeinsames Anliegen von Ländern und Kommunen, staatliche Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge vor einem einseitig auf Marktliberalisierung abzielenden europäischen Beihilferecht zu schützen. Nicht zuletzt auf

Druck der Ministerpräsidenten, die in einer Reihe von Gesprächen mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission, Romano Prodi, auf die Besonderheiten der deutschen Daseinsvorsorge hingewiesen haben, hat die Kommission am 20. September 2000 eine Mitteilung zu den, wie es heißt, "Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa" verabschiedet. Darin beschreibt die Kommission Leistungen der Daseinsvorsorge als Tätigkeiten, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht und daher von den Behörden mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft werden. Sie unterscheidet zwischen marktbezogenen und nicht marktbezogenen Tätigkeiten. Als nicht marktbezogene Aktivitäten, die dann auch nicht dem EU-Wettbewerbsrecht unterliegen, werden beispielweise einige Bereiche aufgeführt: innere und äußere Sicherheit, Justizverwaltung, Außenbeziehungen, Bildung, Sozialsysteme und anderes hoheitliches Handeln. Auch andere nicht gewinnorientierte, insbesondere soziale und gesellschaftliche Einrichtungen, nimmt die Mitteilung grundsätzlich aus der Anwendbarkeit der Wettbewerbsregeln und der Binnenmarktvorschriften aus. Diese Klarstellung kommt den Länderanliegen grundsätzlich entgegen, insbesondere ebenso wie die Klarstellung, dass Dienstleistungen und Tätigkeiten mit räumlich begrenztem Charakter, die den gemeinsamen europäischen Markt nur in einem unbedeutenden Maße betreffen, nicht unter die Regeln des Gemeinschaftsrechts fallen. Dennoch wird ein wesentliches Anliegen der Länder und der kommunalen Spitzenverbände damit noch nicht erfüllt. Es muss Rechtssicherheit hergestellt werden! Die Mitgliedstaaten müssen frei sein in der Ausgestaltung der öffentlichen und sozialen Dienstleistungen. Eine rechtliche Klarstellung in den Verträgen, welche öffentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge mit dem europäischen Wettbewerbsrecht zu vereinbaren sind, ist unbedingt erforderlich. Wir sehen die Gefahr, dass, wenn es nicht gelingt, zu einem vernünftigen Ausgleich zwischen den Gesichtspunkten des Wettbewerbs einerseits und des Gemeinwohls andererseits zu kommen, die strikte Wettbewerbspolitik der Kommission zunehmend die Gesichtspunkte des Gemeinwohls in den Hintergrund drängen und die Kommission verstärkt inhaltliche Vorgaben im Bereich der Daseinsvorsorge setzen wird. Auch deshalb wird sich die Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten in diesem Monat nochmals mit diesem Punkt befassen.

Trotz aller von mir dargelegten Reformbedürfnisse für die Weiterentwicklung der Europäischen Union und trotz aller Bedenken: die Fortsetzung des europäischen Integrationsprozesses, d.h. Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union, liegt im deutschen und insbesondere auch im thüringischen Interesse. Die Integration in die Europäische Union ist für Deutschland und den Freistaat Thüringen als Grundlage für politische und wirtschaftliche Stabilität ohne jede Alternative. Thüringen ist mit der Wiedervereinigung in die Mitte Deutschlands zurückgekehrt und damit in das Zentrum des zusammenwachsenden Europas gerückt. Der europäische Binnenmarkt und eine stabile gemeinsame Währung sind wichtige Voraussetzungen für sichere Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wach-

tum. Thüringen wird sich deshalb auch weiterhin aktiv und konstruktiv an der Fortentwicklung des europäischen Einigungswerkes beteiligen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich danke für den Bericht. Es ist bereits Antrag auf Aussprache angekündigt, es war die Fraktion der SPD. Ich bitte jetzt den Abgeordneten Schuchardt zur Aussprache.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, es war ein ausführlicher Bericht, der hier gegeben wurde. Er war sehr detailliert, so dass angesichts dieses Berichts zu vermuten ist, dass hier wahrscheinlich eine Einmütigkeit bestehen wird, dass dieses Berichtersuchen der Landesregierung wohl akzeptiert werden wird, zumindest von der SPD-Fraktion. Ich hoffe, dass die Redner der einzelnen Fraktionen jetzt der Versuchung widerstehen, das alles noch mal in voller Breite zu wiederholen. Wir sollten einer solchen Versuchung widerstehen, denn es käme sicher nichts an Informationsgehalt hinzu. Angesichts Ihres ausführlichen Berichts, Herr Minister Gnauck, habe ich allerdings nicht verstanden, warum Sie es nötig hatten, hier in wahlkampfartige "Top"-Schlachtrufe auszubrechen, entschuldigen Sie bitte, aber das war peinlich und das hatten Sie auch gar nicht nötig.

(Beifall bei der SPD)

In den Fragen der Probleme der Europäischen Union habe ich im Verlaufe des letzten Jahres eine große Übereinstimmung der Fraktionen im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfunden. Meiner Erinnerung nach wurden dort nahezu alle Dinge oder sogar alles sehr einmütig beschlossen und insofern ist hier auch mit keiner sehr konträren Debatte zu rechnen.

Gestatten Sie mir nur, auf einen Gedankengang letzten Endes nochmals hinzuweisen. Wir haben gehört, es geht zentral um die Frage Größe und Zusammensetzung der Kommissionen. Es geht um die Stimmengewichtung im Rat; es geht um den Übergang zu qualifizierten Mehrheiten. Es gibt überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten zu den Fragen der doppelten Mehrheiten. Hier gibt es vielleicht Meinungsverschiedenheiten zwischen großen und kleinen Ländern, aber ganz bestimmt nicht zwischen den verschiedenen Parteien der deutschen Parlamente, nicht nur im Thüringer Landtag. Es geht um die Größe und Zusammensetzung des Europäischen Parlaments, es geht um die EU-Organe und Institutionen. Es wurde in voller Breite eben dargestellt. Es ist völlig klar, dass eine Europäische Union mit 25 und mehr Mitgliedern sich nicht so organisieren kann wie 1958 mit sechs Mitgliedern. Das alles ist klar. Wir müssen nur aufpassen - und das ist der Gedankengang, den ich hier noch einmal ausführen möchte -, dass

angesichts dieser vielen detaillierten und sicher auch diffizilen Probleme nicht an irgendeiner Stelle Wasser auf die Mühlen der Euro-Skeptiker geleitet wird. Diese zu lösenden Probleme dürfen kein Argumentationsmaterial für Euro-Skeptiker werden. Wir sollten uns immer vor Augen halten, worum geht es. Die Beitrittskandidaten müssen ihr politisches und wirtschaftliches System an die europäischen Standards angleichen, um bestehen zu können. Es sind hier Kriterien formuliert worden. All das wurde uns dargestellt, die Kopenhagener Kriterien, die einzuhalten sind. Wir müssen uns veranschaulichen, worum es geht. Es geht darum, eine Stabilitätszone nach Osten und nach Süden zu erweitern, eine große historische Aufgabe. Es geht darum, dass die EU eminent an Wirtschaftskraft gewinnt. Sie wächst um 100 Mio. Menschen zu einem Wirtschaftsraum mit dann insgesamt 470 Mio. Menschen. Es entsteht damit der größte einheitliche Markt der Welt. Vor diesem Hintergrund ist doch eines jetzt schon gewiss: Es geht in Europa nicht mehr um Sicherheit vor den anderen, um Sicherheit vor den anderen Mitgliedern, es geht längst um Sicherheit mit den anderen. Und vor dieser historischen Dimension letzten Endes muss man die zu lösenden Probleme relativieren und einordnen.

Lassen Sie mich schließen mit einem Zitat von Klaus Hänsch, einem ehemaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments. Er sagte: "Wenn die politische Generation der 50er Jahre um Robert Schumann und Jean Monet den Mut und die Weitsicht hatte, eine europäische Gemeinschaft zu schaffen, die Deutschland und Frankreich versöhnt, dann ist es die Pflicht unserer Generation zu Beginn des neuen Jahrtausends, das gesamte Europa in Frieden und Freiheit zum ersten Mal in tausend Jahren zu vereinen."

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Bergemann, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst herzlichen Dank, Herr Minister Gnauck, für einen wirklich sehr inhaltsreichen Sofortbericht. Ich halte es schon für wichtig, verehrter Herr Kollege Schuchardt, dass man ein paar Dinge doch mal reflektiert. Es nützt alles nichts, wer gestern Abend sich Zeit genommen hat und hat noch mal in "Phoenix" reingeschaut und hat gesehen, wie im Deutschen Bundestag das Thema "Europa" behandelt worden ist, es ging dort um den Abschluss der Charta - es war so ähnlich wie bei uns im Parlamentsaal, wenn "Europa" ansteht: Es war ziemlich gähnende Leere. Das macht einem schon Angst, das sage ich mal ganz deutlich.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir reden landauf, landab in den Ländern, in den Kommunen, in den Regionen. Überall haben wir Angst, die Menschen diskutieren über Europa und wir als Parlament in der Verantwortung verlassen die Säle. Ich finde, es füllt sich vielleicht auch langsam. Es ist wichtig für uns, dass wir zu dem Thema grundlegende und breite Diskussionen in der Öffentlichkeit führen. Es ist einfach erforderlich und der Minister hat auf die Breite dieser Palette mal detailliert eingehend hingewiesen und man kann nur empfehlen, diesen Sachbericht auch mal wirklich zu verinnerlichen, nicht nur immer im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, sondern auch mal in den anderen Ausschüssen dieses Problem aufzugreifen. Herr Kollege Dr. Schuchardt, ich bin ihm sehr dankbar, dass "Top Thüringen" gefallen ist, denn eines ist doch unstrittig, wir als Christlich Demokratische Union haben in der Vergangenheit und auch in der Zukunft alle wichtigen europapolitischen Themen bestimmt und mitgestaltet. Und dafür, denke ich, ist es mehr als angebracht und es hat auch nichts mit Wahlkampf zu tun.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Und doch gab es einen Reformstau unter Kohl.)

Herr Kollege Schuchardt, wir wissen doch alle miteinander ganz genau, wenn wir mal Revue passieren lassen, was war denn der Auftrag der europäischen Regierungskonferenz im Februar; der sagte ganz klar: Erweiterungsfähigkeit der Union bis zum Jahr 2002. Das muss man hier noch mal deutlich sagen. Ich brauche nichts darüber hier auszuführen, wir kennen den Sachstand dazu. Aber wenn es so wäre, dann müssten nämlich spätestens auf dem Gipfel in Nizza aufgrund dieses zeitaufwendigen Ratifizierungsverfahrens die Arbeiten an den Reformen der EU abgeschlossen werden. Der Minister hat es noch mal gesagt, es gibt Länder, da muss es darüber ein Referendum geben. Genau das ist doch der Punkt, über den wir hier sprechen müssen. Ich will nicht noch mal das Thema der Amsterdamer Überbleibsel, der Left Overs strapazieren, das hat er in aller Ausführlichkeit getan. Aber entscheidend dabei ist ja auch, dass sich bis heute in diesem Punkt auch noch gar keine Kompromisslösungen abzeichnen. Gerade in Bezug auf die Osterweiterung, denke ich, ist es ganz wesentlich, dass das Problem "qualifizierte Mehrheit" noch mal angesprochen worden ist. Es wird uns nicht gelingen. Wenn die nachrückenden mittel- und osteuropäischen Länder dabei sind, werden wir in dieser Debatte eine viel schwierigere oder kaum zu lösende Diskussionsgrundlage haben. Ich möchte auch an diesem Punkt auf etwas verweisen, was noch nicht gesagt worden ist. Der französische Staatspräsident Chirac hat ja auf seiner viel beachteten Rede im Juni dieses Jahres vor dem Deutschen Bundestag über eine Avantgardgruppe gesprochen, hat auch die Unterstützung von Außenminister Fischer erhalten. Ich glaube, diese Avantgarde bedeutet eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Staaten, die enger miteinander ko-

operieren und die auch in Zukunft leichter vorankommen wollen. Die Gruppe soll die Rolle des Wegbereiters innerhalb der Europäischen Union spielen und dann auf Beschlüsse der Regierungskonferenz zurückgreifen können. Ich glaube, gerade wir in den neuen Ländern müssen uns hier schon die Frage stellen: Was passiert denn mit diesen Ländern, die nicht in der Lage und die nicht dabei sind? Da, glaube ich, muss man schon einmal aufpassen, dass wir hier eine Verpflichtung haben. Ich kann mir nur schlecht vorstellen, ich wünsche mir auch nicht, dass dadurch eine Zwei-Klassen-Gesellschaft entsteht.

Es ist in Nizza natürlich damit zu rechnen, dass die Einsetzung einer zweiten Regierungskonferenz beschlossen wird und die dann mit Sicherheit noch die ausstehenden Fragen klären muss. Es werden dort in Nizza trotzdem wichtige Reformen verabschiedet werden, aber der Reformstau bleibt nach wie vor. Die Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Union, zwischen den Ländern und den Regionen sowie auch vor allen Dingen die verbesserten Beziehungen zu den Bürgerinnen und Bürgern, die sind, wer sich richtig erinnert, bereits seit dem Vertrag von Maastricht lange diskutiert worden, sehr, sehr lange, 1992, und wir kennen nun auch das Ergebnis, der substanzielle Fortschritt in dieser Frage ist bisher sehr bescheiden gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann nur heißen, oberste Priorität hat die Sicherstellung der Funktion einer erweiterten Europäischen Union. Das erfordert eine Aufgabenverteilung nach dem Subsidiaritätsprinzip und eine eindeutige Regelung zur Kompetenzabgrenzung. Hier ist es das Minimalziel für Nizza, dass man sagt, Einstieg in eine klare Kompetenzabgrenzung. Wir brauchen das Subsidiaritätsprinzip. So verstehe ich auch den Antrag unserer Fraktion.

Ich möchte vielleicht nur noch zwei Worte zum Schluss bezüglich der Kompetenzabgrenzung sagen, an Beispielen, die wir alle kennen, die uns hinlänglich bekannt sind. Ich denke einmal an das Werbeverbot für Tabakerzeugnisse, an das Gerichtsurteil zu dem Lizenzfußball, an die Quotenregelung der EG-Fernsehrichtlinie, wo es deutlich hieß, 50 Prozent der Fernsehsendungen müssen europäischen Ursprungs sein, und nicht zuallerletzt das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Dienst von Frauen mit der Waffe. Wie man auch dazu stehen möge, aber das sind doch Beispiele. Es kann nicht sein, dass eine zentrale Entscheidung in Brüssel Vorschriften erlässt, die bei uns vor Ort dann die beträchtlichen Auswirkungen zur Folge haben. Es geht um eine ausgewogene Kompetenzabgrenzung zwischen EU, Ländern, Regionen, in den Kommunen, die dem Bürger auch verständlich zu machen sind.

Die Landesregierung ist - vertreten über den Bundesrat, über die MPK, die EMK, den Ausschuss der Regionen - in der Debatte dabei. Ich sage hier noch einmal, wir müssen uns als Parlamentarier im Land und auch in den Ausschüssen weiterhin an dieser Reformdiskussion rege be-

teiligen. Ich bitte auch um Zustimmung des Hauses für den Sofortbericht. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nun beginne auch ich einmal eine Rede hier mit dem Satz, ich wollte eigentlich nicht reden, ich hatte es mir ganz fest vorgenommen, weil ich auch keine Not damit gehabt hätte, Herr Dr. Schuchardt, hier Versuchen zu widerstehen. Ich gebe ganz ehrlich zu, das Paket ist so groß, dass es aussichtslos ist, hier zu versuchen, umfassend die Dinge, die vielfach auch noch ziemlich unklar sind, wirklich sachlich zu besprechen. Trotzdem hat eine Ihrer Bemerkungen mich jetzt hier nach vorn bewegt, weil ich denke, dass sie in dem Prozess immer wieder, ich weiß nicht wie absichtsvoll, aber eben auch absichtsvoll zur Seite gedrängt wird. Es gibt ja - und hier würde ich Herrn Jaschke gern widersprechen oder zumindest, sagen wir einmal, erweitern - alle diese Debatten nicht nur wegen der EU-Erweiterung. Ich bin davon überzeugt, einen großen Teil dieser Diskussionen hätten wir auch, wenn es die EU-Erweiterung nicht gäbe. Hier sehe ich einen Aspekt, der uns bei der Betrachtung immer wieder berühren muss. Ich glaube, Herr Dr. Schuchardt, das war es, was Sie gemeint hatten, als Sie gesagt haben, diese Diskussionen und die Entscheidung zu den einzelnen Gegenständen dürfen nicht die Euroskeptizisten am Ende nähren. Da, glaube ich eben, müssen wir immer ganz offen und ehrlich darüber reden: Welche sind hausgemachte Europaprobleme und welche sind Europaprobleme, die tatsächlich mit der Erweiterungsproblematik zusammenhängen? Wie schwierig es ist, Herr Minister, haben Sie selbst in der Bemerkung fixiert, man müsse die Osterweiterung als Hebel zur Reformierung der EU benutzen. Genau in dieser Formulierung liegt das Problem. Wenn wir damit nicht ganz offen und schonungslos umgehen, dann können wir da auch Prozesse erzeugen, die wir gar nicht erzeugen wollten. Es ist auch immer ein Problem, wenn wir nicht ausreichend - Sie haben es nicht gemacht, Herr Minister, das will ich damit gar nicht sagen -, aber wenn wir in der Diskussion nicht aufpassen, welche Komponenten der Europadebatte sind - wie Sie es sagen - von nationalen Interessen und taktischen Erwägungen dominiert und welche sind eigentlich von der Bereitschaft dominiert, auch darüber nachzudenken, wann wir eigentlich mit dem Zeitpunkt konfrontiert werden, dass der Nationalstaatenbund zur Debatte steht. Ich erinnere mich nämlich daran, dass viele der jetzigen Euroskeptiker aus diesen nicht geklärten Fragen ihre Argumente ziehen. Landauf, landab, Herr Bergemann, Sie haben Recht, wird über Europa geredet. Was Sie nicht gesagt haben, ist, wie wird denn teilweise darüber geredet, in welcher Art, mit welcher Geringschätzung. Ich meine, die Abstim-

mung in Dänemark, so sehr ich für Volksentscheid bin, enttäuscht hat sie mich natürlich dennoch. Ich glaube, als Beispiel kann man für solche problematischen Dinge insbesondere die jetzt laufende Diskussion um das Prinzip der verstärkten Zusammenarbeit nennen, denn diese Diskussion zeigt ganz genau, welche Gratwanderung momentan aus Zeitdruck und aus, sagen wir einmal, Änderungen von Verträgen gegangen wird, weil natürlich innerhalb der jetzigen EU wie auch innerhalb, sagen wir einmal, der neu Hinzukommenden damit immer Probleme aus deren nationalen Interessen und taktischen Erwägungen zu erwarten sind. Insofern hoffe ich, dass wir uns sehr zeitnah und sehr intensiv im Ausschuss dann wieder über das Thema unterhalten, wenn die Weichen für die Folgekonferenz gestellt sind, dass wir dann aber auf jeden Fall nicht den Fehler begehen, diese Aspekte, die ich jetzt versucht habe einmal zu umreißen, nicht mit anzusprechen, damit nicht etwas mit der berechtigten Forderung von Herrn Bergemann geschieht, es nämlich öfter zu thematisieren, nämlich dass dann aus dem Öfter etwas entsteht, wovon Herr Dr. Schuchardt gewarnt hat. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung noch einmal Minister Gnauck. Bitte schön.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur einige kurze Anmerkungen. Zum einen freue ich mich darüber, dass mit breiter Harmonie die Ansichten, die im Bericht der Landesregierung vertreten worden sind, vom hohen Haus geteilt werden. Dafür auch meinen herzlichen Dank.

Ich möchte dann noch zu zwei Punkten kurz sprechen. Das eine, Herr Dr. Hahnemann, waren Ihre Ausführungen. Ich möchte noch einmal klarstellen - und Sie werden es auch im Protokoll nachlesen können - ich habe ausdrücklich gesagt, dass die Osterweiterung nicht als Blockadeinstrument eingesetzt werden darf, sondern ich habe gesagt, unter dem Druck der Osterweiterung muss das europäische Haus sich selbst in Ordnung bringen und muss als Hebel zur grundlegenden Reform eingesetzt werden - mit anderen Worten, unsere Reformunfähigkeit darf nicht dazu führen, dass wir die anderen vor der Tür stehen lassen. Ich möchte das gerne auch am Beispiel von Polen festmachen. Es kann nicht sein, dass die europäische Ebene und die europäischen Organe den Beitritt der Polen so lange zerreden, bis wir eine Europamüdigkeit in Polen bekommen. Da sind wir völlig einig - ich freue mich, dass Sie nicken.

Zweiter Punkt: Herr Dr. Schuchardt, ich freue mich auch über Ihr Lob zum Wahlkampf. Ich wollte keinen Wahlkampf machen, aber wenn es schon strafbar ist, in diesem Hause zu sagen, dass Thüringen top ist, das wäre schlimm.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Sie wissen schon genau, was gemeint ist. Tun Sie nicht so.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor und ich kann feststellen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls es keinen Widerspruch gibt. Es gibt keinen Widerspruch und damit ist das Berichtersuchen erfüllt und der Tagesordnungspunkt 8 kann geschlossen werden.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/559 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/1015 -

Berichterstatter aus dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten ist der Abgeordnete Schröter. Herr Abgeordneter Schröter bitte zur Berichterstattung.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit der Charta der Grundrechte hat es im Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/559 den Anfang genommen. Wir haben in einer sehr langen und auch einer ausgiebigen Debatte gemäß den Daten, die Sie in der Drucksache 3/1015 vorfinden, über die Problematik im Ausschuss gesprochen. Der Ausschuss sah sich in der Lage, das Parlament noch einmal mit der Problematik zu befassen, denn wir sind der Meinung gewesen, dass es eine große Entscheidung ist mit der Charta, die vor uns steht, und aus diesem Grund wird die Landesregierung noch einmal gebeten zu berichten. Zum Zweiten begrüßt der Landtag, wenn Sie der Beschlussempfehlung folgen wollen, dass fortlaufend über dieses Thema "Konvent" und "Charta" berichtet worden ist und insbesondere der Gedanke des Subsidiaritätsprinzips eingebaut werden konnte. Außerdem, so meint der Ausschuss, solle der Landtag in seine Überlegungen einbeziehen, dass das Modell eines Konvents geeignet ist, europäische Reformprojekte transparent und bürgernah durchzusetzen. Wir bitten um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zu dem von dem Berichterstatter Schröter angesprochenen Punkt 1 des Antrags - der beantragte Sofortbericht - ist angekündigt worden, dass dieser sofort gegeben wird. Herr Minister Gnauck, bitte.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Charta-Entwurf steht. Nach 18 Sitzungen des Konvents in Brüssel liegt nun der endgültige Entwurf vor. Roman Herzog hat ihn dem Europäischen Rat, der ab heute - wir hörten es bereits - in Biarritz tagt, übergeben. Es ist ein Entwurf, den man alles in allem als "glücklichen Kompromiss", oder wie der Kollege Friedrich aus dem Europäischen Parlament als "respektables Ergebnis" bezeichnen kann. Insbesondere - und das ist mir persönlich wichtig - stehen die wirtschaftlichen und die aus der Menschenwürde abgeleiteten sozialen Rechte in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Wir hörten es, gestern war eine breite Debatte im Deutschen Bundestag zum Thema "Charta" und bei dieser Gelegenheit hatte ich die Ehre, auch noch einmal im Deutschen Bundestag sprechen zu dürfen. Richtig ist, dass es traurig ist, wenn man derartige Debatten entweder zum ersten Mal als letzten Punkt vor einer Sommerpause, die sich die Abgeordneten des Deutschen Bundestags wohl verdient hatten, führen muss, und traurig ist auch, wenn man nicht eine breite öffentliche Aufmerksamkeit bekommt. Ich habe es aber gestern im Deutschen Bundestag ausdrücklich als wohltuend empfunden, dass alle, ausnahmslos alle Fraktionen des Deutschen Bundestags diese Charta der Grundrechte begrüßt haben.

Erfreulicherweise sind in diesem Charta-Entwurf auch wesentliche Forderungen der deutschen Länder eingeflossen. Von den Anliegen, die ich als Vertreter des Bundesrats in den letzten Wochen vorgetragen habe, sind cum grano salis etwa zwei Drittel in den endgültigen Charta-Entwurf eingeflossen und ich denke, das darf man ohne Übertreibung als Erfolg bewerten.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte heute und hier nur einige Beispiele kurz herausgreifen. Wir hörten es eben bereits, im Mittelpunkt der Ländersorgen stand die Gefahr, dass die Charta zu einer Kompetenzausweitung der europäischen Ebene führen könnte. Dieser Gefahr begegnen nun mehrere Schutzklauseln, die sich keineswegs als bloße Feigenblätter bezeichnen lassen. Das Subsidiaritätsprinzip ist sogar zweimal in der Charta ausdrücklich verankert. Wichtiger noch: eine Querschnittsklausel stellt klar, dass die Charta weder neue Zuständigkeiten noch neue Aufgaben für die Union und für die Gemeinschaft begründet und dass die Charta auch nicht die in den Verträgen festgelegten Zuständigkeiten und Auf-

gaben ändert. Es finden sich schließlich in mehreren Artikeln ausdrücklich Verweise auf einzelstaatliche Rechtsvorschriften - ein weiterer Schutz.

Es ist, und auch das sage ich mit großer Freude, erfreulich, dass die Charta jetzt mit den Worten unseres Grundgesetzes beginnt "Die Würde des Menschen ist unantastbar."

(Beifall bei der CDU)

und in Übereinstimmung mit dem aktuellen Menschenrechtsdiskurs fortführt "sie ist zu achten und zu schützen". Eng mit dieser Menschenwürde hängt das Verbot des Menschenhandels in Artikel 5 Abs. 3 zusammen, das auf meine Anregung hin in den Entwurf der Charta aufgenommen wurde, eine Vorschrift, die im Moment leider aktueller denn je ist.

In den letzten Wochen kamen auch auf unser Petition hin noch das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen, die Kunstfreiheit und die Freiheit der Wissenschaft in den Entwurf. Der Umweltschutz ist im Sinne der Umweltministerkonferenz auf hohem Niveau verankert. Zahlreiche frauenpolitische Belange, Frau Dr. Bauer, auch dafür bin ich immer wieder eingetreten, finden sich in der Charta ebenfalls wieder.

(Beifall bei der CDU)

Bei alledem handelt es sich um wesentliche Elemente unserer europäischen Identität. Und um deutlich zu machen, wie wir quasi bis auf die letzten Minuten um Formulierungen gerungen haben: Noch in der abschließenden Beratung des Konvents Ende September, quasi über Nacht von Montag auf Dienstag, ist es gelungen, eines unserer wichtigsten Anliegen durchzusetzen. In Artikel 11 Abs. 2 zur Medienfreiheit heißt es nicht mehr "Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden gewährleistet", sondern es heißt nun "Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet". Damit wird der möglichen Fehlinterpretation vorgebeugt, die Gewährleistung der Medienfreiheit sei Sache der Organe der Europäischen Union. Zugleich bleibt das hohe Schutzniveau der Medienfreiheit in Deutschland unangetastet.

Und weiter ist buchstäblich in letzter Minute eine neue, nach meiner Auffassung begrüßenswerte Bestimmung in den Entwurf gelangt, die den Schutz der Senioren ausdrücklich verstärkt. In Artikel 25 heißt es nunmehr: "Die Union anerkennt und achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben." Aber, und auch das muss man in einer solchen Stunde sagen, wo viel Licht ist, da ist auch Schatten. So ist die wichtige Unterscheidung zwischen individuell einklagbaren Rechten auf der einen und Zielbestimmungen oder Grundsätzen auf der anderen Seite leider nicht durchgängig erkennbar. Auch der im Vordergrund stehende Abwehrcharakter der sozialen Grundrechte dürfte nicht sofort für jeden Leser er-

kennbar sein.

Des einen Freud, des anderen Leid. Der über Artikel 22 vorgesehene Minderheitenschutz fällt hinter den Erwartungen, insbesondere des brandenburgischen Justizministers Schelter, zurück. Allerdings ist die Kultusministerkonferenz umgekehrt erfreut über die offene Formulierung des Artikels 22, in der es heißt: "Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen." Besorgt bin ich, auch das hatte ich vorhin bereits anklingen lassen, über die meiner Meinung nach bewusst falsche Interpretation des Artikels 36 durch die EU-Kommission; es ist der Artikel zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Die Kommission versucht, aus dieser Bestimmung, die wohl nur auf französische Intervention hin aufgenommen worden ist, Honig zu saugen. Ich hatte Sie vorhin bereits informiert über die Kommissionsmitteilung vom 20. September 2000 und erstaunlich ist, die Kommission sieht hierin eine politische Rechtfertigung dafür, die Daseinsvorsorge selbst zu regeln. Derartigen Versuchen, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir entschieden entgegenzutreten. Aus diesem Grunde habe ich noch einmal die Bundesregierung und den Bundesaußenminister gebeten, die Position der Länder schon in Biarritz dazu deutlich zu machen, um klar zu machen, dass hieraus kein falscher Honig gesogen werden darf. Jeder von uns wird sich an der einen oder anderen Bestimmung stoßen; manche sind vielleicht enttäuscht darüber, dass Ihre Anliegen nicht berücksichtigt werden konnten; anderen wiederum geht die Charta zu weit. Aber denken wir daran, die Charta soll nicht nur den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger verstärken, sondern unsere gemeinsamen Werte, unser europäisches Gesellschaftsmodell, widerspiegeln, und zwar in Abgrenzung zu anderen Gesellschaftsmodellen. Deshalb steht beispielsweise das Verbot der Todesstrafe in der Charta. Der Konvent hat sich bei seiner Arbeit richtigerweise davon leiten lassen, dass die Charta einmal unmittelbar geltendes Vertragsrecht werden kann. Roman Herzog hat es einmal mit dem Als-ob-Prinzip formuliert, was da heißt: Alle Fassungen der einzelnen Artikel sind so formuliert worden, als ob sie unmittelbar geltendes Recht wären, damit man juristisch genau weiß, worüber man spricht. Dies bedeutet vorwiegend, dass die unterschiedlichen politischen und verfassungsrechtlichen Strömungen in allen 15 EU-Mitgliedstaaten in einem Kompromiss zusammenfließen mussten. Ich bin davon überzeugt, dass dem Konvent diese schwierige Aufgabe gelungen ist; aber einen muss man besonders herausheben: Prof. Dr. Roman Herzog hat trotz aller persönlichen Schicksalsschläge eine wahre Meisterleistung vollbracht.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte dem ehemaligen Bundespräsidenten nochmals - und ich denke, da darf ich im Namen aller Länder, aber auch des Deutschen Bundestages sprechen - für seine Arbeit herzlich danken. Besonders erfreulich ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger erstmals bei einem eu-

ropäischen Reformprojekt unmittelbar teilhaben konnten. Ich erinnere daran, dass von Bundestag und Bundesrat gemeinsam im April eine Anhörung durchgeführt wurde, und dieser Anhörung folgte einige Wochen später eine Anhörung der Europäischen Zivilgesellschaft und der Vertreter der Beitrittskandidaten aus Mittel- und Osteuropa. Darüber hinaus erhielten die Konventsmitglieder, das kann ich Ihnen leidvoll bestätigen, zahlreiche Zuschriften und Stellungnahmen von Interessengruppen, von Betroffenenverbänden, von Einzelpersonen, und zwar sowohl per herkömmlicher Post, aber auch, das ist neu, per Internet. Gerade die quasi vollkommene, man kann sagen, virtuelle Transparenz ist ein völliges Novum. Alles in allem kann trotz des enormen Zeitdrucks - ich erinnere daran, das Projekt ist binnen neun Monaten fertig gestellt worden -, der auf dem Konvent lastete, überhaupt nicht die Rede davon sein, dass das Volk, dass die deutsche, die europäische Öffentlichkeit nicht beteiligt worden wäre. Selten wurde in den deutschen und europäischen Medien so sach- und fachkundig, so dicht und kontinuierlich über ein großes europäisches Reformprojekt berichtet.

Meine Damen und Herren, wir sollten stolz auf das Erreichte sein. In diesem Zusammenhang möchte ich der von mir eingesetzten Charta-Arbeitsgruppe der deutschen Länder, aber auch den Vertretern der Fachministerkonferenzen in dieser Arbeitsgruppe dafür danken, dass sie meine Arbeit als Vertreter des Bundesrats intensiv und auch auf hohem fachlichen Niveau begleitet haben. Besonders freut es mich, ich habe es bereits angesprochen, dass es gelungen ist, bis zuletzt einen parteiübergreifenden Konsens zu finden, und ich bin persönlich davon überzeugt, die deutsche Stimme wird in Brüssel nur mit Erfolg zu hören sein, wenn man eine Reihe von parteipolitischen Konflikten zu Hause lässt und sich auf eine gemeinsame Linie vorher in Deutschland verständigt.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin davon überzeugt, dass dies alles meine Stellung als Ländervertreter im Konvent und damit unsere wesentlichen Anliegen gestärkt hat. Herr Abgeordneter Bergemann, ich bedanke mich auch für das Lob; ich möchte das aber auch an das hohe Haus in Thüringen zurückgeben. Es ist deutschlandweit wohl einmalig, dass sich ein Landtag, nämlich der Thüringer Landtag, so intensiv mit dem Charta-Projekt beschäftigt hat. Mein besonderer Dank gilt dabei insbesondere dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, der diese Arbeit parteiübergreifend positiv begleitet hat. Ich selbst war zu Beginn skeptisch, ob der Konvent innerhalb der gesetzten Zeit, die ja noch einmal auf neun Monate verkürzt worden ist, tatsächlich seinen Auftrag würde erfüllen können. Ich bin positiv überrascht worden. Ich kann sagen, dass sich auch aus meiner Sicht das Modell Konvent bewährt hat, und teile die Einschätzung des Bundesaußenministers, dass der Konvent die in ihn gesetzten Erwartungen sogar übertroffen hat. Dabei dürfte mit entscheidend gewesen sein, dass sich der Konvent aus einem Vertreter der Kommission, aus

Regierungsvertretern, aus Abgeordneten des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente, aus Politikern und aus Wissenschaftlern zusammensetzt. Meiner Auffassung nach handelt es sich dabei um ein brauchbares Projekt auch für die Vorbereitung künftiger europäischer Reformprojekte, insbesondere was die direkte Beteiligung der Vertreter nationaler Parlamente anbelangt.

Es ist nun Aufgabe - wir hörten es bereits - des Europäischen Rates von Nizza, zusammen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission die Charta feierlich zu proklamieren, und danach wird man nach meinem Dafürhalten sehr schnell darüber zu entscheiden haben und dafür zu sorgen haben, dass die Charta auch in geltendes Recht überführt wird. Nichts wäre schlimmer als ein zahnloser Tiger; nichts wäre schlimmer, wenn der europäische Unionsbürger seine Rechte nicht als Abwehrrechte zeitnah auch einklagen könnte.

Zum Abschluss erlaube ich mir folgende Anmerkung: Die Charta beruft sich in ihrer Präambel auf die nationale Identität der Mitgliedstaaten und auf ihre Organisation, ihre staatliche Gewalt auf nationaler, auf regionaler und auf lokaler Ebene. Dies stellt einen wichtigen Hinweis für eine zukünftige europäische Kompetenzordnung dar. Es erscheint wesentlich, die Frage der Kompetenzabgrenzung und die Entscheidung über die Übernahme der Charta in das EU-Vertragswerk miteinander zu verknüpfen. Beide Elemente, Kompetenzkatalog und Grundrechtskatalog, könnten auch aus meiner Sicht den Kern eines künftigen europäischen Verfassungsvertrags darstellen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zu diesem Sofortbericht liegen mir Redemeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass damit die Aussprache beantragt worden ist?

(Zuruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Wir beantragen.)

Ja, die SPD-Fraktion beantragt die Aussprache. Ich rufe als ersten Redner in dieser Aussprache auf den Abgeordneten Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, von mir nur ganz kurz einige Bemerkungen zum Antrag. Ich will die Kritiken und Bedenken zur Charta selbst hier heute nicht noch einmal wiederholen, weil sie sich natürlich auch relativiert haben. Ich bin auch sehr dankbar für den Bericht, denn mir war nicht vergönnt, an der letzten Ausschuss-Sitzung teilzunehmen. Da habe ich mich natürlich doppelt gewundert über den Antrag, der jetzt hier vorliegt, und zwar deswegen, weil ich glaube, dass wir uns an die Methode solcher akklamativen Anträge nicht weiter

gewöhnen sollten. Ich bin zwar sehr dafür, dass wir uns vieler Mittel bedienen, die europäische Idee auch hier ins Haus zu tragen und damit auch in die Öffentlichkeit, aber ich denke, dass wir langsam, aber sicher Gefahr laufen, dieses "wir begrüßen" und "wir danken" zu übertreiben.

Lassen Sie mich zu den drei Punkten eines sagen. Zum Punkt 1 habe ich mich schon geäußert. Es ist eine Tatsache, dass der zuständige Minister uns immer regelmäßig über die Arbeiten im Konvent informiert hat, und es ist auch im Landtag geschehen. Das ist für mich eigentlich auch nicht das Problem. Denn drittens, die Frage, ob das Modell eines Konvents geeignet ist, europäische Reformprojekte transparent und bürgernah zu erarbeiten, möchte ich jetzt in dieser Absolutheit, wie sie hier beantwortet wird, nicht beantworten. Natürlich ist es wesentlich mehr Transparenz; es hat neben den Anhörungen auch noch wissenschaftliche Konferenzen zu diesem Thema gegeben. Was meines Erachtens aber die Transparenz und die Möglichkeit, sogar über Internet mitzuwirken, nicht geleistet hat, ist, den notwendigen Diskussionsprozess zwischen Politik und Bevölkerung zu befördern, den wir nach meiner Auffassung brauchen. Ein Grund, warum ich diesen Antrag als "akklamativ" bezeichnet habe, ist folgender: Sie haben die Leistungen des Konvents, Herr Minister, und auch die von Roman Herzog gewürdigt - ganz zu Recht. Wir haben es erlebt, wie die Verhandlungen dort geleitet wurden und wie sie gelaufen sind. Sie haben jetzt auch bestätigt, dass die Arbeitsrichtung, das haben Sie auch im Ausschuss erklärt und bestätigt, bei der Erarbeitung der Charta so gewesen ist, dass sie ins Vertragswerk aufgenommen werden könnte. Es ist im Ausschuss erklärt worden, dass das die Voraussetzung dafür wäre. Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, vermissen Sie den Punkt 4, wo Sie sich dafür aussprechen, dass die Charta ins europäische Vertragswerk aufgenommen wird. Wenn dieser Punkt auf diesem Antrag stünde, dann hätte ich ihn vermutlich nicht als "akklamativ" bezeichnet. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Dr. Schuchardt, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe eben mit dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Schröter, abgesprochen, dass ich noch einen kleinen Nachtrag zum Bericht aus dem Ausschuss hier liefere. Der Nachtrag besteht darin: Es wurde festgehalten, dass das Thema "Charta" im Ausschuss nicht als beendet betrachtet wird, sondern dass wir dieses Thema auf der Tagesordnung des Ausschusses behalten, wenn entsprechende Gegenstände das dort erfordern.

An dieser Stelle kann ich anknüpfen an das Letzte, was Kollege Dr. Hahnemann eben gesagt hat. Wir haben ja von Minister Gnauck gehört, diese Charta ist ein Kompromiss. Da waren viele Interessen unter einen Hut zu bringen, da musste aus dem Wünschbaren das Mögliche herausgefiltert werden. Natürlich kann man das gesamte Ergebnis begrüßen. Aber es ist ja nicht so gut, als dass es nicht noch besser werden könnte und vielleicht auch besser werden sollte. Zu den wünschbaren Dingen gehört aus meiner Sicht und aus der Sicht der SPD-Fraktion dieses Thüringer Landtags, dass die Charta nicht nur als feierliche Proklamation, sondern als völkerrechtlich verbindlicher Vertrag verabschiedet wird. Das wäre ein solcher vierter Punkt in unserer Entschließung, der wünschenswert gewesen wäre.

Ein weiterer Wunsch wäre, die EU-Grundrechte verfassungsrechtlich so abzusichern, dass sie von den einzelnen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern auch eingeklagt werden können. Es wäre wünschenswert, dass der zu verabschiedende Grundrechtekatalog wirtschaftliche und soziale Grundrechte enthält, insbesondere dass ein Recht auf Bildung und Sicherung des Existenzminimums festgeschrieben wird.

(Beifall bei der PDS)

Darüber hinaus sollen ein Recht auf Wohnung und ein Recht auf Arbeit als Zielbestimmung verankert werden. Wir haben ja so etwas in unserer Thüringer Landesverfassung durchaus auch als Zielbestimmung verankert. Es wäre wünschenswert, dass folgende weitere Grundrechte in die Charta aufgenommen würden: das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Datenschutzfragen, Kinderrechte entsprechend den Forderungen der Kinderschutzkonvention der Vereinten Nationen, der Schutz des menschlichen Genoms, Minderheitenrechte, das Recht auf gesunde Umwelt als Zielbestimmung. Ich nenne hier nur einige besonders wichtige Punkte. Und warum erscheint uns, erscheint mir das besonders wichtig? Es ist ganz einfach die Erkenntnis, dass die Wahrung der Grundrechte eine unerlässliche Voraussetzung für die Legitimität der Europäischen Union ist. Es ist unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit, eine Charta zu erstellen, durch die eine sichere Bindung der sich ständig erweiternden Gemeinschaftsgewalt an Demokratie, Rechtsstand und Grundrechte als gemeinsame Werte der europäischen Integration erfolgt, unter dem Gesichtspunkt, dass die sich ständig erweiternde Gemeinschaftsgewalt zunehmend die Lebenswirklichkeit der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger unmittelbar beeinflusst und dass ausdrücklich verankerte und nachlesbare Grundrechte zu mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit beitragen, die Akzeptanz für den Integrationsprozess damit fördern und letzten Endes identitätsstiftend wirken würden. Und lassen Sie mich auch noch diesen Gesichtspunkt nennen, dass die EU eben nicht nur eine Wirtschafts-, sondern eine Wertegemeinschaft darstellt.

Meine Damen und Herren, unter diesen Gesichtspunkten sollten wir gemeinsam die von mir genannten wünschenswerten Erweiterungen dieser Charta einmal miteinander beraten, einmal prüfen, ob hier Gemeinsamkeiten zu entwickeln sind und dann vielleicht noch einmal hier zu einem Antrag, zu einer Entschließung kommen. Gut, wir werden hier im Thüringer Landtag keine Charta der EU beschließen können, aber wir können zumindest aus der Sicht des Freistaats Thüringen wünschbare Dinge durchaus noch einmal artikulieren, wünschbare Dinge, die deutlich über den Gegenstand des heute hier vorliegenden abzustimmenden und durchaus zu bejahenden Antrags hinausgehen. Ich denke, damit dürfte auch klar sein, warum ich den Ausschuss gebeten hatte, das Thema "Charta" auf seiner Tagesordnung zu behalten. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schröter zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst zwei Reflektionen. Herr Dr. Hahnemann, im Antrag und auch in der Drucksache 3/1015 wird nur an einer Stelle davon gesprochen, dass es begrüßt wird - also wir begrüßen es und haben es auch im Ausschuss begrüßt. Sie erinnern sich bestimmt daran, dass wir fortlaufend informiert worden sind, nicht immer auf Nachfrage der Parlamentarier, sondern auch aus eigenem Antrieb der Regierung. Daher waren wir der Meinung, wir sollten das durchaus begrüßen. Soweit zu diesem Punkt.

Und zum Zweiten, Herr Dr. Schuchardt, ich möchte zu zwei Dingen in Ihrer Rede vielleicht doch noch einen Satz sagen. Zum Ersten: Der Konvent hat nicht das Mandat gehabt, eine Vertragsänderung zu formulieren. Der Konvent hatte den Auftrag, die Charta zu formulieren. Dem ist er in einer sehr guten Form nachgekommen. Alles, was darüber hinaus geht, muss in einer weiteren Regierungskonferenz zunächst entschieden werden. Ich möchte das noch einmal klarstellen. Und zum Zweiten: Was die Grundrechte, die Sie formuliert haben, auf Arbeit und Wohnen etc. betrifft, muss man doch noch mal deutlich sagen, dass Grundrechte, wenn sie denn als solche formuliert werden, individuell einklagbare Rechte wären. Und das ist eigentlich eine Angelegenheit, die so nicht geht, auch in Zukunft nicht geht. Wir haben in der Verfassungsdiskussion diese, genau diese Problematik auch gehabt. In dem Zusammenhang verweise ich auf die Staatszielbestimmung als dem eigentlich zutreffenden Fakt.

(Beifall bei der CDU)

Doch nun noch einmal aus der Sicht der CDU-Fraktion zunächst eine kleine Vorbemerkung, die in Erinnerung rufen soll, dass wir ja jetzt erst zehn Jahre Mitglied der Europäischen Union sind, wir als Freistaat Thüringen über die Bundesrepublik Deutschland, ein relativ kleiner Zeitraum. Und wir sollten uns durchaus in Erinnerung rufen, dass viele der Entscheidungen, die heute getroffen werden, ihre Ursache und ihren Ursprung in Zeiten haben, die längst vor unserem Beitrittsdatum liegen. Insofern ist es ja gut, dass sich das Parlament zum heutigen Tag einmal mit dieser Problematik ausgiebig befasst. Denn auch zu diesem Zeitpunkt werden Entscheidungen getroffen, die weit in die Zukunft wirken.

Doch noch weiter nachfolgend ein paar Gedanken, die mit dem Antrag direkt in Verbindung stehen: Zunächst, es gibt einen Zusammenhang dieses Tagesordnungspunkts in der Plenardebatte mit der vorangegangenen, nämlich die institutionellen Reformen. Beides zum gleichen Zeitpunkt ist die Lösung der Probleme für die Zukunft. Das eine wird ohne das andere überhaupt nicht funktionieren. Und insofern, wenn wir bedenken, die römischen Verträge und der damalige Zustand, der in den Verträgen beschrieben worden ist, mit der Entwicklung bis zum heutigen Tag verdeutlicht eigentlich, dass die Charta einen gewissen Schlussstrich unter eine Entwicklung innerhalb der Europäischen Union gesetzt hat. Das ist auch ein Punkt, der in die Zukunft weist, weil die Charta ja über diesen Zeitpunkt weit hinausreichen wird und meiner und unserer Meinung nach die Grundlage auch für die Erweiterung der Europäischen Union an sich bildet.

Zum Zweiten: Die Staaten unterschiedlichster Staatsformen haben bei der Erarbeitung der Charta in diesem Konvent zusammengearbeitet. Man soll daran erinnern, dass dies geschehen ist, ohne eine eigene Geschäftsordnung und ohne Abstimmungsmechanismen zu beschreiben. Trotzdem ist man zu einem allgemein anerkannten Ergebnis gekommen. Ich halte das für eine enorme Leistung und will noch einmal sagen, auch unsere Mitwirkung über den Minister der Staatskanzlei, über Herrn Gnauck, für alle deutschen Länder wie auch für unsere eigenen Interessen soll dabei bedacht sein.

(Beifall bei der CDU)

Zum Dritten - das geht etwas in die Richtung, was Herr Dr. Schuchardt schon gesagt hat: Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Charta, wenn sie auch nur per Akklamation und nicht per Abstimmung angenommen wird, so doch ein Dokument in der Zukunft sein wird, auf das sich zum Beispiel die Spruchpraxis des Europäischen Gerichtshofs beziehen wird. Das kann man zum heutigen Tag schon erkennen und wir sollen es auch in unserer Erinnerung haben. Ich will aber noch mal deutlich sagen, sie besitzt keinen Verfassungsrang und insofern ist sie auch nicht so zu betrachten.

Vierter Punkt und der ist ganz aktuell: Die Charta ist die Basis für ein friedliches Zusammenleben der Völker Europas. Ich will es einmal bei diesem Satz belassen und dies besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Lage im Nahen Osten auch so stehen lassen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Minister Gnauck noch einmal.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte noch mal auf die Beiträge der Abgeordneten Hahnemann und Schuchardt kurz eingehen.

Zunächst zu Ihnen, Herr Hahnemann. Ich bedaure in der Tat, dass Sie in der letzten Ausschuss-Sitzung nicht da waren, dass auch kein weiterer Vertreter Ihrer Fraktion anwesend war, sonst hätten wir die Frage diskutieren können im Ausschuss. Ich will mich aber trotzdem darum bemühen, Ihre Bedenken zu zerstreuen. Wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, ist zum einen bei Ihnen mit einem Fragezeichen stehen geblieben, ob sich das Modell eines Konvents bewährt hat, so dass man es begrüßen kann. Ich möchte das noch mal klar unterstreichen, dass das der Fall ist, denn die Konsequenz, Herr Abgeordneter, ist, dass wir dann das erleben werden, was man gemeinhin als die "Nacht der langen Messer" bezeichnet, in der ausschließlich Regierungsvertreter aus 15 Staaten ohne Rückbindung zu den nationalen Parlamenten, ohne Rückbindung zum Europäischen Parlament, ohne Rückbindung zu weiten Teilen der Kommission oder zu den Gerichten irgendetwas miteinander vereinbaren. Hier waren wir in der ausgesprochen feinen und lobenswerten Situation, auf der Grundlage eines klaren Mandats, nämlich das, was der Europäische Rat von Köln bzw. Tampere erteilt hat, vorzugehen. Insofern sage ich, eine breitere Kommunikation unter Einschaltung des Volkes gibt es nicht mehr. Das einzige, was man vielleicht beklagen kann, ist, dass der Konvent schon innerhalb von neun Monaten einen derartigen Entwurf vorgelegt hat. Hätte man etwas mehr Zeit gehabt, hätte man es breiter diskutieren können. Es ist aber nicht Gegenstand des Mandats, Herr Abgeordneter Hahnemann, über die Verbindlichkeit zu entscheiden. Ich will das noch mal deutlich sagen, es war Aufgabe des Konvents, den größten gemeinsamen Nenner, quasi eine Volksausgabe der Europäischen Grundrechte, zusammenzustellen, so wie der Stand ist. Und dann muss die Politik, dann müssen die EU-Mitgliedstaaten darüber richten, ob der Entwurf gut gelungen ist oder nicht. Aber nicht der Konvent durfte darüber entscheiden, wie das ist. Eine Angst kann ich Ihnen aber nehmen: Wenn Sie in das Dokument/Karte 4487/00 vom 28. September 2000 schauen - ich weiß, dass Sie regelmäßig in das Internet sehen -, werden Sie einen Artikel 47 finden, der in seinem Absatz 1

das, was Sie vielleicht suchen, ausdrücklich schon heute beschreibt. Da heißt es nämlich: "Jede Person, deren durch das Recht der Union garantierte Rechte oder Freiheiten verletzt worden sind, hat das Recht, nach Maßgabe der in diesem Artikel vorgesehenen Bedingungen bei einem Gericht einen wirksamen Rechtsbehelf einzulegen." Das heißt, dass es der Fall ist, das hat der Konvent bereits festlegen können. Wie aber das Verfahren sein wird, entzieht sich dem Mandat, das dem Konvent erteilt worden ist.

Vor diesem Hintergrund weise ich noch auf eines hin: Es ist ja momentan vom Konvent der Entwurf einer Charta vorgelegt worden und es klingt ja in verschiedenen Diskussionsbeiträgen eben bereits an, dieser Entwurf einer Charta ist ein Kompromiss. Ich will auch mal ansprechen, gerade die britische Seite, die noch nicht mal eine geschriebene Verfassung hat, hat sich ausgesprochen schwer daran getan, überhaupt die Existenz einer solchen Charta zu akzeptieren. Wenn man nun eine breite Diskussion über zusätzliche Rechte führt, kann es passieren, dass die englische Seite schlicht dafür nicht mehr quer schreibt und dass das Projekt scheitert. Das muss man einfach sehen.

Vor diesem Hintergrund muss man abwarten, was in Biarritz, was in Nizza entschieden werden wird. Und ich glaube, durch das Verfahren zwischen Proklamation in Nizza auf der einen Seite und der Überführung, die ich auch für notwendig halte, in das Vertragswerk andererseits, wird genügend Zeit für eine breite öffentliche Diskussion bleiben. Sie wissen, dass verschiedene Redner in der Politik sich schon breit dafür ausgesprochen haben, die Charta über ein Referendum in Vollzug zu setzen. Ich meine aber, wir sollten im Moment an dieser Stelle etwas zurückhaltend sein. Sie selbst haben die Wirkungen des Referendums von Dänemark eben beschrieben. Und das bei einer Volksausgabe der Europäischen Grundrechte dies dazu führen könnte, dass ein Mitgliedstaat quasi es verhindern könnte, das Volk eines Mitgliedstaats es verhindern könnte, dass gemeinsame Werte für die EU beschrieben werden. Da, meine ich, sollte man zumindest noch mal einen Augenblick darüber nachdenken, ob das wirklich so sinnvoll ist, den Weg eines Referendums zu gehen.

Zu Ihren Anmerkungen, Herr Dr. Schuchardt: Schade, dass wir es auch nicht in der Ausschuss-Sitzung haben breit diskutieren können. Wenn Sie sich den Entwurf, den ich eben benannt habe, ansehen, werden Sie feststellen, dass fast alles, was Sie gefordert haben, schon in dem Entwurf steht. Das einzige, was nicht drinsteht, ist ausdrücklich ein Recht auf Arbeit und das Recht auf eine Wohnung, das ist etwas schwächer formuliert. Das kann aber gar nicht anders sein, weil niemand auf europäischer Ebene in der Lage wäre, rein tatsächlich, geschweige denn finanziell in der Lage wäre, das Recht auf einen Arbeitsplatz zu verwirklichen. Nehmen Sie den Fall, wir haben den Artikel 47 vorhin beschrieben, jemand klagt sein Recht auf einen Arbeitsplatz ein, wer soll das denn gewährleisten, wer soll das einlösen?

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Ich hatte gesagt, als Zielbestimmung, nicht als einklagbar, Herr Gnauck!)

Zu den Zielbestimmungen komme ich gleich noch, Herr Dr. Schuchardt. Sie werden feststellen, dass fast alles, was angesprochen worden ist, enthalten ist. Nur noch ein Wort zu Ihrem zweiten Argument, zu den Zielbestimmungen. Genau das, was Sie fordern, Herr Dr. Schuchardt, widerspricht dem Mandat von Tampere und Köln. Wenn Sie noch einmal in die Unterlagen sehen, werden Sie feststellen, es darf alles aufgenommen werden oder soll alles aufgenommen werden, aber nur, soweit es eben keine Zielbestimmung ist. Vor diesem Hintergrund, sage ich noch einmal, ist die Charta an der Stelle nach meinem Dafürhalten so gut und so positiv abgefasst, wie man es hat machen können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Dr. Schuchardt?

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Selbstverständlich.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Minister Gnauck, haben Sie im Verlauf meiner Ausführung wahrgenommen, dass ich ausdrücklich das nicht als Kritik am Endergebnis der Arbeit des Konvents geäußert habe, sondern als wünschbare Verbesserungen, die in diesem Sinne vom Thüringer Landtag formulierbar wären? Das heißt, Ihre Hinweise, die Sie eben gegeben haben, gehen ein wenig an meiner Intention vorbei.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt, ich sehe es als meine Pflicht an, den Thüringer Landtag vollständig und umfassend zu informieren, und weise bei dieser Gelegenheit darauf hin, wie klar das Mandat von Köln und Tampere war. Und wenn eine entsprechende Forderung im Rahmen einer Ziffer 4 erhoben würde, würde man den Rahmen des Mandats, das Köln und Tampere vorgegeben haben, verlassen. Ansonsten ist es Ihnen natürlich unbenommen, weitere Anregungen vorzunehmen, darüber wird dann das hohe Haus zu entscheiden haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt noch zwei weitere Redemeldungen, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann bitte und danach Ihre Redemeldung.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister, ich möchte einfach die beiden Dinge jetzt ausräumen, weil ich glaube, dass Sie mich zünftig missverstanden haben, und ich unterstelle einfach mal, es lag an mir. Ich halte den Konvent, insbesondere wenn er so gehandhabt wird, wie er hier an dieser Stelle gehandhabt wurde, für ein sehr geeignetes Mittel Transparenz zu erreichen. Ich habe vorhin versucht zu erklären, dass ich mir um etwas anderes Sorgen mache, dass nämlich dieses Mittel wenig gegen die Debatten leistet, von denen ich vorhin gesprochen habe im Zusammenhang mit der von Herrn Bergemann beschriebenen Situation. Es wird allerorts über Europa geredet, aber die Frage ist einfach: Wie wird denn darüber geredet? Und da, glaube ich, haben Internet und die - sagen wir mal - zwei Hände voll großen Veranstaltungen vermutlich nicht das geleistet, was ich mir gewünscht hätte für einen wirklichen Diskussionsprozess in der Bevölkerung zur europäischen Zukunft, so dass man dann irgendwann nicht mehr Bedenken haben muss, über Referenten oder Volksentscheide zu sprechen.

Bei dem Zweiten haben Sie mich, glaube ich, auch missverstanden. Die Kritik, sich nicht auszusprechen für eine Aufnahme der EU-Charta ins Vertragswerk richtete sich nicht gegen den Konvent und seinen Entwurf, sondern gegen den Antrag der CDU-Fraktion, denn dort könnte er drinstehen. Sie ist ja an kein Mandat gebunden, die CDU-Fraktion. Entschuldigung, nicht der CDU-Fraktion, sondern die drei Punkte des Ausschusses. Der Ausschuss könnte doch durchaus auch sich einen Punkt 4 leisten, in dem er sagt: Wir erwarten oder wir begrüßen oder wir wünschen. Und genau, dass er das nicht macht, denke ich, ist eine Inkonsequenz in der Sicht, denn wer kein Mandat zu etwas hat, hat natürlich auch alle Möglichkeiten, er verstößt dann gegen keines. So habe ich das gemeint. Der Konvent hatte dafür tatsächlich keinen Auftrag.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Dr. Kraushaar. Eine Anfrage? Herr Abgeordneter Hahnemann, eine Anfrage von Herrn Bergemann.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Herr Kollege Hahnemann, geben Sie mir Recht, wenn Sie als ordentliches Mitglied bzw. ein Vertreter Ihrer Fraktion im entsprechenden Ausschuss anwesend gewesen wäre, dass wir dann genau diese Intention von Ihnen hätten dort besprechen können?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Bergemann, ich habe mich in den letzten Tagen entschlossen, Fragen, die beginnen mit: "Geben Sie mir Recht?" nicht mehr zu beantworten, weil sie keine Fragen sind.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Dr. Kraushaar, bitte schön, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Herr Dr. Schuchardt ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, Sie müssten dann schon hier vorgehen.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Herr Dr. Schuchardt, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie den Schutz des menschlichen Genoms in der Grundrechtecharta vermisst haben? Dann möchte ich Sie verweisen auf das Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin, kurz: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 4. April 1997. Insgesamt 38 Artikel, ich möchte kurz Artikel 11 zitieren: "Jede Form von Diskriminierung einer Person wegen ihres genetischen Erbes ist verboten." Und in Artikel 13 heißt es: "Eine Intervention, die auf die Veränderung des menschlichen Genoms gerichtet ist, darf nur zu präventiven, diagnostischen oder therapeutischen Zwecken und nur dann vorgenommen werden, wenn sie nicht darauf abzielt, eine Veränderung des Genoms von Nachkommen herbeizuführen." Dies ist ein Menschenrechtsübereinkommen des Europarates, dem bisher erst fünf Staaten der EU beigetreten sind, die Bundesrepublik Deutschland noch nicht. Mit Hilfe von Zusatzprotokollen können hier laufend Veränderungen vorgenommen werden, aber erst in einem Abstand von fünf Jahren, so dass eigentlich dieses Übereinkommen doch einen eindeutigen Schutz darstellt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch Herrn Dr. Schuchardt?

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Abgeordnete, würden Sie es demzufolge nicht umso mehr begrüßen, dass diese Aussagen auch in einer Charta verankert sein sollten? Genau dies war nämlich Gegenstand meiner Ausführungen.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Herr Dr. Schuchardt, im Moment ist das praktisch noch im Werden. Es haben mehrere Sitzungen schon stattgefunden, es hat sich auch jetzt erst in Heidelberg ein internationales Symposium damit beschäftigt, wo im An-

schluss dieses Symposiums die so genannten "Heidelberger Thesen" formuliert wurden. Ich muss Ihnen sagen, es sind Zusatzprotokolle und aller fünf Jahre kann eine Veränderung sein. Ich würde es nicht für günstig halten, dass man das jetzt schon in der Charta verbrieft. Sie sagen ja selber, es ist einklagbar, müsste es sein, wenn es Grundrechte sind, und auch die vielen Dinge, die Sie vielleicht mit hineinhaben möchten, das sind so genannte Staatsziele und da sollte man tunlichst von ablassen, das so in einer Charta zu formulieren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich noch einmal Minister Gnauck zu Wort gemeldet.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Meine Damen und Herren, bevor Irrtümer über Inhalte der Charta am Schluss einer sehr guten Debatte stehen, möchte ich doch noch mal vorlesen, was in der Charta steht:

"Artikel 3

Recht auf Unversehrtheit

(1) Jede Person hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.

(2) Im Rahmen der Medizin und der Biologie muss insbesondere Folgendes beachtet werden:

- die freie Einwilligung der betroffenen Person nach vorheriger Aufklärung entsprechend den gesetzlich festgelegten Modalitäten,
- das Verbot eugenischer Praktiken, insbesondere derjenigen, welche die Selektion von Personen zum Ziel haben,
- das Verbot, den menschlichen Körper und Teile davon als solche zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen,
- das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen."

Dann ist der Artikel 3 zu Ende.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es nun weitere Redemeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich kann, bezogen auf den Punkt 1 der Beschlussempfehlung und den Sofortbericht, feststellen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls keiner widerspricht, und das tut auch keiner und das Berichtersuchen ist erfüllt.

Über die Ziffern 2 und 3 der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags in der Drucksache 3/1015, das ist die Empfehlung des Bundes- und Europaausschusses, werden wir jetzt abstimmen. Wer diesen beiden Punkten aus

dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist eine Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Nein. Gibt es Enthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Damit ist diese Empfehlung angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9, komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

Besetzung der Kuratorien an den Thüringer Hochschulen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/991 -

Die antragstellende Fraktion hat keine Begründung gewünscht. Damit eröffne ich die Aussprache zu diesem Antrag. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Hochschulgesetz wird heute ein weiteres Mal insoweit aufgerufen, dass es um die Umsetzung eines bestimmten Paragraphen geht. Dazu sei, da der Antragsteller keine Begründung angeführt hat, für die interessierte Öffentlichkeit insoweit vorgetragen, dass in dem ursprünglichen Hochschulgesetz bei den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt war, ein Kuratorium zur Beratung dieser Hochschulen einzurichten. Das war nicht zwingend so vorgeschrieben, sondern es war eine Möglichkeit. Manche Hochschulen haben davon Gebrauch gemacht, andere nicht. Als wir in der letzten Legislaturperiode dieses Hochschulgesetz das erste Mal relativ umfassend novelliert haben, also viele Veränderungen, die mittlerweile als sinnvoll erschienen, dort eingebaut haben, haben wir auch über die Veränderungen dieser Passage, die Kuratorien betreffend, miteinander gesprochen und verhandelt. Herausgekommen ist ein Passus, jetzt in § 82 des Hochschulgesetzes, der es den Hochschulen verbindlich vorschreibt, ein Kuratorium zur Beratung der Hochschule einzurichten. Dieses Kuratorium soll aus fünf bis zehn unabhängigen Persönlichkeiten bestehen, die aus der gesellschaftlichen Öffentlichkeit kommen und mit dem Hochschulwesen vertraut sind. Das ist ziemlich wörtlich der Text; ich habe ihn jetzt nicht hier, um ihn zu zitieren. Gestatten Sie dann also kleine Abweichungen, aber ich sehe am Nicken des Kollegen Dr. Schuchardt, dass das sinngemäß so wiedergegeben ist. Ich habe das deshalb noch einmal so relativ ausführlich dargestellt, weil im Antrag der SPD anderes unterstellt wird. Ich will darauf eingehen, vorher aber noch das sagen, was mit dem Kuratorium bezweckt ist. Das ist im ersten Absatz dieses Paragraphen ausgeführt: Die Kuratorien sollen den Hochschulen leichter ermöglichen, auf nationale und internationale Entwicklungen im Hochschulbereich reagieren zu können, also die Hochschule soll im übertragenen Sinne befruchtet werden durch Ideen von außen. Das schließt natürlich nicht Ideen im Inneren aus, die setzen wir sogar voraus, aber wir haben es als hilfreich erachtet, wenn man Persönlichkeiten ge-

winnt, die sich dazu bereit finden, die Hochschule zu beraten, was die nationale und internationale Entwicklung angeht. Das Hochschulwesen in Deutschland ist in den letzten Jahren nicht gerade von Dynamik geprägt gewesen, insoweit haben wir dieses für bedeutsam gehalten. In der Debatte um diese Passage gab es damals schon zwischen den Koalitionspartnern unterschiedliche Meinungen. Seitens der SPD war versucht worden, insbesondere Gewerkschafter da hineinzubringen, worauf wir erklärt haben, wenn sie denn was mit Hochschule zu tun haben, also Kenntnisse mitbringen über das Hochschulwesen und die Hochschule es will, so soll es doch geschehen. Aber es ist bitte zu beachten, wie das Kuratorium berufen wird. Nach der Gesetzeslage schlägt der Rektor diese unabhängigen Persönlichkeiten vor. Er hat sich dazu mit seinem Senat ins Benehmen zu setzen, also kein Einvernehmen herzustellen, sondern ins Benehmen zu setzen. Das war von uns auch gedacht als Stärkung der Personalentscheidungen an Hochschulen, das ändert sich also im Laufe der Jahre. Mittlerweile wird sich das verstärken, dass weniger Kollektiventscheidungen gefällt werden, sondern mehr personale Verantwortung wahrgenommen wird an Hochschulen und das Ministerium beruft dann auf Vorschlag der Rektoren, die sich vorher mit dem Senat ins Benehmen gesetzt haben, diese fünf bis zehn unabhängigen Personen für vier Jahre. So ist der Werdegang; so ist es jetzt auch angelaufen. Ich habe fast zeitgleich, ohne vom Antrag der SPD Kenntnis zu haben, eine Kleine Anfrage - diese Materie betreffend - gestellt, aber nicht mit der Intention, nun unbedingt bestimmte gesellschaftliche Bereiche zu bevorzugen oder eine mögliche Benachteiligung aufzuheben. Ich will da gar kein Urteil treffen, sondern ich wollte hören, ob man denn darauf geachtet hat, dass gerade nationale und internationale Erfahrungen hier einfließen, denn das war der Hauptgedanke unserer Gesetzesänderung. Zumindest in einem Fall habe ich die Befürchtung, dass man die Chance verpasst hat. Um es einmal etwas lax auszudrücken: Wir hatten nicht vor, mit dieser Passage im Gesetz zu erreichen, dass der Rektor sich den örtlichen Pfarrer, den Polizisten und den Lehrer ins Kuratorium holt, also kaum über den Rand seines Dorfes hinausschaut, sondern ich verweise noch einmal auf den Artikel 1 dieses Paragraphen, wo es um nationale und internationale Entwicklungen geht. Und da ist auch nicht ausgeschlossen, um wieder auf Ihren Antrag zu kommen, dass es Gewerkschafter mit diesen Erfahrungen gibt, die der Rektor im Benehmen mit seinem Senat für würdig hält, berufen zu werden. Aber ich glaube nicht, dass ein Ministerium den Hochschulen vorschreibt, wen sie zu berufen haben. Was für ein Verständnis von Hochschulautonomie leuchtet denn da auf in Ihrem Antrag?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das steht hier in dem Antrag.)

Ja, aber es ist genau so in der Handlungsweise zu verstehen. Und wenn es nicht so ist,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist nicht interpretationsfähig.)

dann stellen Sie das bitte klar. Am besten wäre es, Sie ziehen diesen Antrag zurück, ersatzweise drohen wir mit Ablehnung Ihres Antrags. Vielen Dank.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Dr. Stangner, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Schwäblein hat schon darauf hingewiesen, dass mit der letzten Änderung des Hochschulgesetzes dieses Kuratorium, also das Gremium einer Hochschule, für alle Hochschulen in Thüringen obligatorisch wurde.

In der damals dazu geführten Debatte hat meine Fraktion deutlich auf die Chancen hingewiesen, die den Hochschulen mit den Kuratorien gegeben wurden, nämlich die Verbindung von Hochschule und Gesellschaft enger zu gestalten, indem Repräsentanten gesellschaftlicher Bereiche die Hochschulen in wichtigen Angelegenheiten beraten bzw. daran mitwirken. Ohne eine solche verstärkte Öffnung zur Gesellschaft können die Hochschulen Aufgaben, zu denen sie nach dem Gesetz verpflichtet sind - ich erwähne hier § 4 Abs. 2 und 10, § 7 Abs. 1 Ziffer 14 des Thüringer Hochschulgesetzes -, überhaupt nicht lösen. Es entspricht also den ureigensten Interessen der Hochschulen, mit gesellschaftlichen Gruppen so eng wie möglich zusammenzuarbeiten, nur dann nämlich können sie gesellschaftliche Entwicklungen und Erfordernisse rechtzeitig erkennen und darauf reagieren, Akzeptanz und Unterstützung für ihre Arbeit finden. Dieses Gremium "Kuratorium" ist geeignet, in Breite nach außen zu tragen, wo für Hochschulen gut sind, dass sie mit den Ressourcen, die ihnen die Gesellschaft zur Verfügung stellt, effektiv umgehen können und anderes mehr. Das setzt aber auch voraus, dass die Hochschulen die gesellschaftliche Breite, also das, was wir in der Gesellschaft finden, auch in der Zusammensetzung ihres Kuratoriums berücksichtigen. Diese Chance genau räumt ihnen das Hochschulgesetz in § 82 - Herr Schwäblein hat es angesprochen - Abs. 2 und Abs. 3 ein. Nach Absatz 3 bestimmt die Grundordnung der Hochschule über die Zusammensetzung ihres Kuratoriums.

Meine Damen und Herren, die Kuratorien haben, ich hebe es noch einmal hervor, Beratungs- und Mitwirkungsfunktionen in grundsätzlichen Angelegenheiten der Hochschulen. Beispielsweise betrifft das die Hochschulentwicklungsplanung, die Gliederung der Hochschule oder die

Haushaltsanmeldungen. Interessenvertreter der Arbeitnehmer, die wohl ohne Zweifel einen großen und wichtigen gesellschaftlichen Bereich bilden, sind die Gewerkschaften und hier bin ich bei der Intention des SPD-Antrags oder wie ich die Intention des SPD-Antrags verstehe. Gewerkschaften verkörpern breite Arbeitnehmerinteressen und sie sind mit dem Hochschulwesen vertraut. Sie, ich denke hierbei besonders an die ÖTV, die DAG und die GEW in Thüringen, haben sich in den vergangenen Jahren in die Gestaltung der Thüringer Hochschullandschaft mit konkreten und machbaren Überlegungen, Konzepten und Forderungen mit dem Ziel eingemischt, Thüringens Hochschullandschaft entwickeln zu helfen, die Qualität von Lehre und Forschung zu erhalten und zu stärken. Dabei haben sie, so denke ich, ihre Kompetenz unzweifelbar unter Beweis gestellt. Es würde den Rahmen sprengen, alles das hier aufzuzählen, was von den Gewerkschaften in den vergangenen Jahren in der von mir beschriebenen Weise geleistet worden ist. Den Abgeordneten aus den vergangenen Legislaturen, denke ich, sollte auch vieles bekannt sein, denn es war Prinzip der Gewerkschaften, diese Dinge auch öffentlich zu machen, d.h. den Abgeordneten aller Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Aber vielleicht ist doch eine Erinnerung notwendig und so will ich wenigstens ein paar ausgewählte Fakten nennen. Ich erinnere Sie an die öffentlichen Dienstanalysen, die die Thüringer Hochschulen im gesellschaftlichen Ensemble betrachten und die in der Zwischenzeit, ich glaube, das sechste Mal herausgegeben worden sind. Ich erinnere Sie an konzeptionelle Vorschläge zur Personalstruktur und -ausstattung an den Hochschulen im Zusammenhang mit den Problemen, die sich 1995 mit den Personalveränderungen im Hochschulbereich ergeben sollten. Ich erinnere Sie an Überlegungen zum Ausbildungsbedarf von Lehrerinnen und Lehrern. Da ist mehrfach etwas vorgelegt worden, was auf die Probleme hingewiesen hat. Oder ich erinnere Sie auch an die Vorschläge aus den Reihen der Gewerkschaften zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Land.

Meine Damen und Herren, wenn jetzt festgestellt werden muss, dass sich bei der Zusammensetzung der Kuratorien praktisch eine Lücke ergibt, hat der Gesetzgeber in unseren Augen schon dafür Sorge zu tragen, dass die im Gesetz gefassten Regelungen und Ansprüche auch umgesetzt werden. Das hat nichts mit einem Eingriff in die Autonomie der Hochschulen zu tun, sondern es wird der subjektiven Gesetzesauslegung entgegengewirkt. Darüber hinaus, und ich denke, das ist sehr wichtig, werden demokratische Regelungen stärker mit Leben erfüllt. Meine Fraktion unterstützt deshalb den SPD-Antrag; seine Umsetzung wäre Ausdruck gesellschaftlicher Normalität.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Gesetze sind doch keine politischen Kampfschriften.)

Aktuelle Beispiele dafür sind die Expertenkommissionen der Bundesbildungsministerin, dort haben die Gewerkschaften Beobachterstatus, oder die Vertretung der Gewerkschaften in Landeshochschulräten, z.B. in Brandenburg. Im Übrigen gab es während der großen Koalition im Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur einen Beirat für Wissenschaft und Forschungspolitik unter Beteiligung der genannten Gewerkschaften. Da waren wir offensichtlich schon einmal ein Stückchen weiter, mindestens auf dieser Ebene. Wir erwarten deshalb, dass die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf die ihr bzw. dem Ministerium mit § 109 Abs. 3 und 4 des Thüringer Hochschulgesetzes übertragenen Rechte nutzt, um mit den Hochschulen das Problem zu erörtern, damit ein wichtiger gesellschaftlicher Bereich in Thüringen nicht weiter ausgegrenzt und eine größere Ausgewogenheit in der Besetzung der Kuratorien erreicht wird. Mindestens vier gesellschaftliche Bereiche sind aus unserer Sicht zu berücksichtigen in dieser Erörterung: der Wissenschaftsbereich mit auswärtigen Wissenschaftlern, da kämen auch die internationalen in Betracht; Abnehmer; Unternehmen und ich erwähne hier auch ausdrücklich die Schule, Herr Schwäblein, das muss ja nicht der Lehrer aus dem Ort sein. Aber wenn ich vorhin die Frage des Ausbildungsbedarfs im Lehrerbereich angesprochen habe, da gibt es schon Impulse von dieser Seite für die Gestaltung der Hochschulen. Ich möchte die Kirchen- und Religionsgemeinschaften und natürlich die Gewerkschaften erwähnen; die Liste ließe sich verlängern. Das würde die Öffnung der Hochschulen in die Gesellschaft weiter befördern, zugleich zu größerer Transparenz der Aufgaben in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung führen sowie die demokratische Mitbestimmung und Kontrolle verstärken. Wenn dies nicht gewollt ist, sollten die Verantwortlichen, in erster Linie das Ministerium und die Vertretungen der Hochschulen, dies der Öffentlichkeit unter der Angabe der Gründe auch deutlich sagen. Seltsam mutet nach unserer Auffassung, und da komme ich auf Ihre Presseerklärung zu sprechen, Herr Schwäblein, jedoch an, dass Sie bekunden, die Kuratorien sollten nicht zu Gremien von Lobbyisten gemacht werden. Die gesellschaftlichen Interessenvertreter, internationale Experten, ich habe es vorhin schon gesagt, da bin ich völlig Ihrer Meinung, gehören in die Kuratorien. Aber nun kann es ja sein, dass Sie, Herr Schwäblein, für sich festgestellt haben, derartigen Aufgabenstellungen nicht gewachsen zu sein. Wir haben wenigstens Diskussionsbedarf, deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion, den Antrag der SPD an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Botz zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie finden mich etwas überrascht. Wir haben nämlich aus einem sehr schlichten, einfachen Grund auf die Einbringung des Antrags verzichtet, weil diese Begründung für den Antrag, das sind nur fünf Zeilen, so einleuchtend und durchsichtig ist, dass man nur dann, wenn man eine bestimmte Brille aufhat, Herr Schwäblein, anders kann ich es nicht verstehen, das herauslesen kann, was Sie hier herauslesen.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Und bevor Sie sich, meine Damen und Herren, hier üben in der Fortsetzung dessen, bitte ich Sie inständig und natürlich auch das Ministerium, jetzt durch die Ministerin vertreten, darum, aufmerksam zuzuhören, worum es hier wirklich geht. Es ist nämlich die Äußerung eines Wunsches, den wir, und da sind wir der festen Überzeugung, in einer richtigen Interpretation dessen, was hier schon vorgetragen wurde, für selbstverständlich halten. Der Sachverhalt ist mehrfach angesprochen, das möchte ich nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren, es ist prinzipiell zu begrüßen, dass die Benennung von Vertretern der Wirtschaft als Teil der gesellschaftlichen Öffentlichkeit in einigen der schon existierenden Kuratorien vorhanden ist, und das umso mehr, und das hat auch die Vorrednerin letzten Endes hiermit begründet, weil wir gerade auch in diesem Haus in den letzten Monaten häufiger erleben konnten und miteinander eigentlich einig waren, dass es noch viel wichtiger ist, zukünftig ein stärkeres Zusammengehen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Lehre zu organisieren, und dieses muss man allerdings dann auch institutionell versuchen umzusetzen. Nur liegt wahrscheinlich das Problem ganz einfach an einem grundsätzlichen Missverständnis. Aber das sollten Sie, meine Damen und Herren, in der Mitte dann wirklich noch mal überdenken, was ist Wirtschaft? Wirtschaft ist nicht nur vertreten und kann nicht nur vertreten sein durch diejenigen, die auf der Arbeitgeberseite Gott sei Dank ihre aufopferungsvolle Tätigkeit durchführen, sondern Wirtschaft, und das ist eine Grunderfahrung des letzten halben Jahrhunderts in diesem Deutschland, Gott sei Dank auch seit zehn Jahren in diesem Freistaat Thüringen, existiert und besteht in ihrer Solidität und Beständigkeit letzten Endes deshalb, weil es in dieser gesellschaftlichen Öffentlichkeit ein Miteinander eben u.a. auch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gibt. Und trotz aller Fragen und Dissens und Streik und weiß der Teufel, was alles, die Stabilität dieser Gesellschaft, die wir weiter miteinander zukünftig aufbauen wollen, beruht ganz entscheidend auf dieser Frage. Und deshalb ist es für uns und sicher auch für einige andere selbstverständlich, dass wir bei der Besetzung solcher Kuratorien, wenn sie so begründet sind, wie sie im Gesetz begründet sind, die Frage stellen: Wo ist die Ausge-

wogenheit?

(Beifall bei der SPD)

Und leider müssen wir feststellen - und das kann man korrigieren, wenn man das will, wenn man diesen Grundkonsens teilt -, dass bisher, aber es ist ja noch nicht zu spät, die jetzt entstandenen Kuratorien einseitig besetzt sind. Es ist so, dass sie, Gott sei Dank, ich sage es noch mal, durch Vertreter der Wirtschaft mit besetzt sind, aber insgesamt einseitig. Wir sind der Auffassung, dass auch Arbeitnehmervertreter, die die Definition erfüllen, das heißt, etwas von Hochschule verstehen und persönlich natürlich nicht der jeweiligen Hochschule, die ein Kuratorium bildet, angehören, in dem einen oder anderen Kuratorium an den Hochschulen des Freistaats Thüringen eine Chance bekommen, vorgeschlagen zu werden. Diese Botschaft richtet sich nicht, wie hier im Antrag, an das zuständige Ministerium, sondern - auch dieses Podium möchten wir dazu nutzen - an die Rektoren und die Gremien, also den Senat, mit denen sie im Benehmen miteinander die Vorschläge einreichen. Bitte, meine Damen und Herren da draußen, die Sie an den Hochschulen die Verantwortung tragen, überdenken Sie noch einmal, ob Sie nicht den einen oder anderen Vorschlag als Ausgleich, als Korrektur für die Besetzung zukünftiger Kuratorien einreichen können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Deswegen weise ich mit Entschiedenheit zurück - lassen Sie mich bitte, ich bin schon fast am Ende, dann gestatte ich selbstverständlich Fragen -, was hier als Verdächtigung eingebracht wird. Es ist gut, wie es ist, und es muss auch so bleiben. Die Vorschläge müssen aus den Hochschulen kommen. Es ist auch im Gesetz durchdacht und so gewollt, dass abschließend das zuständige Ministerium hier natürlich die Benennung vornimmt. Deswegen, sehr geehrte Frau Ministerin - sie ist im Augenblick für mich nicht sichtbar, aber sie war ja hier -, verstehen Sie unseren Antrag bitte so, wie er gemeint ist, als einen rechtzeitigen gut gemeinten Vorschlag, seinen Einfluss mit geltend zu machen, um im Entstehen begriffene Kuratorien ausgleichend im Interesse der gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu besetzen. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Carius hat eine Anfrage an den Abgeordneten Dr. Botz.

Abgeordneter Carius, CDU:

Mit Ihrer Genehmigung gleich drei Anfragen in Folge.

Geben Sie mir Recht, Herr Dr. Botz, dass gerade im Hochschulgesetz geregelt ist, dass es Sache der Rektoren ist, die Kuratoriumsmitglieder - im Einvernehmen mit dem Senat natürlich - zu benennen?

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Selbstverständlich. Im letzten Teil meines Beitrags habe ich noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das so ist und so bleiben soll, weil es gut geregelt ist. Deswegen richtet sich die heutige Botschaft nicht nur an das Ministerium - ich wiederhole mich -, sondern an die Hochschulen, ein Defizit abzubauen. Aber es ist nichts Dramatisches, das ist auch kein überragendes politisches Thema im Freistaat Thüringen, aber es ist wichtig, dass es angesprochen wird.

Abgeordneter Carius, CDU:

Aber geben Sie mir dann auch Recht, dass es der Ministerin schwer fallen dürfte, zu gewährleisten, dass in ausgewogener Weise wesentliche Bereiche der gesellschaftlichen Öffentlichkeit in den Kuratorien zu sitzen kommen, wenn es doch Sache der Rektoren ist, diese zu benennen?

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Tut mir Leid, im zweiten Teil kann ich Ihnen nicht Recht geben, weil - und auch da muss ich mich wiederholen - es ja Sinn macht und dieses Haus, dieser Gesetzgeber nicht umsonst festgehalten hat, dass abschließend eine Benennung erfolgt. Wenn das bitte - da wollen wir niemandem zu nahe treten - nicht nur ein formaler Stempel sein soll, sondern wirklich Sinn machen soll, dann ist es ein letztes mögliches Korrektiv, durch das zuständige Ministerium eventuell noch einmal zurückzufragen, haben sie auf Ausgewogenheit geachtet, was halten sie davon, was halten sie davon. Dieses Korrektiv hat der Gesetzgeber gewollt, insofern richtet sich unser Anliegen natürlich an die zuständige Ministerin. Gestatten Sie mir noch eine Anknüpfung, die ich in meinem Redetext insgesamt jetzt leider nicht gebracht habe. Wissen Sie was? Die Anregung von Ihnen, Herr Schwäblein, die ist doch berechtigt. Ich freue mich, dass Sie an der Stelle immer wieder mit Nachdruck darauf hinarbeiten. Internationale Besetzung in diesen Kuratorien ist sehr wichtig. Schauen Sie sich bitte einmal unseren Antrag an. Wenn wir hinter eine Passage dort einfach noch internationale gesellschaftliche Öffentlichkeit dransetzen würden, dann müssten Sie schon aus dieser Überzeugung selbstverständlich diesem Antrag zustimmen können.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Dann würden wir einen Änderungsantrag machen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Carius, Sie verzichten auf die dritte Frage?

(Zuruf Abg. Carius, CDU: Ja, ich verzichte auf die dritte Frage.)

Dann hat sich Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, da mir natürlich Kritik am Präsidium fern steht, stelle ich einfach nur fest, dass ich jetzt ein zweites Mal das Wort nehmen muss, um auf den Antrag einzugehen, nachdem jetzt die Antragsteller gesprochen haben. Vorher habe ich mir Mühe gegeben, die verpasste Einbringung hier ein Stück nachzuholen, denn ich habe auch an die Öffentlichkeit, die sich hier im Plenarsaal befindet, und auch die Öffentlichkeit am Rundfunk gedacht und wollte schon deutlich machen, worum es eigentlich bei diesem Thema geht, bevor wir uns mit der Sache auseinander setzen, denn das ist gleichzeitig immer mit unsere Pflicht.

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Botz, Ihr Antrag geht nicht in der Begründung, sondern im ursprünglichen Text über den Gesetzestext hinaus. Zum einen fordern Sie die Ministerin auf, dass sie zu gewährleisten hat, dass dies und jenes passiert, was unserer Ansicht nach massiv in die Hochschulautonomie eingreift und deshalb abzulehnen ist.

(Beifall bei der CDU)

Zum Zweiten interpretieren Sie in den § 82 hinein, dass dort stünde: "in ausgewogener Weise wesentliche gesellschaftliche Gruppen enthalten sind". Das werden Sie, wenn Sie noch einmal so freundlich sind und im Gesetz nachlesen, nicht finden. Von Ausgewogenheit steht dort kein Wort. Mit der Zahl "5 bis 10" ist ja den Hochschulen freigestellt, ob sie an der oberen oder an der unteren Grenze ihr Kuratorium besetzen. Bei der Zahl 5 können Sie sich schon vorstellen, dass gar nicht alle gesellschaftlichen Bereiche berücksichtigt werden können,

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Aber bei 10 ist das so.)

es sei denn, Sie verlangen so etwas Ähnliches, was die alte Volkskammer gemacht hat, Hauptsache es waren ihre Leute dann am Ende, aber das war dann in Wirklichkeit auch keine Ausgewogenheit. Hier sollte es doch wirklich bei den Hochschulen bleiben. Wir wollen ihnen zunehmend mehr Selbständigkeit einräumen. Wir sind mit der Gesetzesnovelle damals in der großen Koalition wenigstens bis zu diesem Punkt gekommen, dafür sind wir dankbar. Aber wir lassen sie im Nachhinein nicht umdeuten, die Hochschulen haben die Freiheit, ihre Kuratorien

zu besetzen. Dabei bleibt es aber auch.

(Beifall bei der CDU)

Das Ministerium vollzieht dann den Wunsch der Hochschulen in aller Regel, es sei denn, es wird gravierend gegen den Gesetzestext verstoßen. Erst dann wird man wahrscheinlich dort entsprechend handeln, wie Sie sich das schon wünschen, weil - Sie schreiben es in der Begründung ja sehr deutlich - die Gewerkschaften aus Ihrer Sicht nicht ausreichend vertreten sind.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Gar nicht.)

Nun bin ich noch gar nicht sicher, ob alle Hochschulen bereits ein Kuratorium gegründet haben. Sie selber unterstellen das ja auch bei denen, die das bisher getan haben. Insoweit sollten wir vielleicht doch gemeinsam die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage abwarten, die auf den Stand verweist und in der ich jetzt vom Ministerium erfahren möchte, welche Hochschulen denn die Auflage des Gesetzes erfüllt haben - mittlerweile ist es ja eine verbindliche Auflage. Wie sieht die Besetzung wirklich aus? Erst dann bin ich bereit, weiterzureden, aber eine nachträgliche Umdeutung des § 82 unseres Hochschulgesetzes werden wir nicht zulassen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Botz, bitte.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, in aller Kürze: Herr Schwäblein, ich kann das wirklich nur bedauern, wahrscheinlich betrifft das auch Herrn Carius, Sie haben sich hier festgefahren. Sie brauchen da nur den Text des Gesetzes zu lesen, die Bestellung erfolgt nicht in den Hochschulen, sondern durch das Ministerium. Die Vorschläge, und das ist gut so und das soll so bleiben, müssen aus den Hochschulen kommen, und zwar so, wie es im Gesetz steht. Sie reden immer wieder in Ihren Argumentationen davon, als hätten die Hochschulen diesen Einfluss allein. Das ist aber nicht der Fall und ist vom Gesetzgeber nicht gewollt. Das ist nicht so, das weise ich hier mit Entschiedenheit zurück. Ich weise auch die Unterstellung zurück, ich hätte hier Dinge gesagt, die ich nicht gesagt habe. Ich habe nämlich zum Ausdruck gebracht, dass wir in einem Prozess sind, in dem gerade Kuratorien benannt werden. Es sind noch nicht alle benannt, einige haben auch noch nicht die volle Personenzahl ausgeschöpft, das wissen Sie auch. Und wenn es dann so ist, dass an keiner thüringischen Hochschule zurzeit ein Arbeitnehmervertreter, der diese Kriterien erfüllt, zu einem Kuratorium gehört, dann ist es die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, zumindest von uns beidseitig dieser großen Fraktion, einmal darauf hinzu-

weisen, dass man hier rechtzeitig etwas korrigieren kann - und es ist auch erforderlich.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das ist Ihre Auffassung.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Herr Staatssekretär Dr. Aretz. Bitte schön.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Botz, ich glaube, dass wir gar nicht so weit auseinander liegen, und wir sollten hier auch nicht einen Dissens konstruieren, der von der Sache her so nicht gegeben ist. Ich erlaube mir aber eine Vorbemerkung, Frau Dr. Stangner: Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaats Thüringen wird die demokratische Kontrolle nicht durch gesellschaftliche Gruppen ausgeübt, sondern durch die frei gewählten Parlamente, in diesem Falle also durch den Thüringer Landtag.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich die grundsätzliche Problematik noch einmal kurz umreißen, damit wir einen - wie ich finde - möglichen Konsens finden. Die Hochschulen im Freistaat Thüringen können entsprechend ihren Vorstellungen und Zielen und Bedürfnissen Persönlichkeiten aus allen gesellschaftlichen Gruppierungen als Mitglieder des Kuratoriums vorschlagen. Seitens der Landesregierung werden dabei keine Vorgaben gemacht, das sieht das Gesetz auch nicht vor. Die Aufgaben der Kuratoriumsmitglieder liegen ausschließlich im Bereich der Selbstverwaltungsangelegenheiten der Hochschulen. Laut Gesetz bestimmt die Grundordnung der Hochschulen das Nähere über die Aufgaben und Zusammensetzung des Kuratoriums. Damit haben wir beabsichtigt, der Forderung der Hochschulen nach mehr Autonomie in der Selbstverwaltung Rechnung zu tragen, und ich meine, wir sollten alle darin übereinstimmen, dass die Hochschulautonomie ein hohes und schützenswertes Gut ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums unterliegt lediglich der Rechtsaufsicht des Landes. Also haben wir darauf zu achten, dass nicht völlig ungeeignete, etwa auch politisch - ich sage es einmal leicht ironisch - abständige Persönlichkeiten in die Hochschule berufen werden. Gott sei Dank ist das heute nicht mehr so wie in den Hochschulen der Weimarer Republik, aber z.B. die Wahl von Extremisten durch das Kuratorium würden wir zu verhindern haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Mitglieder des Kuratoriums werden auf Vorschlag des Rektors im Benehmen mit dem Senat der jeweiligen Hochschule von der Ministerin für jeweils vier Jahre bestellt. Der Bestellung geht, wie gesagt, eine ausschließlich rechtliche Prüfung voraus. Diese soll sicherstellen, dass die zur Auswahl stehenden Persönlichkeiten unabhängig und mit dem Hochschulwesen vertraut sind, zur gesellschaftlichen Öffentlichkeit gehören und nicht aus der jeweiligen Hochschule kommen. Zu den bisher bestellten Mitgliedern der Kuratorien gehören etwa Prof. Ursprung, Staatssekretär a.D. aus der Schweiz; der Oberbürgermeister von Erfurt, Herr Ruge; Prof. Weihrich, Fachschulchef von Siemens München; Herr Späth, Chef der Jenoptik; Frau Molsen vom Mitteldeutschen Rundfunk oder die auch von mir persönlich sehr geschätzte Abgeordnete Bechthum hier aus dem Thüringer Landtag. Und damit, Herr Botz, ist auch die Gefahr der Einseitigkeit, die ich im Prinzip verstehen könnte, ein Stück weit ja auch bereits widerlegt.

Die Hochschulen haben einen außerordentlich hohen Standard bei der bisherigen Auswahl der Persönlichkeiten bewiesen. Abgesehen davon, dass ich keine rechtliche Möglichkeit habe, sehe ich auch keine Notwendigkeit, die Hochschulen in ihrem Vorschlagsrecht einzuschränken. Ich bin aber gerne bereit - und damit spreche ich auch im Namen der Ministerin -, Herr Botz und Frau Pelke, dass wir im Dialog mit den Hochschulen auf Ihr Anliegen hinweisen, aber wir stimmen sicher darin überein, dass wir auch nicht den Anschein eines Eingriffs in die Autonomie der Hochschulen erwecken sollten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als weitere Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Dr. Stangner, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs machen aus meiner Sicht noch zwei kurze Bemerkungen notwendig: Zum einen komme ich noch einmal auf meine Aussagen zur demokratischen Mitbestimmung und Kontrolle durch eine weitere Öffnung der Hochschulen zurück. Die Hochschulen sind öffentlich gefördert - ich denke, das ist unumstritten - und dann hat es nichts mit einem Verstoß gegen das Grundgesetz zu tun, dass auch über das Kuratorium eine demokratische Kontrolle ausgeübt werden kann.

Als Zweites: Ich finde es ausgesprochen peinlich, dass im Zusammenhang mit Interessenvertretungen der Arbeitnehmerorganisationen, also den Gewerkschaften, hier das Wort "Extremismus" in den Mund genommen wird.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist doch Quatsch!)

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es weitere Redemeldungen? Herr Staatssekretär noch einmal.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Dr. Stangner, die hier insinuierte Unterstellung, ich hätte im Zusammenhang mit Extremismus mich auf Gewerkschafter oder Gewerkschaften bezogen, weise ich ausdrücklich mit Nachdruck und mit persönlicher Empörung zurück.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Falls es keine weiteren Redewünsche mehr gibt, schließe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 10. Es ist beantragt worden die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist abgelehnt.

Damit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/991. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Neinstimmen ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10.

Um dann nicht unterbrechen zu müssen, möchte ich folgendes Anliegen vortragen: Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte in der laufenden Tagesordnung und die Fragestunde zu bearbeiten. Es gibt den Vorschlag, ohne Mittagspause durchzuarbeiten. Gibt es dagegen Widerspruch? Der Widerspruch wird angezeigt. Wir stimmen also darüber ab. Wer der Auffassung ist, dass wir ohne Mittagspause die Tagesordnung bis zum Ende durcharbeiten, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön, das ist die Mehrheit.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Gegenstimmen? Mit einigen Gegenstimmen

(Unruhe bei der CDU, SPD)

wird ohne Mittagspause bis zum Ende der Tagesordnung weitergearbeitet.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Stimmenthaltungen?)

Die Stimmenthaltungen soll ich noch abfragen. Die Stimmenthaltungen? Es gibt auch einige Stimmenthaltungen, was am Gesamtbild nichts ändert.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

Soforthilfe für die Gartenbaubetriebe

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1012 -

Es ist nicht signalisiert worden, dass die antragstellende Fraktion begründen möchte, und wir kommen zur Aussprache über diesen Antrag. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich hoffe, dass das Thema nicht so langweilig ist, dass alle jetzt den Raum verlassen müssen.

(Unruhe im Hause)

Wir haben gestern über Existenzen gesprochen und da ist mehrfach uns vorgeworfen worden, zu wenig zu tun, und heute geht es ebenfalls wieder einmal um die Existenzsicherung und der Saal leert sich.

Ich möchte zu dem Antrag für die Landesregierung wie folgt Stellung nehmen: Der extreme Anstieg der Mineralölpreise in den vergangenen Monaten hat zu einer drastischen Kostenerhöhung in den Thüringer Gartenbaubetrieben geführt. Wegen der hohen Bedeutung des Energieaufwandes sind davon Betriebe im Unterglasanbau besonders betroffen. Die Aufwendungen für Heizmaterial haben sich gegenüber dem Vorjahr mindestens verdoppelt. Hierzu kommen weitere Faktoren wie die Absenkung der Gasölbeihilfe und die Belastungen aus der Steuerreform der Bundesregierung. Die kritische Entwicklung kann bei zahlreichen Unternehmen zu existenzbedrohenden Liquiditätsengpässen führen. Die Thüringer Gartenbaubetriebe sind davon besonders betroffen, da diese über keine ausreichenden Kapitalreserven verfügen und die Kreditlinien weitestgehend ausgeschöpft sind. Der Aufwand für Heizmaterial beträgt beispielsweise für den Zierpflanzenbau durchschnittlich 40.000 DM je Betrieb und Jahr. Bei durchschnittlichen Gewinnen von 23.000 DM je Betrieb sind die Thüringer Betriebe nicht in der Lage, diese Preissteigerungen finanziell abzufangen. Die Situation der Betriebe mit Unterglasgemüseanbau sind vergleichbar. Die durchschnittlichen Gewinne liegen bei den Thüringer Betrieben bei 62.000 DM je Betrieb und Jahr, die allein aus der Heizölpreiserhöhung je Betrieb entstehenden Mehrbelastungen betragen im Durchschnitt 66.000 DM. Kalkulatorisch wird damit in den genannten Sparten eine rentable

Produktion nicht mehr möglich sein, zumal es nicht möglich ist, wie das viele andere machen, solche Preiserhöhungen dann auch nach unten wegzudrücken, also auf die Produkte zu überlagern. Die vorliegenden Schätzungen unsererseits gehen für Thüringen davon aus, dass mindestens ein Drittel bis die Hälfte der Unterglasbetriebe akut existenzgefährdet sind und, wenn wir einen starken Winter bekommen, und davon muss man ja ausgehen, diese Betriebe im nächsten Frühjahr nicht mehr existieren. Die Landesregierung teilt deshalb die Sorge um den Fortbestand der Unternehmen. Sie ist der Auffassung, dass direkte Maßnahmen getroffen werden müssen, um die negativen Auswirkungen für den Gartenbau zu kompensieren. Hierzu gehören vor allem faire Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Europäischen Union sowie kurzfristig steuerliche Entlastungen der Betriebe. Die Landesregierung hat die Bundesregierung in den letzten Wochen mehrmals mit Nachdruck aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen für den deutschen Gartenbau innerhalb der Europäischen Union abgebaut werden. Die Energiekosten im niederländischen Gartenbau betragen, der dort praktizierten Subventionspolitik wegen und einer Mehrwertsteuer von lediglich 6 Prozent, derzeit nur ein Drittel der Kosten, die für den deutschen Gartenbau zu Buche schlagen. In der letzten Agrarministerkonferenz im September in Regensburg haben wir ausführlich darüber gesprochen und haben uns durchgerungen, die Bundesregierung aufzufordern, kurzfristig den Steuersatz für Agrardiesel zu senken, Maßnahmen einzuleiten, die die Existenzgefährdung der Betriebe relativieren, und die CDU/CSU-geführten Bundesländer haben sich dafür eingesetzt, dass der Agrardiesel so wie in Frankreich auf 0,11 DM pro Liter zu senken ist. Wir werden auch weiterhin mit Nachdruck darauf dringen, dass das von der Bundesregierung seit längerem zugesagte Förderprogramm für Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz im Hinblick auf die aktuelle Situation kurzfristig umgesetzt wird.

Inzwischen ist mir der Entwurf dieses Förderprogramms bekannt und ich muss sagen, leider bringt er nicht das, was wir alle erwartet haben, leider bringt er nicht diese Entlastung, die wir uns erhofft haben. Die Landesregierung begrüßt, dass das Sonderkreditprogramm der landwirtschaftlichen Rentenbank seit vergangener Woche nunmehr auch den Gartenbaubetrieben für Betriebsmittelkredite zur Verfügung steht. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Maßnahmen reichen alle nicht aus, um die energiebedingten Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Auch der Vorschlag der Bundesregierung für die Förderaktion zur Energieeffizienz im Gartenbau im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ist wenig zielführend. Die Instrumente dieser Förderung sind in ihrem Effekt eher gering und bringen den betroffenen Betrieben keine spürbaren Entlastungen. Ein wirksamer Weg wäre, wenn von Seiten der Bundesregierung, so wie es auch der nordrhein-westfälische Ministerpräsident im letzten Bundesrat gefordert hat, den Gartenbaubetrieben zinslose Kredite eingeräumt werden. Sicher, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die gestiegenen Heizölpreise nicht darauf zurückzuführen,

dass die Dieselpreise gestiegen sind, aber sie stehen doch irgendwie damit im Zusammenhang und es ist damit für die Gartenbaubetriebe, vor allem die Betriebe, die unter Glas produzieren, eine sehr schwierige und komplizierte Situation eingetreten. Da das so ist, sind wir, die Landesregierung, der Auffassung, dass die Ökosteuer insgesamt zurückgenommen werden sollte.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gibt es gute Ansätze; in einer ganzen Reihe von Kommissionssitzungen sind dementsprechende Vorschläge bei der Bundesregierung und beim Bundesrat eingegangen. Auch wir haben uns mit Baden-Württemberg und Hessen daran beteiligt und die Ergebnisse aus den Ausschüssen zeigen eigentlich in der Tendenz, dass man da mitgehen möchte.

Um den Gartenbaubetrieben in Thüringen jedoch kurzfristig helfen zu können, da wir ja leider nicht damit rechnen können, dass wir woandersher irgendwelche Hilfen bekommen, müssen wir selber Maßnahmen einleiten bzw. haben wir schon Maßnahmen in dieser Form eingeleitet. Die Finanzmittel für das Förderprogramm "Zinsverbilligung von Betriebsmittelkrediten" sind bereits für das laufende Haushaltsjahr aufgestockt worden. Gartenbaubetriebe können ab sofort Darlehn bei einer Zinsverbilligung von bis zu 6 Prozent für den Kauf von Heizöl und anderen Energieträgern in Anspruch nehmen. Allerdings zeichnet sich auch für das Haushaltsjahr 2001 ein erhöhter Mittelbedarf ab und hier wird in den Haushaltsberatungen noch darüber zu beraten sein. Für die Gartenbaubetriebe werden außerdem im Rahmen des Thüringer Agrarinvestitionsprogramms Fördermittel für Investitionen zur Senkung des Primärenergieverbrauchs sowie für Maßnahmen der energetischen Biomassenutzung bereitgestellt. Der Fördersatz liegt bei 40 Prozent und die Maßnahmen werden die Förderperiode bis zum Jahr 2006 umfassen. Im Rahmen der Investitionsförderung über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz können für die genannten Maßnahmen außerdem Zinsverbilligungen gewährt werden.

Zu dem Antrag auf Erleichterung von Bürgschaften muss unterschieden werden zwischen Landesbürgschaften, Bürgschaften für Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe und Bürgschaften durch die Bürgschaftsbank Thüringen GmbH. Die Möglichkeit, Bürgschaften über die Bürgschaftsbank zu erhalten, steht grundsätzlich den Gartenbaubetrieben offen. Hinsichtlich der Einräumung von erleichterten Zugangsbedingungen bin ich gern bereit bei der Geschäftsführung mit einem persönlichen Gespräch Einfluss zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer mit den Gartenbaubetrieben spricht, kommt recht schnell zu der Erkenntnis, dass all diese Maßnahmen zwar gut gemeint sind, aber die Betriebe eigentlich bares Geld auf die Hand brauchen, um hier dementsprechend auch wirken zu kön-

nen. Trotzdem sollten wir alles tun und alles unternehmen, um hier mit diesen Maßnahmen eine Soforthilfe für die äußerst kritische Lage der Gartenbaubetriebe zu geben. Ich denke, damit können wir etwas die Last mildern, aber eine Entlastung für die Betriebe ist es kaum. Schön den Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass ich ein paar Reserven habe, so dass ich doch die Hoffnung habe, diese Rede ohne Mittagspause vernünftig zu Ende halten zu können.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Wollen Sie etwa so lange reden?)

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Minister, Sie haben die Situation der Thüringer Gartenbaubetriebe sehr deutlich geschildert. Es kommt sicherlich nicht häufig vor, dass meine Fraktion das Grundanliegen eines CDU-Antrags befürwortet. Bei diesem Antrag zur Soforthilfe für die Gartenbaubetriebe ist es aber so. Das, meine Damen und Herren, obwohl gerade Ihre Fraktion, die Fraktion der CDU, hier sicher eine große Hürde überwinden musste. Sie mussten sich nämlich bei diesem Antrag von Ihrer sonst so vorgefassten Meinung, der Markt würde alles richten, verabschieden. Nun, meine Damen und Herren, dass Soforthilfe für die Thüringer Gartenbaubetriebe dringend notwendig ist, haben Sie richtig erkannt. Auch die kurzfristigen Maßnahmen, zu denen Sie die Landesregierung auffordern, begrüßen wir. Sie decken sich sogar mit unseren Haushaltsanforderungen, ich möchte hierbei nur auf die Rede der Abgeordneten Neudert am gestrigen Tage verweisen, die auf die Förderung der thermischen Nutzung von Biomasse einging. Sie forderte auch ein ressortübergreifendes Konzept für Anbau, Verarbeitung und Vertrieb nachwachsender Rohstoffe. In Ihrem Antrag steht, dass Sie bei den Gartenbaubetrieben nachwachsende Rohstoffe als Energieträger wollen. Setzen Sie diese Forderung auch im Haushalt um!

(Beifall bei der PDS)

Thermische Nutzung von Biomasse in Höhe von 0,00 DM im Jahr 2001 und 2002 wird den Gartenbaubetrieben sicherlich nicht helfen. Auch die Biogaserzeugung landwirtschaftlicher Betriebe, die oft Gewächshäuser betreiben, muss verstärkt gefördert werden. Nun noch etwas Bedauerliches. Ich bedaure es sehr, dass Sie, meine Da-

men und Herren von der CDU-Fraktion, die bedrohliche Situation unserer Gartenbauer für Ihre übliche Polemik gegen die Ökosteuer und die Europäische Union missbrauchen. Wir hatten vorhin das Thema EU. Mich wundert es, dass es jetzt um Kleinstaaterei zu gehen scheint.

(Beifall bei der PDS)

Dass die rotgrüne Bundesregierung nicht - wie Ihr Antrag vermuten lässt - seit 1997 die Ökosteuer zu verantworten hat, da müssen Sie einmal in Ihren Antrag sehen - das müssten Sie eigentlich wissen. Der Rest ist Ihnen vielleicht nicht so geläufig. Während in den Niederlanden die Gartenbaubetriebe hauptsächlich mit Gas heizen, wird in Thüringen Heizöl verwendet, zumindest meistens. Sie schließen sich Argumentationen wie in der Sonderausgabe zur aktuellen Energiepreiskrise im Deutschen Gartenbau an, die die Energieträger Öl und Gas heizwertmäßig hochrechnen und dann auf dieser Basis vergleichen. Aber auch in den Niederlanden ist Heizöl teurer und in Thüringen Gas billiger. Die Aussagen habe ich mir nicht aus den Fingern gesogen, ich holte mir die Informationen bei der Gasversorgung Thüringen. Danach stiegen die Gaspreise für Kleingewerbe - große Betriebe lasse ich hier wegen ihrer Sonderrabatte außen vor - von 1997 bis Juli 2000 nur um 16 Prozent und nicht auf 258 Prozent wie beim Heizöl. Ihre diesbezügliche Aussage in Ihrem Antrag müssen Sie übrigens ebenfalls korrigieren, wenn Sie die Zahl den Untersuchungsergebnissen der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau entnehmen. Dort stand nämlich, dass der Heizölpreis nicht um, sondern auf 258 Prozent erhöht wurde. Der Unterschied ist gerade für Rechenkünstler, wie Sie es sonst sind, keine Krümelkackerei.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Hauptsache, die Linie stimmt.)

Was ist nun das Fazit meiner Darstellung? Als sich die Thüringer Gartenbaubetriebe für Heizöl entschieden, war die kommende Preissteigerung nicht absehbar. Sie ist aber nicht den niederländischen Konkurrenten vorzuwerfen. Das Einzige, was man den Niederländern vorhalten kann, sind eventuell höhere Forderungen für Bau und Ausstattung der Gewächshäuser. Genau beziffern konnte der Zentralverband Gartenbau dies in seiner Sonderausgabe nicht. Hier können wir aber helfen, indem wir unsere Gartenbauer in gleichem Umfang bei Isolierungsmaßnahmen und der Umstellung auf andere Energieträger fördern.

Zur Ökosteuer: Bei Gas beträgt der Ökosteueranteil sagenhafte 0,32 Pfennig je Kilowattstunde. Das rechtfertigt Ihre Polemik, meine Damen und Herren von der CDU, zu diesem Punkt nicht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Zu den anderen Steuerunterschieden zwischen den Niederlanden und Deutschland möchte ich auch noch kommen. Ich wollte es mir eigentlich verkneifen, aber Sie, Herr Minister, führten das sehr deutlich aus, dass die Mehrwertsteuer auf Heizöl in den Niederlanden 6 Prozent und in Deutschland 16 Prozent beträgt. Mich verwundert das aber im Zusammenhang mit einer Wettbewerbsbenachteiligung für Thüringer Gartenbaubetriebe, denn, meine Damen und Herren, ich als Unternehmer, ich bekomme meine Mehrwertsteuer auf Heizöl immer zurück. Und das wird bei den Gartenbaubetrieben nicht anders sein.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

Dann verbessern Sie mich, Herr Minister. Noch einmal zur EU: Wofür man Sie unserer Meinung nach wirklich kritisieren kann, ist der Umstand, wonach der Europäische Rat einem Richtlinienvorschlag immer noch nicht zugestimmt hat, der Steuervergünstigungen für Unternehmen in Landwirtschaft, Gartenbau, Forst und Fischerei vorsieht. Man kann nur hoffen, dass sich Brüssel hier etwas schneller dreht als üblich und die konkrete Hilfe für die betroffenen Bereiche bringt.

Meine Damen und Herren, 80 Prozent unserer Gartenbauer betreiben Zierpflanzenanbau unter Glas. In diesen Betrieben, das hat der Minister vorhin schon gesagt, liegt der Mehraufwand für Heizmaterial gegenwärtig im Vergleich zu 1997/1998 bei durchschnittlich 40.000 DM. Charakteristisch für diese Betriebe wird es immer mehr sein, dass sie kaum noch Gewinne erwirtschaften können und massive Liquiditätsprobleme bekommen. Sie steuern mit Sorge, wenn nicht sogar mit Angst auf den kommenden Winter zu. Es ist notwendig, entsprechend den Vorschlägen des CDU-Programms ein Sofortprogramm zur Hilfe aufzulegen. Außerdem ist es aber dringend notwendig, dass im kommenden Doppelhaushalt die Grundlagen für die Umrüstung der Gartenbaubetriebe auf regenerative Energieträger gelegt werden, denn die Heizölpreise und Gaspreise werden weiter steigen, nicht hauptsächlich wegen der Ökosteuer, sondern weil uns diese bisherigen Hauptenergieträger langsam ausgehen bzw. ihre Förderung immer schwieriger und teurer wird. Da wird der von Ihnen so viel beschworene Markt gnadenlos. Wenn das Angebot geringer wird als die Nachfrage, steigt der Preis. Herr Minister, Ihre Ausführungen lassen mich in dem Zusammenhang auf konstruktive Haushaltsverhandlungen hoffen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wunderlich, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Huster,

(Heiterkeit im Hause)

ach, Entschuldigung, werter Kollege Kummer, Sie sprachen davon, dass die CDU von ihrem Grundprinzip der Marktwirtschaft abgehen will. Nein, wir vertreten die soziale Marktwirtschaft schon immer, und das seit Ludwig Erhard.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ist das nicht ein bisschen übertrieben, Herr Wunderlich?)

Vielleicht ist Ihnen das noch nicht bekannt.

(Beifall bei der CDU)

Und, Herr Kummer, wenn Sie hier erzählen, die Gartenbaubetriebe sind ja an ihrer Situation selbst Schuld -

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Das habe ich nicht gesagt.)

das haben Sie so ausgedrückt - warum haben Sie denn nicht mit Gas geheizt, es war zu spät gewesen. Herr Kummer, jetzt will ich Ihnen einmal das eine sagen. Nachdem Sie nun so ein Vertreter der Gaswirtschaft sind, da frage ich mich: Warum hat denn die Gaswirtschaft den ländlichen Raum so unterversorgt? Warum denn?

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Das liegt an der Marktwirtschaft.)

Ja, das kann schon möglich sein, dass es an der Marktwirtschaft liegt. Warum hat sie den ländlichen Raum so unterversorgt? Dann rechnen Sie den Gartenbaubetrieben zu, dass sie Schuld daran seien, warum sie auf Öl umgestellt haben.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Das habe ich nicht gesagt, Herr Wunderlich.)

Mit diesem Antrag der CDU-Fraktion, der Minister hat es ausgeführt, wollten wir den berechtigten Forderungen der Gartenbaubetriebe nachkommen. Die Gartenbaubetriebe waren im Arbeitskreis der CDU und wir haben uns ausführlich über ihre Probleme unterhalten und wir unterscheiden uns hier von der PDS ganz deutlich, dass wir die Belange der Bereiche berücksichtigen, nicht erst, wenn sie auf der Straße demonstrieren, Herr Kummer.

(Zwischenruf Abg. Neudert, PDS: Ja, wenn es Ihnen in den Kram passt.)

Nein, nein. Mit diesem Antrag wollen wir auch eindringlich an die Bundesregierung appellieren, sich um die Garten-

baubetriebe zu kümmern. Wie der Minister angedeutet hat, die Gartenbaubetriebe in Deutschland und natürlich auch in Thüringen sind durch die Mineralölpreise und durch die Ökosteuer dramatisch in ihrer Existenz bedroht. Eigentlich vertritt ja der nordrhein-westfälische Ministerpräsident die gleiche Ansicht wie die CDU-Fraktion hinsichtlich der Situation der Gartenbaubetriebe in Nordrhein-Westfalen. Ich glaube, denen geht es noch schlimmer, weil sie an der holländischen Grenze sind, Frau Dr. Klaus. Denen ergeht es noch schlimmer. Der weiß, von was er spricht, der Ministerpräsident Clement. Aber, Herr Minister, dann wundere ich mich, dass die SPD-regierten Länder dem Antrag der CDU/CSU-regierten Länder nicht zugestimmt haben, die Heizölsteuer auf 0,11 DM zu senken. Da widerspricht er sich dann eigentlich wieder, der Herr Clement. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eigentlich auch eine Unverschämtheit, und das hat die Diskussion mit den Gartenbaubetrieben gezeigt, dass der SPD-Bundestagsabgeordnete Herr Schneider Unverständnis für dieses Problem gezeigt hat. Und er hat die blanke Marktwirtschaft vertreten, Herr Kummer, denn er hat nämlich gesagt, dass ist ja Ihr berufliches unternehmerisches Risiko.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Für die SPD sind wir nicht verantwortlich, Herr Wunderlich.)

Ich habe das doch nur gegenüber dem Herrn Kummer gesagt. Da wird wahrscheinlich die reine Marktwirtschaft vertreten, aber nicht bei der CDU. Ich glaube, ich bin überzeugt, der junge Mann hat mit seiner Hände Arbeit noch nie für seine Existenz arbeiten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Denn wenn er das gemacht hätte, dann würde er wahrscheinlich heute noch künstlich ernährt.

(Beifall bei der CDU)

Nicht das unternehmerische Handeln der Gartenbaubetriebe ist das existenzielle Risiko. Nein, das politische Handeln dieser Bundesregierung wird zum Risiko für diese Klein- und mittelständischen Unternehmen.

(Beifall bei der CDU)

Der Herr Minister hat ja auf verschiedene Punkte schon hingewiesen. Und wenn ich dann den grinsenden und zynischen Trittin in den Talkshows sehe, wie er dann mit dem Mittelstand und mit den Betrieben umgeht, da muss er einfach, genau wie die gesamte Bundesregierung, mal folgende Fakten zur Kenntnis nehmen. Mir liegen die Berechnungen, die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Arbeitskreises "Betriebswirtschaft Hannover - Regionalauswertung Thüringen" vor. Und da steigt eben der Dieselmotortreibstoff zwischen 97 pro Liter von 96 Pfennigen auf 1,67 DM, das sind 174 Prozent, und das Heizöl von 33 Pfennigen pro Liter auf 85 Pfennige pro Liter, das sind

258 Prozent.

Auf die Zierpflanzenbetriebe ist der Minister eingegangen. Ich möchte noch auf Gemüse unter Glas eingehen. Der Minister hat gesprochen davon, dass der durchschnittliche Gewinn von 62 Prozent wieder aufgefressen wird durch die hohen Heizölpreiserhöhungen von 66.000 DM. Mal in Zahlen: Der Heizkostenanteil am Betriebsertrag wird sich von 7,4 Prozent auf 19,1 Prozent und der Heizmaterialverbrauch pro m² Glasfläche von 2,47 DM auf 16,24 DM erhöhen. Er beträgt damit das Sechsfache des Ausgangswertes von 1997. Bei der Anbaufläche von 33 ha unter Glas ist mit einer Mehrbelastung von 4,5 Mio. DM zu rechnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammenfassend entsteht für den Thüringer Gartenbaubetrieb eine Mehrbelastung von rund 13,7 Mio. DM. So viel zu den Fakten.

Eine weitere Drosselung der Heizung ist kaum mehr möglich, da mit 14,4 Liter Heizöl pro m² schon ein extrem niedriger Verbrauch eingestellt ist.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Wunderlich, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Zum Schluss meiner Ausführungen.

Präsidentin Lieberknecht:

Zum Schluss bitte.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Bisher wurde bereits aus Mitteln des AIP und Wieder einrichtungsprogramm viel in Heiztechnik investiert - der Minister hat es gesagt -, deshalb kann auch das Energieeffizienzprogramm nicht so greifen. Und gegenüber den Hauptkonkurrenten am Markt, den Niederlanden, Herr Kummer, sind die deutschen und somit die thüringischen Gartenbaubetriebe hoffnungslos unterlegen. Dort zahlen die Gärtner für ihre Heizung nur ein Drittel des Preises wie in Deutschland. Im Gegensatz zu Deutschland erhalten die holländischen Gartenbaubetriebe eine Beihilfe zu den Ölkosten und wären aufgrund dieser Wettbewerbsverzerrung durchaus in der Lage, den gesamten deutschen Markt zu übernehmen. Ich sage es ganz ehrlich, ich kann das Gefasel von Herrn Schröder, Herrn Trittin oder Herrn Funke, dass sie sich weiterhin auf allen Ebenen und mit aller Kraft in der Europäischen Union für eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen einsetzen, nicht mehr hören. Die Wettbewerbsverzerrungen waren nie so groß wie zurzeit,

(Beifall Abg. Primas, CDU)

seitdem diese Bundesregierung in Bonn und jetzt in Berlin die Verantwortung trägt. Nichts, aber auch gar nichts ist auf diesem Gebiet zur Harmonisierung durch diese Bundesregierung erreicht worden. Auf diesem Gebiet könnte sie beweisen, dass sie nicht nur gut bei Versprechungen, sondern auch beim Handeln ist. Und ich frage Sie wirklich: Sind die in Berlin wirklich so naiv, dass sie glauben, dass die Holländer, die Franzosen, die Dänen und die Südeuropäer ihren Landwirten und Gartenbaubetrieben diesen Wettbewerbsvorteil nehmen lassen? Wer glaubt denn das! Diese Regierung sollte endlich begreifen, dass eine Angleichung nur in Richtung der Konkurrenzländer möglich ist, aber dazu gehört eben, dass man die ideologischen Scheuklappen ablegt.

(Beifall bei der CDU)

Und deshalb bleibt der Antrag der CDU/CSU-regierten Länder auf einheitliche Energiesteuer auf Heizöl von 0,11 DM, die ist zwar durch die SPD-Länder abgelehnt worden, aktueller denn je. Dies zeigen ja die Wettbewerbsverzerrungen der letzten Wochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann einfach nicht angehen, dass die Blindheit der rotgrünen Bundesregierung zur Preisgabe eines ganzen Berufsstandes führt. Die Betriebe stehen kurz vor dem Aus. Einen Berdigten kann man nicht wiederbeleben. Schnellstmögliche Hilfe ist angesagt. Und ich glaube, das arrogante Verhalten dieser Bundesregierung wird dann wohl dahin führen, dass wir billigen Atomstrom aus Tschechien und Frankreich beziehen, Rindfleisch aus Frankreich und England, Schweinefleisch aus Dänemark, die Blumen und das Gemüse aus den Niederlanden. Transportiert wird alles mit polnischen und tschechischen Spediteuren. Und sollte der Bundeskanzler mal wieder eine Reise durch die neuen Länder machen, benutzt er portugiesische Reiseunternehmen, raucht eine Zigarre aus Havanna, wird angezogen aus Italien und lässt sich dann von den Medien vor süd-europäischem Wein sehr loben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, soll so die Zukunft aussehen? Im Gegensatz zur Bundesregierung hat die CDU-Fraktion den thüringischen Gartenbaubetrieben schnelle Hilfe im Rahmen ihrer Möglichkeiten zugesagt. Diese Zusagen werden wir auch einhalten. Sie sind zwar bescheiden, der Minister hat es angesprochen, aber sie sollen helfen, um Liquiditätsgaps im kommenden Winterhalbjahr zu begegnen. Zu mehr sind wir ja auch nicht in der Lage und der Minister hat es angesprochen, es werden Zinsbeihilfen sein, und ich glaube, man sollte auch im Einzelfall über Erleichterungen bei Bürgschaften nachdenken. Ich habe es gesagt, hierdurch kann den Betrieben nur kurzfristig das Überleben gesichert werden. Eine langfristige Lösung ist nur in Berlin möglich.

Hier ist die Bundesregierung gefordert. Insbesondere müssen die Steuerentlastungen in Betracht kommen, die ja von der EU-Kommission nicht genehmigt werden müssen. Auf die einheitliche Energiesteuer von 0,11 DM auf Heizöl habe ich hingewiesen. Hierbei sollte man natürlich auch die Landwirte mit einbeziehen. Es bleibt dabei, die Hauptforderung der CDU bleibt der sofortige Verzicht auf die Ökosteuern. Diese ökologische Steuer ist sowieso eine Verunglimpfung des Wortes "Öko". Und wie die Beispiele unserer Gartenbaubetriebe zeigen, Frau Dr. Klaus, ist es eine lupenreine K.O.-Steuer. Und damit hat auch der Slogan der CDU vollkommen Recht.

(Beifall bei der CDU)

Und es zeigt sich immer deutlicher, dass die Steuerpolitik dieser rotgrünen Bundesregierung nicht zur Entlastung des Mittelstandes beiträgt, sondern zur Erdrosselung dieses wichtigen Standbeins der deutschen Wirtschaft. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gartenbaubetriebe, dafür interessieren sich wahrscheinlich die Medien nicht so in dem Maße und dann ist es eben auch für den Medienkanzler nicht so interessant.

Noch einmal was zu dem Bundeskanzler: Wenn sich ein Bundeskanzler der stärksten Wirtschaftsnation in der Welt hinstellt und davon spricht, dass die Schwäche des Euro ja gar nicht so schlecht ist für die Exportwirtschaft, dann ist er mit verantwortlich für die Steigerung des Ölpreises hier in Europa und diese kleinen und mittelständischen Betriebe sind keine Exportbetriebe. Der Bundeskanzler Schröder kann nicht mit Hunderten von Millionen eine Einzelfirma wie Holzmann sanieren und bei dem Aus eines mittelständischen Berufsstandes wegschauen. Ich frage mich: Wo ist da die soziale Verantwortung und Gerechtigkeit? Es geht nicht nur um die Existenz vieler kleiner und mittlerer Unternehmen, die über viele Jahrzehnte schwer geschuftet haben, sondern es geht vor allem auch um die Arbeitsplätze und da vor allem auch um die Frauenarbeitsplätze. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, Herr Wunderlich, Sie wollten am Ende Ihrer Rede die Frage von Herrn Kummer zulassen.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Wunderlich, ich habe vielleicht nicht richtig zugehört, aber ich habe es irgendwie vermisst in Ihrer Rede: Können Sie mir sagen, ob Ihre Fraktion dann in den kommenden Haushaltsverhandlungen eine zusätzliche Landesunterstützung für die Gartenbaubetriebe befürwortet?

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Kummer, wir werden in den Haushaltsberatungen genau über diese Dinge uns unterhalten müssen.

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Dr. Klaus, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst erstmal kann ich nicht ganz widerstehen, die Liste des Abgeordneten Wunderlich mit diesem südeuropäischen Wein usw. etwas zu ergänzen, nämlich um die Bratwürste aus Nürnberg, die auf CDU-Parteitag in Thüringen gegessen werden, das gehört nämlich auch dazu.

(Beifall bei der SPD)

(Heiterkeit bei der CDU)

So ist das halt mit den Thüringer Produkten. Meine Damen und Herren, hier war jetzt sehr viel von Unverschämtheiten und sonstigen Dingen die Rede. Einfuhrverbot wäre sicherlich angebracht, Herr Minister, überlegen Sie sich das mal. Wenn man den Antrag liest, wird einem ja deutlich, dass hier, und diese Auffassung teilen wir auch, ein ernsthaftes Problem vorliegt für die Thüringer Gartenbaubetriebe wie für Gartenbaubetriebe deutschlandweit. Und kurzfristig in meinem naiven Sinn dachte ich - und die ersten Reden haben mich darin durchaus bestärkt -, dass es tatsächlich heute hier um die Diskussion eines Problems gehen soll, weil, wie ja unschwer zu verstehen ist, diejenigen, die davon betroffen sind, heute auch auf diese Debatte lauern. Diese Hoffnung, muss ich mal sagen, Herr Abgeordneter Wunderlich, haben Sie vollkommen zerstört.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie haben die Not dieser Gartenbaubetriebe benutzt, in unverschämter Weise benutzt, um Ihre Parteitagpolemik unters Volk zu bringen. Es ist eine bodenlose Frechheit mit der Not der Leute zu spielen, mit Halbwahrheiten hier zu diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Dann widerlegen Sie doch mal die Zahlen!)

Haben Sie sich das überhaupt überlegt, wie das auf die Leute wirkt? Sie haben hier Sachen gesagt, von denen Sie ganz genau wissen, dass sie nur die halbe Wahrheit sind, und Hoffnungen erweckt, die vollkommen unrealistisch sind. Wir wissen ganz genau, dass die Gartenbaubetriebe, auch unsere Fraktion ist da angeschrieben worden, sich in einer komplizierten wirtschaftlichen Lage befinden.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU)

Herr Kretschmer, ich bin jetzt am Reden, Sie können gerne dazwischenrufen, ich will Sie nur darauf hinweisen, dass es mich nicht stört. Die Ausgaben für Energie insbesondere im Unterglasanbau haben natürlich eine besondere Bedeutung. Ohnehin ist der Wettbewerb außerordentlich hart, und das schon seit vielen Jahren. Der Landesverband für Gartenbau führt dabei an, dass auch die Überproduktion, die Allmacht der Großabnehmer mit deutlichen Monopolstrukturen da große Probleme für die Betriebe mit sich bringen. Die Energiepreise sind im letzten Jahr ganz besonders in den Vordergrund getreten. Dabei spielen die Erhöhung der Rohölpreise, die Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro und die in jüngster Zeit vorgefundene Verknappung an den Rohölmärkten eine Rolle. So wird das auch vom Landesverband Gartenbau eingeschätzt. Ich will nur eine Zahl nennen, um das zu verdeutlichen: Der Nettowarenwert je Liter Diesel zum Beispiel ist von 39 Pfennige im Jahr 1998 auf 73 Pfennige im September 2000 angestiegen. Eine dramatische Wettbewerbsverzerrung auf dem europäischen Markt erfordert rasche Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen. Nun ist beklagt worden, dass das in zwei Jahren Regierung Schröder nicht geglückt ist. Was ist denn vorher passiert in 16 Jahren Regierung Kohl - nichts, nichts, nichts auf diesem Gebiet.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Nichts ist passiert. Also wie Sie die Entfernung von "nichts" zu "noch nicht geglückt" messen, das möchte ich wirklich mal wissen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Irgendwann ist die Zeit vorbei, wo Sie sich auf die frühere Regierung berufen können!)

Also 16 Jahre Kohl sind eine lange Zeit und zwei Jahre Schröder - Sie haben schon vollkommen Recht, dass dieses Argument ein Zeitargument ist, aber im Moment ist es vollkommen tragfähig.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich die Mühe machen würden, mal die großen Preisschwankungen im Energiebereich hier kurz vor dem Landtag zu verfolgen, da würden Sie feststellen, dass Steuersenkungen den Gartenbaubetrieben überhaupt nichts nützen würden. Allein an dieser Tankstelle hier vor dem Landtag hat es in der letzten Woche bei Diesel eine Preisschwankung von über 10 Pfennigen gegeben, ohne jede politische Einflussnahme, so ist die Realität.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Abgesehen davon, dass Ihr Vorschlag mit dem Agrardiesel bedeutet, dass dem jegliche Gegenfinanzierung fehlt, ich

möchte mal wissen, was Sie sagen würden, wenn die Opposition so einen Vorschlag machen würde und Herr Trautvetter wäre betroffen. Also abgesehen davon, dass zumindest jede realistische Gegenfinanzierung fehlt, wäre es überhaupt nicht möglich, diesen Vorteil an die Gartenbaubetriebe weiterzureichen, es würden sich nämlich ganz flugs die Mineralölkonzerne bedienen, weil, bei den heutigen Summen fällt das ja gar keinem auf.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Und es ist praktisch überhaupt nicht möglich, gegen diese Frage etwas zu tun. Ich finde es richtig, wenn wir uns über die kurz- und mittelfristigen sowie langfristigen Maßnahmen im Landwirtschaftsausschuss, über diesen Antrag unterhalten würden, weil ich denke, die Not ist groß und alles, was getan werden kann, sollten wir tun.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Abschaffen, nicht unterhalten!)

Ja, ich habe also heute, das muss ich jetzt hier auch gleich an dieser Stelle erwähnen, zwar sehr viel Polemik über die Bundesregierung gehört, aber auf eine konkrete Nachfrage des Abgeordneten Kummer bezüglich der Taten des Landes Thüringen nur sehr wenig gehört. Und das kann man ja durchaus vervollständigen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Also es ist, wie gesagt, auf diesem Gebiet sehr wenig geschehen.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Dr. Klaus, ist es möglich, dass der Abgeordnete Trautvetter eine Zwischenfrage stellt?

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Herr Abgeordneter Trautvetter, bitte sehr, stellen Sie eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Trautvetter, CDU:

Kennen Sie die Anträge, die der Freistaat Thüringen selbst mit gestellt hat oder mit unterstützt hat zur Abschaffung der Ökosteuer im Bundesrat?

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Herr Minister, Herr Abgeordneter Trautvetter, da Sie wissen, dass es sich bei Bundesratsangelegenheiten um Angelegenheiten der Regierung handelt, habe ich nicht die Ehre, da ich nicht zur regierungstragenden Fraktion gehöre, diese Anträge zu kennen, aber wenn Sie sie mir zur Verfügung stellen, dann will ich sie gerne in die weitere

Debatte mit einbeziehen.

Abgeordneter Trautvetter, CDU:

Ja, dann behaupten Sie nicht, dass die Thüringer Landesregierung nichts tut.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Wir reden heute über diesen Antrag an dieser Stelle in dieser vorliegenden Drucksache und aus den Äußerungen des Ministers war etwas, aber nicht übermäßig viel zu entnehmen, was wir dort aktuell tun wollen. Im Übrigen ist bekannt geworden von der Agrarministerkonferenz, dass zum Beispiel in Bezug auf kurzfristige Maßnahmen man sich geeinigt habe, dass die Länderminister verantwortlich sind, auch da hätte ich mir tiefergehende Ausführungen gewünscht, aber, wie gesagt, aufgeschoben ist ja nicht aufgehoben. Wir könnten ja durchaus in späterer Weise noch mal über dieses Problem reden. Was mir wichtig erscheint, ist, auch über mittel- und langfristige Möglichkeiten zur Energieeinsparung zu reden. Vernünftig wäre es gewesen, wenn man aus den 70er Jahren, als es schon mal eine Energieverknappung gab, die Energiesparmaßnahmen fortgesetzt hätte. In den vergangenen Jahren, da es von Bonn keinerlei Anregungen zum Energiesparen gab, ist da nichts passiert. Versuchen Sie heute mal in ein Autohaus zu gehen und dort ein vernünftiges Drei-Liter-Auto zu kaufen, da kriegen Sie aber vielleicht Auskünfte. Warum ist das so? Das sage ich Ihnen auch: Wenn Sie da den Autohändler fragen, da sagen die, in der Vergangenheit haben die PS-Zahlen interessiert und was das Auto verbraucht, das war mehr am Rande. Folglich hat man hier Entwicklungen verschlafen, die heute sehr gut auch den Gartenbaubetrieben zugute kommen könnten.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Dr. Klaus, eine weitere Anfrage?

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Wenn der Abgeordnete Schwäblein mich dringend etwas fragen möchte, bitte sehr.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Dr. Klaus, ist Ihnen gegenwärtig, dass fast jeder Hersteller ein Drei-Liter-Auto im Programm hat?

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Herr Schwäblein, Sie sollten auch aus Programmen anderer Art wissen, dass das Programm das eine und die praktische Realisierung etwas völlig anderes ist. Und genau deshalb, weil der Kunde überhaupt keinen Zwang hatte, dieses nachzufragen, gibt es dieses nicht auf dem Markt. Das ist die Realität.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Es gibt sie auf dem Markt, Sie müssen nur nach dem Hubraum fragen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Herr Abgeordneter Schwäblein, ich sprach nicht von verbesserten Krankenfahrstühlen, sondern von einem attraktiven Auto, um das auch noch mal ganz klarzustellen, von einem tatsächlich attraktiven Auto mit vertretbarem Verbrauch.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Was fahren Sie, Frau Dr. Klaus - ein Drei-Liter-Auto?)

Eben, wie gesagt, ich bemühe mich gerade ein solches zu erwerben und es ist mir also bis jetzt nicht geglückt. Also wie gesagt, beim Energiesparen ist in den letzten Jahren in den Gartenbaubetrieben bedauerlicherweise sehr wenig geschehen. Das ist u.a. geschuldet der Tatsache, dass diese Betriebe schon seit Jahren über geringe Liquidität verfügen. Insbesondere der Einsatz regenerativer Energien im Gartenbau bietet in der Perspektive eine Kostensenkung an.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Es geht nicht um Perspektiven, es geht um ...)

Ich habe Ihnen gerade gesagt, es geht hier um mittel- und langfristig, nun hören Sie es sich doch einfach fertig an. Der Einsatz regenerativer Energien ist übrigens von der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, die Sie ja sicher als Fachgremium nicht anzweifeln werden, schon seit Jahren eingefordert worden im Gartenbau. Und was ist passiert? Wenig oder nichts ist passiert! Den Artikel, in dem das geschildert ist, Nr. 40 dieses Jahres, Bauernzeitung von Herrn Vetter, stelle ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung. Sie können sich dort sachkundig machen, worum es hier geht.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Dr. Klaus, eine weitere Zwischenfrage.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Bitte, wenn Sie mich auch noch fragen möchten, aber dann würde ich erst einmal meine Ausführungen zu Ende bringen, aber bitte, fragen Sie.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben es gehört.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. Diese Diskussion, die Folgen durch die höheren Mineralölpreise, wird ja europaweit geführt und nicht nur wir sind davon belastet. Aber überall wird auch eine Diskussion darüber geführt, wie man mit den Steuern darauf reagieren soll. Und ich kenne mehrere Länder, in denen man Steuersenkungen entweder diskutiert oder schon beschlossen hat. Ist Ihnen ein Land bekannt, wo in dieser Situation wie in Deutschland über eine Steuererhöhung diskutiert wird?

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Herr Kallenbach, man sollte sich doch in dieser Frage an der Realität orientieren.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das sagen wir ja gerade!)

Und die Realität ist - warten Sie es doch ab -, dass Deutschland bei den Kraftstoffpreisen nach wie vor im Mittelfeld in Europa rangiert, trotz der vorgenommenen Erhöhung durch die Ökosteuer, das ist die Realität.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

(Zwischenruf Abg. Trautvetter, CDU: ... Mineralölsteuer erhöht, dafür gibt es keine Kfz-Steuern!)

Vergleichen Sie doch einfach mal die Zahlen.

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielleicht lassen wir doch Frau Dr. Klaus bei aller Erregung weitersprechen. Es können sich ja dann weitere Redner zu Wort melden.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Also, ich komme trotzdem noch einmal zu den mittel- und langfristigen Maßnahmen. Bei den regenerativen Energien z.B. arbeiten die Solarthermieanlagen schon längst im wirtschaftlichen Bereich. Die Voraussetzungen dafür, dass nämlich große Flächen vorhanden sein müssen, um das zu erzielen, sind ja im Gartenbau gegeben im Gegensatz zu manchen anderen Produktionsbetrieben. Und, wie Sie auch dem Artikel von Herrn Vetter entnehmen können, sind Stroh, Holzhackschnitzel und Biodiesel durchaus durchzurechnende, betriebswirtschaftlich zu kalkulierende Alternativen. Der Rat der Landesanstalt wurde aber bisher nur wenig berücksichtigt. Ich bin mir sicher, dass es auch möglich sein wird, kurzfristige Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Sicher kann sich mancher Abgeordnete noch daran erinnern, wie außerordentlich problematisch die Situation war, als die Schweine haltenden Be-

triebe mit den extrem niedrigen Preisen zu kämpfen hatten. Auch hier wurde eine Lösung gefunden. Kredite und Liquiditätshilfen waren möglich, obwohl vorher immer gesagt wurde, die EU wird uns einen Strich durch die Rechnung machen und so weiter und so fort. Auch hier, denke ich, in diesem Falle wird es möglich sein. Die landwirtschaftliche Rentenbank hat schon in wesentlichen Punkten ihre Kreditprogramme für den Gartenbau geöffnet, so dass auch da Investitionen ermöglicht werden. Mit Hilfe dieser Maßnahmen wird es, so hoffe ich, gelingen, die derzeit angespannte Situation im Gartenbau zu entspannen. Da die Situation sehr drängend ist, sollten wir im Landwirtschaftsausschuss kurzfristig über die Sofortmaßnahmen beraten, um einfach realistisch abschätzen zu können, was denn von Landesseite noch getan werden kann, um dort eine Erleichterung zu bringen. Im Übrigen würde unsere Fraktion gern dem Antrag zustimmen, aber um getrennte Abstimmung bitten, weil der Unterpunkt, der den Steuersatz für Agrardiesel betrifft, der ist populistisch und weltfremd, das wissen Sie ganz genau. Ich verdenke es Ihnen nicht, dass Sie das hier einbringen, aber Sie werden verstehen, dass wir diesem natürlich auf keinen Fall zustimmen können.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Nein, das verstehen wir nicht!)

Ansonsten frage ich Sie als einbringende Fraktion: Wenn Sie also mit getrennter Abstimmung einverstanden wären, würden wir uns dann in der Lage sehen, dem Rest Ihres Antrags trotz kleiner Schönheits- und Rechenfehler, muss ich hier auch mal sagen, zuzustimmen, aber da sind wir nicht so kleinlich. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Der Abgeordnete Sonntag hat sich regulär gemeldet - oder wollten Sie nur eine Frage stellen, Herr Wunderlich? Dann müssten wir doch in der Reihe der Redner gehen.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was wir jetzt gerade gehört haben von Frau Dr. Klaus, war eigentlich der so in die Hose gegangene Versuch nach der Methode "hält den Dieb", von den eigentlichen Intentionen unseres Antrags abzulenken. Ich darf aber auf das zurückkommen, was wir eingebracht haben. Der Antrag lautet "Soforthilfe für die Gartenbaubetriebe" und da erwarten wir eigentlich keine Diskussion oder auch keine Belehrung - es war ja keine Diskussion -, was sich mittel- und langfristig dazu alles für wunderbare Sachen tun lassen könnten. Man kann sicherlich einmal mit darauf eingehen. Die Quintessenz dessen, was die beiden Oppositionsfraktionen dazu gesagt haben, ist eigentlich ganz positiv: Sie unterstützen das Anliegen. Das ist aber auch so ziemlich das einzige Positive, nur ist das natür-

lich, Herr Minister, für uns das Wichtigste. Und wenn sich Frau Dr. Klaus an der Thematik des Steuersatzes stößt, so ist das natürlich aus unserer Sicht vollkommen nachvollziehbar, aber ich sehe keinen großen Grund, darauf einzugehen, denn es gibt eine ganze Reihe Punkte, die man der SPD hier mal vorhalten kann. Ich fange mal mit einer ganz kleinen Sache an. Die Aufzählung, die sie um die Bratwürste erweitert hat, die kann ich mal in Blickrichtung nach hinten zur Frau Präsidentin um die Gretchenfrage erweitern, ob denn die Blumen, die heute hier für unseren Minister bereitgestellt wurden,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ob die ökologisch sind.)

aus Thüringen sind. Ich denke einmal, allein schon daran erübrigt sich so eine Diskussion.

Präsidentin Lieberknecht:

Chrestensen ist eine bekannte Thüringer Firma, wenn ich das einmal einflechten darf.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Wir sind eine grenzenlose Region in jeder Hinsicht und wir wollen auch keine neuen Grenzen aufbauen. Nur, und das, meine Damen, meine Herren von der SPD, sollten Sie begreifen, wir wollen auch keine Grenzen aufgebaut bekommen durch unterschiedliche Behandlungsweisen. Und wenn ich hier einmal auf das eingehen darf, was Sie, Frau Dr. Klaus, in der großpolitischen Wetterlage diskutiert haben, dann darf doch schon einmal die Frage gestattet sein: Wenn es in dieser Bundesrepublik Ausnahmen für energieintensive Branchen gibt, über die man streiten kann, warum hat denn dann Ihr Kanzler die, wie Sie selber festgestellt haben, energieintensiven Gartenbaubetriebe vergessen? Hat er das nicht gewusst oder ist es ihm einfach nicht gesagt worden? Wahrscheinlich kommt er aus der falschen Branche. Und wenn wir mal bei der Branche sind, die Ihr Kanzler so am liebsten nutzt, Sie haben ja auch Ihre Ambitionen zu Fahrzeugen, zu Autos, recht deutlich rübergebracht: Natürlich lässt sich statt, wie Sie sagen, eines motorisierten Krankenfahrstuhls auch ein richtiges Auto bauen mit drei Litern, nicht Hubraum, sondern Verbrauch und entsprechender Leistung, nur müssen Sie dann mit dem Wirkungsgrad des Motors auf 120 Prozent hochgehen. Ich meine, das ist für die Grünen kein Thema, das mal zu beschließen. Das haben die ja schon mehrfach bewiesen. Aber, wie Sie eigentlich wissen müssten als Frau Dr. Klaus, gibt es Grenzen physikalischer Art, die auch nicht per Beschluss so einfach übergangen werden können. Und weil wir einmal bei der großpolitischen Wetterlage sind: Warum hat denn Ihr großer Kanzler nicht wenigstens einmal den Versuch unternommen, die - und ich darf in dem Zusammenhang daran erinnern, wir sind ja nur zu 20 Prozent in den Ölimporten von der

OPEC anhängig - europäischen Ölproduzenten einmal davon zu überzeugen, ihre Abrechnungen von der althergebrachten Abrechnung in Dollar auf die neue in Euro umzustellen? Da wären wir nämlich das Problem los gewesen mit den hohen Ölpreisen, aber dazu haben Sie kein Wort verloren, weil Sie ganz genau wissen, dass Ihr Kanzler dazu weder geistig noch willentlich in der Lage ist.

Aber zurück zu unserem Antrag, der sich glücklicherweise nicht mit der Großwetterlage befasst, sondern sich um Soforthilfen für die Gartenbaubetriebe handelt. Frau Abgeordnete Neudert hat bei der Einbringung des Haushalts in Verbindung mit der Ökosteuer zunächst einmal eine Tirade gehalten über die Knechtung der Dritten Welt durch die erste Welt. Einschub dazu vielleicht zu der, wie Sie ausführten, Frau Neudert - ich sehe sie jetzt nicht, sie scheint auch nicht im Raum zu sein -, Zuordnung der ölproduzierenden Staaten, wenn ich mal an Saudi-Arabien und andere denke, zur Dritten Welt: Das sind die reichsten Staaten mittlerweile, das halte ich für sehr fraglich und würde da auch durchaus mit Ihnen streiten, ob diese Zuordnung auch noch aufrechtzuerhalten ist. Aber der Hinweis, der von den Oppositionsfraktionen hier unisono gekommen ist, dass sich den Preissteigerungen durch die OPEC dadurch trefflich entgehen ließe, dass wir auf nachwachsende Rohstoffe, auf einheimische nachwachsende Rohstoffe umsteigen, dieser Hinweis ist billig, aber, meine Damen und meine Herren, deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet, in mancher Hinsicht auch nur ein Scheinausweg. In der Nähe meines Wohnortes ist ein Einkaufsmarkt, dort wird der Biodiesel, und nicht nur an dieser Stelle dort, sondern mittlerweile auch in anderen Regionen, 0,10 DM unter dem Preis für normalen Diesel verkauft. Bekanntermaßen liegt der Erzeugerpreis bei Diesel als Koppelprodukt von Benzin bei circa einem Drittel der Verkaufskosten. Und wenn der Biodiesel mittlerweile nur 0,10 DM billiger ist, dann sei doch mal die Frage gestattet, wo eigentlich der Gewinn aus der Differenz Herstellungskosten Biodiesel zu Verkaufspreis 0,10 DM unter normalem Diesel geblieben ist, und die Frage sei gestattet, ob dann dieser Gewinn auch tatsächlich an die Produzenten, also sprich an unsere Bauern weitergegeben worden ist. Oder haben wir mittlerweile eine neue Art der Trittbrettfahrer erzeugt, nämlich der Ökosteuer-Trittbrettfahrer? Meine Damen, meine Herren, wenn die Verweisungen auf die nachwachsenden Rohstoffe als der große Ausweg ...

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Sonntag, es ist der Wunsch nach einer Zwischenfrage des Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Ja, Herr Kummer, wenn ich den Satz zu Ende gebracht habe, gern. Also, wenn die Verweisung auf die nachwachsenden Rohstoffe als der große Ausweg gegangen werden soll, dann möchte ich nur aus der Zeitung von vorgestern mal kurz zitieren: "Die Ostthüringer Zeitung" hat geti-

telt: "Bedarf an Biodiesel kann nicht voll gedeckt werden. - Der angesichts hoher Dieselpreise gestiegene Bedarf an Biodiesel kann in Thüringen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Auch die maximal mögliche Anbaufläche von 120.000 Hektar für den Grundstoff Non-food-Raps würde nicht ausreichen, um die gegenwärtige Nachfrage befriedigen zu können, hat der Minister eingeräumt." Meine Damen und Herren, das ist natürlich klar, wenn die Nachfrage steigt und der Bedarf nicht mitziehen kann, dann führt das zum Anstieg der Preise, zum Angleichen der Preise an die Kosten für die fossilen Brennstoffe. Dagegen ist marktwirtschaftlich nichts einzuwenden, nur müssen wir darauf achten, und das ist ja die Intention unseres Antrags, wir wollen ja eine Soforthilfe machen, dass bei diesen Soforthilfemaßnahmen, und da komme ich dann wirklich mal in die Richtung mittelfristige und langfristige Denkweise, dass bei diesen Maßnahmen auch dieser Kostenanstieg und damit die sich entwickelnden Nachteile für die, denen wir eigentlich helfen wollen, mit in Betracht gezogen werden. So, Herr Kummer, ich habe den Satz beendet.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Danke schön. Schade, dass wir jetzt vom Thema schon ein bisschen weggekommen sind. Herr Sonntag, ich wollte nur fragen: Ist Ihnen bekannt, dass naturbelassenes Rapsöl zurzeit preiswerter ist als Heizöl?

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Kummer, Sie haben in Ihrer Frage bereits das entscheidende Wort genannt, "zurzeit". Herr Kummer, wir beide - ich gehe einmal davon aus - wissen, dass für den Einsatz dieses naturbelassenen Rapsöls relativ wenig Beschränkungen von einigen Fahrzeugherstellern ausgegeben worden sind, ich sage extra "einigen", weil das nicht auf alle zutrifft, und ich garantiere Ihnen, Herr Kummer, wenn sich der Einsatz dieses Öls durchsetzt, wird genau dasselbe eintreten, wie das, was ich gerade eben für Biodiesel zitiert habe, das liegt in der Natur der Sache. Deswegen, um noch mal auf den Antrag zurückzukommen, den ja alle drei Fraktionen, ich gehe mal davon aus, zumindest in den Punkten voll mittragen werden, die uns, sprich also die Thüringer Landesregierung, betreffen, da bin ich schon der Meinung, dass wir die Förderung der Energieträgerumstellung auf nachwachsende Rohstoffe unterstützen. Das begrüße ich sogar sehr. Nur, meine Damen, meine Herren, wenn man sich mal in die Praxis versetzt, der Gartenbaubetrieb, der diese Förderung in Anspruch genommen hat, seine Heizung auf Holzhackschnitzel beispielsweise umgestellt hat, der wird sicherlich über diesen Winter bei den derzeitigen Abgabepreisen von 40 DM pro Tonne Holzhackschnitzel einen preislichen Vorteil haben. Dagegen ist nichts einzuwenden, ganz im Gegenteil, das ist sehr zu begrüßen. Wenn allerdings sich der Einsatz fester Brennstoffe, und zwar nachwachsender fester Brennstoffe durchsetzt, davon ist ja auszugehen, wir haben es ja gesehen, bei den flüssigen Ökobrennstoffen ist das derzeit der

Fall, dann kommen wir relativ rasch in dieselbe Situation wie bei diesen. Ich darf Ihnen mal die Vergleichszahlen für die fossilen festen Brennstoffe nennen. Wie gesagt, bei Holz waldtrocken liegen wir, ich nehme es jetzt mal als Preis pro Megajoule, also den Energiepreis, bei 3,08 DM, bei Braunkohle liegen wir bei 3,24 DM und bei Briketts liegen wir bei 10,50 DM. Sie sehen also, das Preisfenster analog zu dem Preisfenster zwischen Diesel und Rapsmethylester ist auch hier vorgegeben und dann sei natürlich die Frage gestattet, hier die gleiche Frage, inwieweit dieses Preisfenster, wenn es dann ausgenutzt wird, auch tatsächlich den Produzenten, also den Waldbesitzern, zugute kommt und nicht wieder von Zwischenhändlern abgeschöpft wird.

Meine Damen, meine Herren, ein weiterer Aspekt ist hier zu beachten, Herr Minister, der Gartenbaubetrieb, der über diesen Winter dann mit seinem Holzhackschnitzelofen gekommen ist, wenn der in Zukunft bei der von mir genannten Preisentwicklung mit diesem Ofen seine Freude haben will, hat er ein Problem. Er ist nämlich auf einen Inputstoff, und zwar in dem Falle auf das Holz, als nachwachsenden Rohstoff, angewiesen. Es sei denn, und darum bitte ich Sie sehr, Herr Minister, es sei denn, wir bauen die Förderung so auf, dass wir den Betrieben, die Sie jetzt umstellen wollen, die Möglichkeit einräumen, alle marktgängigen festen Brennstoffe einsetzen zu können. Denn genau dann haben wir ein Regulativ, was gegen die von mir genannte Preisentwicklung spricht, und der Nutzer, sprich der Gartenbaubetrieb, hat auch die nötige Flexibilität, um bei Preisanstieg für die nachwachsenden Rohstoffe umsteigen zu können auch auf andere, z.B. feste fossile Brennstoffe.

Frau Präsidentin, ich muss feststellen, dass hier in dem Saal große Unruhe herrscht; ich bitte Sie hier, etwas einzugreifen.

(Beifall bei der CDU)

Gut, ich sehe schon, Sie kommen selber zur Ruhe und damit kann ich mit meinem Vortrag zum Ende kommen.

Meine Damen und Herren, beim Stromeinspeisegesetz ist es uns gelungen, also in der Bundesrepublik gelungen, gerade die Produzenten des Öko-Stroms an der Preisgestaltung maximal zu beteiligen. Bei den flüssigen Ökobrennstoffen ist es in Frankreich gelungen, indem dort die direkte Zumischung zum normalen Diesel möglich ist, das ebenso zu tun. Bleibt die Hoffnung, meine Damen, meine Herren, dass uns das bei festen Ökobrennstoffen in Thüringen und in der Bundesrepublik ebenfalls gelingen mag, wenngleich, ich habe es erwähnt, auch Faktoren dagegen sprechen. Was die Soforthilfe betrifft, denke ich, dass die vier Punkte, um die wir die Landesregierung bitten, unser aller Zustimmung finden, ich habe keinen Widerspruch, weder von der PDS noch von der SPD, gesehen und denke, wir werden diesem Antrag doch sehr zahlreich zustimmen können. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Die Wortmeldung des Abgeordneten Wunderlich.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Dr. Klaus, ich habe den Eindruck, die CDU hat die SPD auf dem falschen Bein erwischt und es tut erst einmal gut.

(Beifall bei der CDU)

Frau Dr. Klaus, kennen Sie die Forderungen des Gartenbauverbandes auf ihrer Demonstration in Pößneck gegenüber der Bundesregierung? Sind die Ihnen bekannt?

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaus, SPD: Ich verstehe Sie nicht.)

Dann haben sie gesagt, die Wettbewerbsverzerrung, Frau Dr. Klaus, das ist keine Erfindung irgendeines CDU-Politikers oder von mir. Wissen Sie, wer das ausgesprochen hat? Der Bundeslandwirtschaftsminister Funke in Hannover auf der Weltausstellung. Dort hat Funke gesagt, dass die Wettbewerbsverzerrung noch nie so groß war wie zurzeit und dass es eine unbefriedigende Entwicklung in den letzten beiden Jahren gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Dann setzen Sie sich mit dem Herrn Funke auseinander und nicht mit der CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Blattschuss!)

Und, Frau Dr. Klaus, Sie haben mir anfangs Ihrer Rede Unverschämtheit und Halbwahrheiten unterstellt. Ich hätte das akzeptiert, das muss ich ganz ehrlich sagen - wir sind da in einer politischen Auseinandersetzung im Landtag -, ich hätte das akzeptiert, wenn Sie nur eine einzige Zahl widerlegt hätten, dann hätte ich das respektiert, aber Sie waren nicht in der Lage, eine einzige Zahl, die wir hier vorgelegt haben, zu widerlegen.

(Beifall bei der CDU)

Zuletzt waren Sie beim Drei-Liter-Auto. Das Drei-Liter-Auto hilft den Gartenbaubetrieben jetzt überhaupt gar nichts in diesem Winterhalbjahr. Und dann sprachen Sie vom Agrardiesel, Frau Dr. Klaus, auf 0,11 DM und das würden dann die Ölkonzerne ausnutzen. Frau Dr. Klaus, das ist ein so ausgesprochener Blödsinn. Das haben Sie nicht verdient, dass Sie so etwas sagen oder dass man Ihnen so etwas ins Konzept schreibt. Frau Dr. Klaus, wir hatten durch die Landwirtschaftsbetriebe die Gasölbeihilfe

gehabt. Das, das wissen Sie ganz genau, ist durch die Bundesregierung abgeschafft worden. Das hatte doch überhaupt keinen Einfluss auf die Höhe des Preises durch die Landwirtschaft. Wirklich wahr, da hat es mir wirklich das Wort verschlagen. Das stimmt wirklich, wir haben Sie wirklich auf dem falschen Bein erwischt. Das ist ausgesprochener Blödsinn, den Sie hier erzählt haben. Das muss ich Ihnen hier wirklich einmal sagen.

(Beifall bei der CDU)

Dann haben Sie von der Effizienz wieder gesprochen. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir zurzeit bei 14,4 Liter pro Quadratmeter in Thüringen liegen. Sagen Sie mir einmal ein Land in der Bundesrepublik, die auch ungefähr in der Nähe sind. Die Betriebe sind zurzeit nicht in der Lage, hier kurzfristig noch effizienter zu wirtschaften, weil sie schon effizient wirtschaften, weil sie solche Anlagen eingebaut haben und in solche Anlagen investiert haben, dass sie zurzeit nicht in der Lage sind, kurzfristig umzustellen. Das kann nur mittelfristig sein.

(Unruhe im Hause)

Aber ich bitte Sie wirklich, Frau Dr. Klaus, ich schätze Sie ja sehr und wir haben schon viele Auseinandersetzungen geführt, aber bitte ...

Präsidentin Lieberknecht:

Darf ich noch einmal um Ruhe bitten.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

... nicht mehr mit so einem Beitrag. Ehrlich gesagt, Ihr Ansehen ist dadurch wirklich etwas geschmälert worden. Ich hoffe, dass wir uns in nächster Zeit und in Zukunft wieder sachlicher und anständiger auseinander setzen. Das können wir uns doch beide leisten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ist die Wortmeldung des Ministers noch aktuell?

(Zuruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ja.)

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, einige scheinen nicht zugehört zu haben, als ich von den kurzfristigen Maßnahmen gesprochen habe, denn es wurde immer wieder die Forderung laut, nun kurzfristige Maßnahmen durchzuführen. Ich darf vielleicht noch einmal darauf hinweisen und ich bitte aber jetzt zuzuhören, damit es dann auch jeder weiß: Die Pa-

lette der kurzfristigen Maßnahmen ist sehr gering, auch das hatte ich gesagt. Aber das, was wir machen können - die Zinsverbilligung für Betriebsmittelkredite -, werden wir tun, und das ab sofort. Ab sofort ist das möglich. Wir werden das auch machen, dass das nächste Jahr weiterlaufen kann.

Das andere sind die Investitionsmaßnahmen, um den Primärenergieverbrauch zu senken, und dazu gehört die Biomasse. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, frage ich Sie einmal: Wer von Ihnen war denn vor sieben, acht Jahren, als die Gartenbaubetriebe ihre Heizung umgestellt haben, schon so schlau, dass man damals schon an Biomasse gedacht hat oder das in großem Umfang schon eingebaut hat oder ob man die technischen Möglichkeiten hier schon hätte?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Man kann ja einmal im Protokoll nachlesen.)

Ich glaube, keiner hier in dem Raum, so dass das jetzt ein bisschen billig ist, darauf rumzureiten und zu sagen, wir hätten das ja schon lange machen können oder versteckter, die Landesregierung hat nicht darauf hingewiesen. Ich denke, wir werden das in Zukunft machen; nur, es ist eben nicht so einfach. Herr Sonntag hat darauf hingewiesen. Wenn Sie mit den Gartenbaubetrieben reden, so wollen die ja nicht reine Hackschnitzelanlagen haben, sondern Sie wollen ja Kombinationen haben.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Schweineschnitzel.)

Nur zur jetzigen Zeit, wo die alten Umstrukturierungsmaßnahmen noch zurückgezahlt werden müssen, der Kapitaldienst noch geleistet werden muss, kann ich eben nicht schon wieder eine Neuinvestition aufnehmen. Das hatte ich bereits auch gesagt, aber man muss ja nicht unbedingt zuhören, besser, man sagt es mehrfach.

Ein Wort zu der Agrarministerkonferenz: Frau Dr. Klaus, Sie haben vollkommen Recht, nur hätten Sie sich einmal darüber richtig informieren lassen. Da erinnere ich an den 13. September der Ostagrarministerkonferenz in Magdeburg.

(Zwischenruf Abg. O. Kretschmer, SPD)

Das war ein unqualifizierter Zwischenruf, Herr Kollege Kretschmer, das hätte ich von Ihnen nicht gedacht.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Der war gestern schon daneben.)

An dem 13. September haben sich die Ostagrarminister in Magdeburg getroffen und haben über Dürreschäden gesprochen. Dürreschäden der Landwirtschaft ist ja aktuell usw. Da habe ich gewagt zu fragen, was denn mit den Gärtnereibetrieben ist. Da haben mich meine Kollegen aus

Mecklenburg-Vorpommern, aus Brandenburg und Sachsen-Anhalt ein bisschen groß angeschaut: ach ja, die gibt es ja auch noch. Ach ja, die zählen wir einfach mit dazu. Bloß, so einfach kann man es sich nicht machen.

(Beifall bei der CDU)

Zur Ehrenrettung muss ich sagen, der Einzige, der mit etwas dazu sagen konnte, war der parlamentarische Staatssekretär Dr. Talheim, der sich darüber schon Gedanken gemacht hat, wie man hier eventuell mit einem Programm helfen könnte, wobei aber auch hier klipp und klar gesagt wurde, kurzfristige Maßnahmen sind nicht möglich, dafür ist kein Geld da. Wir können nur etwas über die Gemeinschaftsaufgabe im nächsten Jahr mit der Umstellung versuchen. Auch darüber habe ich gesprochen. Nur, das geht ja auch nicht so schnell, ich hatte es bereits erwähnt. In Regensburg stand das wieder auf der Tagesordnung. Ach so - da muss ich noch dazu sagen, da dann in Magdeburg Ratlosigkeit herrschte, habe ich den Vorschlag gemacht, dann lasst uns in unseren Ländern darüber nachdenken und schauen, ob wir kurzfristig selber helfen können. Wenn uns hier schon kein anderer hilft, dann müssen wir uns selber helfen. So ist es hier in diesem Fall. Das haben wir dann noch einmal in Regensburg bekräftigt. Nur so viel dazu.

Als Letztes dazu - hier wird immer die Vorgängerregierung bemüht. Das finde ich herrlich, das finde ich gut und auch richtig. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesen Fällen wie jetzt, wenn es um die echten Sorgen und Probleme einer Gruppe geht, da wäre anders rangegangen und wäre geholfen worden und das nicht so abgebugelt worden, das geht nicht, das können wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist die Rednerliste - muss das sein? Entschuldigung, Herr Abgeordneter Illing.

(Heiterkeit im Hause)

Bitte.

Abgeordneter Illing, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, werte Abgeordnete, die Frage "Muss das sein?", ich denke, das sollte sein, aber nur ganz kurz. Es geht mir jetzt noch einmal wirklich darum, über die Abstimmung dieses Antrags zu sprechen. Frau Dr. Klaus, das, was Sie hier vorgetragen haben, insbesondere zu dem Redebeitrag von Herrn Wunderlich, das war schon weit weg von der Realität der Praxis. Deshalb, Frau Dr. Klaus, was die Abstimmung zu dem Agrardiesel betrifft, ich wollte ihnen jetzt die Empfehlung geben, weil - Herr Wunderlich hat es auch gesagt hat - Sie fachlich

anerkannt sind im Parlament, auch in der Praxis und im ländlichen Raum, deshalb meine Empfehlung nur zur Sache: Ich würde Sie bitten und vorschlagen, fahren Sie bitte nach Larsdorf raus, fünf Kilometer von Jena, beraten Sie sich einmal mit Herrn Dr. Sachse. Dort wird deutlich gesagt, was die Energiepreise für das Unternehmen bewirken werden und welche Gefahr für das Unternehmen ansteht, wenn die Förderprogramme, die wir jetzt als Hilfeprogramme für die kurzfristige Unterstützung der Agrarbetriebe sehen, bedeuten. Das würde bedeuten, dass 80 bis 100 Arbeitsplätze wegfallen - Punkt 1 - und dass sicherlich, wenn das alles letztendlich dann nicht mehr funktioniert, aber im Umweltbereich täglich Größenordnungen von Lkws durch Thüringen fahren würden, entweder von Spanien oder von Dänemark. Bitte schauen Sie sich das draußen an, dann sind Sie sachlicher. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit schließe ich jetzt die Aussprache. Weitere Redemeldungen liegen nicht vor. Es war seitens der SPD-Fraktion Überweisung an den Ausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Dann stimmen wir über diese Überweisung ab. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Damit stimmen wir jetzt unmittelbar über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1012 ab. Ich frage, wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann ist dies mit Mehrheit bei einer Zahl von Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen worden. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

Einspruch des Abgeordneten Schwäblein (CDU) gemäß § 37 Abs. 7 Satz 1 GO

Ich darf daran erinnern, der Abgeordnete Schwäblein hat mit Schreiben vom 15. September 2000 gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung Einspruch gegen den Ordnungsruf eingelegt, den er in der 26. Plenarsitzung am 15. September 2000 anlässlich einer Wortmeldung zu Tagesordnungspunkt 10 "Auswirkungen der Steuerreform auf den Landeshaushalt des Freistaats Thüringen" erhalten hat. Der Einspruch des Abgeordneten Schwäblein liegt Ihnen in Vorlage 3/426 vor. Der Landtag hat nunmehr gemäß § 37 Abs. 7 Satz 3 unserer Geschäftsordnung über den Einspruch zu entscheiden, nachdem der Ältestenrat in seiner 15. Sitzung am 4. Oktober 2000 dazu beraten hat.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Schwäblein, da eine Beratung gemäß § 37 Abs. 7 Satz 3 der Geschäftsordnung nicht stattfindet. Ich bitte also diejenigen um ihr Handzeichen, die dafür stimmen, dem Einspruch stattzugeben. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Mit einer Mehrheit ist dem Einspruch - Wie? Herr Abgeordneter Schemmel?

(Zuruf Abg. Schemmel, SPD: Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben.)

Ja gut, ich wollte nur das Ergebnis feststellen, dass mit Mehrheit dem Einspruch stattgegeben worden ist, bei einer entsprechenden Zahl von Gegenstimmen.

Ja, jetzt bitte Ihre Erklärung zum Abstimmverhalten.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt, weil ich überzeugt bin, dass die jetzige Bundesregierung auf einem Weg, der entsprechend der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ausgerichtet war, an die jetzige Regierung gekommen ist und nicht aufgrund irgendwelcher Unterstellungen von Herrn Schwäblein.

(Unruhe bei der CDU)

Des Weiteren habe ich dagegen gestimmt, weil ich überzeugt bin, dass solche Bemerkungen wie die von Herrn Schwäblein Wasser auf die Mühlen derjenigen sind, die unsere Demokratie bekämpfen. Drittens habe ich dagegen gestimmt, weil ich auch sicher bin, dass trotz einer solchen CDU-Kampfabstimmung - anders kann ich das nicht benennen - im Thüringer Landtag nicht verhindert werden wird, dass es auch in Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland sozialdemokratische Kanzler geben wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt haben wir erst mal Erklärungen zum Abstimmverhalten von Frau Neudert, Herrn Dr. Hahnemann, Herrn Althaus, Herrn Höhn.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Frau Präsidentin, nach fünf Jahren ordnungsruffreier Parlamentszeit - sechs sind es sogar schon -, die ich hier hinter mich gebracht habe - hören Sie mir bitte bis zum Ende zu, immer nicht gleich auf Reizworte unterbrechen -, erlaube ich mir, hier folgende Erklärung abzugeben:

Die widerlich arrogante und verunglimpfende, teilweise sogar geistlose Art und Weise, in der Herr Schwäblein hier immer wieder agiert, sind geeignet, dieses Parlament, die-

ses hohe Haus zum politischen Kasperltheater herabzuwürdigen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie beschädigt die Kultur der politischen Beratung, verunglimpft immer wieder einzelne Mitglieder dieses hohen Hauses und letztlich auch des Parlaments insgesamt.

Und aus diesem Grund habe ich gegen die Zurücknahme des Ordnungsrufs gestimmt und bedaure das Abstimmergebnis.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe gegen den Einspruch des Herrn Abgeordneten Schwäblein gestimmt, weil ich unabhängig davon, ob der Einspruch eine formale Berechtigung hatte oder nicht, das Ansinnen der damals amtierenden Kollegin Klaubert teile. Und dieses Ansinnen war deutlich erkennbar als ein Versuch, die Olympiade der ordnungswidrigen Sprachleistungen zu vermeiden und dem schrittweisen Verfall politischer Kultur im Hause entgegenzuwirken.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Althaus.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Ich habe für diesen Antrag gestimmt, weil ich Herrn Lafontaine Recht gebe, der gestern Abend gegenüber Herrn Gauck festgestellt hat, dass die Bundesregierung ein Wahlversprechen gebrochen hat. Ein Brechen des Wahlversprechens kommt einer Lüge gleich, und da ich Herrn Lafontaine Recht gebe, habe ich für diesen Antrag gestimmt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich habe gegen den Einspruch des Abgeordneten Schwäblein aus zwei Gründen gestimmt:

Zum Ersten bin ich der Meinung, dass mit diesen in Rede stehenden Bemerkungen des Abgeordneten Schwäblein in diesem Hause eine Niveauschwelle unterschritten worden ist, wie es noch nie da gewesen ist in diesem Hause.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und daran ändert auch nichts die Entscheidung der Mehrheitsfraktion inhaltlich; Sie beschließen ja auch, dass jemand was gesagt hat, wenn er nichts gesagt hat.

Zum Zweiten empfinde ich die jetzt stattgefundene Weißwaschung/Reinwaschung des Abgeordneten Schwäblein als eine in diesem Haus ebenfalls noch nie da gewesene Brüskierung des gesamten Präsidiums des Thüringer Landtags und das finde ich schlimm.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Dr. Dewes.

Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte eine persönliche Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben und ganz deutlich sagen, dass auch mit Mehrheit Tatsachen nicht wegbeschlossen werden können. Die Tatsache, dass der Abgeordnete Schwäblein in Bezug auf die amtierende Bundesregierung die Ausdrücke "Lüge"

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Da hatte er ja auch Recht!)

und "Meineid" benutzt hat, sind dem Protokoll dieser Landtagssitzung zu entnehmen. Der Ordnungsruf der Präsidentin war nicht nur nach demokratischen Grundprinzipien richtig, sondern hat dem entsprochen, was Parlamentarismus im besten Sinne verlangt, und deshalb finde ich es außerordentlich bedauerlich und enttäuschend, dass hier mit der Mehrheit - und wir haben in den vergangenen Wochen schon oft über die Mehrheit in diesem Hause und wie sie umgesetzt wird, gesprochen - mit Mehrheit kann man so etwas nicht ungeschehen machen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Erklärungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 15**

Fragestunde

Ist das richtig, Frau Abgeordnete Dr. Kraushaar, ja? Sie waren gestern dran. Ja, jetzt kommt der Abgeordnete Kretschmer, richtig. Das war hier verdruckt, der Name Kretschmer ist gelegentlich Opfer von Verwechslungen.

(Zuruf Abg. Kretschmer, SPD: 3/975.)

3/975 steht hier auch, das war nur mit "Kraushaar" ausgezeichnet. Bitte.

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

Haftanstalten in Thüringen

Nach Mitteilung des Landesamts für Statistik vom 8. September 2000 waren am 31. März 2000 insgesamt 1900 Personen in Thüringen inhaftiert. Das stellt gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Steigerung von 10,5 Prozent dar.

Seit Jahren ist die Steigerung der Häftlingszahlen als eindeutige Tendenz zu verzeichnen. Aus diesen Gründen wurden neue Haftanstalten in Gräfenonna und in Altenburg in Angriff genommen.

Der Presse war vor einigen Tagen zu entnehmen, dass im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt die Konzeption für die Justizvollzugsanstalten des Landes völlig überarbeitet werden soll. Justizminister Birkmann gehe davon aus, dass angesichts der Prognose für die Thüringer Bevölkerung bis 2020 die Anzahl der Haftplätze nach unten korrigiert werden müsse. Daraufhin wurden die Bauvorbereitungen in Altenburg gestoppt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist derzeit die normale und die maximale Belegungsfähigkeit der Haftanstalten und wie hoch ist aktuell die tatsächliche Auslastung?
2. Geht die Landesregierung davon aus, dass bis zum Jahr 2020 die Häftlingszahlen nochmals steigen, und wie sieht diese Steigerung pro Jahr in etwa aus?
3. Wie viele Bedienstete arbeiten derzeit in den Thüringer Haftanstalten im Vollzugsdienst, in den sozialen Diensten, in der Verwaltung?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet Herr Staatssekretär Scherer.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Otto Kretschmer beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Vorausschicken möchte ich zunächst, dass im Hinblick auf die sich stets ändernden Verhältnisse und die demografische Entwicklung der Bevölkerung ständig Veranlassung besteht, unter anderem auch die Konzeptionen für den Strafvollzug kritisch zu hinterfragen und den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Im Einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Durch die Schaffung zusätzlicher Haftplätze in jüngster Zeit konnte die Normalbelegung aller Vollzugseinrichtungen des Freistaats auf 1.936 Haftplätze gesteigert werden. Die Maximalbelegung beträgt 2.068 Haftplätze. Am 30.09.2000 befanden sich insgesamt 1.910 Gefangene in Thüringer Justizvollzugsanstalten.

Zu 2: Die Entwicklung der Gefangenenzahlen ist schwer zu prognostizieren, da sie von verschiedenen, nicht vorhersehbaren Faktoren abhängig ist, z.B. der demografischen Bevölkerungsentwicklung, dem Migrationsverhalten, der Kriminalitätsrate und dem Ahndungsverhalten der Gerichte. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Gefangenenzahlen bis etwa zu den Jahren 2003 bis 2005 leicht ansteigen werden. Aufgrund verlässlicher demografischer Prognosen des statistischen Landesamts kann jedoch angenommen werden, dass ab diesem Zeitpunkt die Gefangenenzahlen stetig abnehmen werden.

Zu 3: Alle Bediensteten im Vollzugsdienst sind nicht nur mit Vollzugsaufgaben, sondern auch mit Verwaltungstätigkeiten befasst, wobei die Vollzugsaufgaben mit unwesentlichen Ausnahmen überwiegen. Es kann daher keine scharfe Trennung zwischen Vollzugs- und Verwaltungsdiensten vorgenommen werden. Ich muss mich zur Beantwortung dieser Frage somit darauf beschränken, im Folgenden die Zahlen für die drei Laufbahnen im Vollzugsdienst zum Stichtag 30.09.2000 anzugeben und das sind im höheren Vollzugsdienst und Verwaltungsdienst 24 Bedienstete, im gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst 60 Bedienstete und im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst 803 Bedienstete. Thüringen hat sich für die Einheitslaufbahn im allgemeinen Vollzugsdienst entschieden, so dass es dort keine Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes gibt. Insgesamt waren also 887 Bedienstete am 30.09.2000 im Vollzugsdienst des Freistaats Thüringen beschäftigt. Davon gehören 45 Bedienstete den Fachdiensten an. Das sind Ärzte, Psychologen, Pädagogen und Sozialarbeiter.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht, dann stelle ich die Beantwortung fest und komme zur nächsten Anfrage, und zwar in Drucksache 3/977, Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Auswirkungen der Fusion des Blutspendedienstes in Thüringen

Wie in der Presse berichtet wurde, fusionierte der DRK-Blutspendedienst Thüringen mit den DRK-Blutspendediensten Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Oldenburg und Bremen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Stellenabbau in Thüringen ist die Fusion der Blutspendedienste verbunden?
2. Bleiben die Depots für Blutkonserven in Erfurt und Gera langfristig erhalten und ist in diesem Zusammenhang auch weiterhin eine Belieferung mit Blutkonserven innerhalb von 30 Minuten gewährleistet?
3. Bleiben die Plasmaphorese und die Thrombozytengewinnung in Thüringen erhalten?
4. Sind vom neuen Betreiber auch Blutspendeabnahmen unter fünfzig Teilnehmern vorgesehen?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet für die Landesregierung Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Anfrage folgendermaßen, wobei ich einige Vorbemerkungen machen muss: Ich habe ja über das genannte Thema ausführlich bereits im Ausschuss - und Sie sind ja Vorsitzende, Frau Abgeordnete Heß -, berichtet. Bisher war die Eigenversorgung mit Blutprodukten im Freistaat durch das so genannte duale System der Trägerschaft der Institute für Transfusionsmedizin gesichert, und zwar durch den DRK-Blutspendedienst mit seinen Instituten in Gera und Erfurt sowie dem kommunalen Blutspendedienst und der Beteiligung von 10 DRK-Kreisverbänden in Suhl und hinzu kommt noch das Institut für Transfusionsmedizin der Friedrich-Schiller-Universität in Jena und der krankenhauseigene Blutspendedienst am Südharzkrankenhaus in Nordhausen. Da sich diese Pluralität bisher bewährt hat und ich persönlich 1992/1993 dafür eingetreten bin, und zwar sowohl hinsichtlich der Bereitstellung der jeweiligen Menge an Blutprodukten über das Spenderaufkommen als auch hinsichtlich der Produkte, sah

ich darin durchaus eine Garantie für Qualität und habe mich dafür eingesetzt, dass diese so bleibt. Sowohl beim Gespräch mit dem Präsidenten des DRK, Herrn Dr. Kaspari, habe ich dies ausgeführt als auch bei meinem Unterstützungsangebot der Stadt Gera zum Kauf. Allerdings konnten die Entscheidungen des DRK-Blutspendedienstes nicht rückgängig gemacht und nicht geändert werden.

Zu Frage 1: Der DRK-Blutspendedienst Thüringen wurde am 1. September 2000 vom Blutspendedienst der Landesverbände des DRK Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Oldenburg und Bremen übernommen. Wenn auch eine detaillierte Konzeption über die Weiterführung des Blutspendedienstes in Thüringen durch die neuen Betreiber mir gegenwärtig nicht vorliegt, so wurde mir in einem Gespräch versichert, dass die beiden Institute in Gera und Erfurt in der neuen DRK-Blutspendedienst gGmbH erhalten bleiben. Ob es insofern tatsächlich zu einem Stellenabbau infolge der angekündigten Verschmelzung kommt, kann seitens der Landesregierung nicht abschließend beurteilt werden. Mir ist aber in dem genannten Gespräch mit Herrn Dr. Kaspari erklärt worden, es werde insgesamt zu keinem Stellenabbau kommen.

Die Fragen 2, 3 und 4 muss ich zusammenhängend behandeln. Hinsichtlich fachlicher Programme und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung entscheiden die Träger von Blutspendediensten selbständig in eigener Zuständigkeit. Zu den hier gestellten Fragen liegen dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit derzeit keine Informationen vor. Ich hatte Ihnen schon gesagt, dass ich das Gespräch mit dem Präsidenten des DRK, Herrn Dr. Kaspari, geführt habe. Ich habe in diesem Gespräch meine Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass es eine Erklärung des DRK geben wird, insbesondere des neuen Trägers, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben, dass die Qualität der Blutprodukte unverändert gewahrt ist, dass die Zurverfügungstellung in keiner Weise beeinträchtigt wird und dass die Blutabnahmen und die Institute in Thüringen erhalten bleiben. Diese Erklärung ist bisher nicht abgegeben worden. Es wurde darum gebeten, dass es vor dieser Erklärung noch einmal ein Gespräch mit mir und dem neuen Träger geben soll. Dieses Gespräch wird in allernächster Zukunft durchgeführt werden und ich hoffe, dass danach die von mir geforderte Erklärung von dem neuen Träger abgegeben werden kann.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Abgeordneter Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Im Erbbaurechtsvertrag von 17.10.1994 wurde eine Zweckbindung oder eine Spekulationsfrist festgeschrieben bis 2008 und dann sind 1999 die Grundstücke von der LEG übertragen worden. Ist Ihnen bekannt, auf wessen Veranlassung diese Zweckbindung aus dem Vertrag herausgenommen wurde, oder ist es schlichtweg versäumt wor-

den, diese Zweckbindung dort festzuschreiben?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Diese Liegenschaften sind der LEG übergeben worden und danach sind diese Liegenschaften an das DRK sozusagen veräußert worden. Ich habe im Sommer die Äußerung getan, dass ich versuchen werde, dort noch einzugreifen; die haben sich da auf genau diese Zweckbindung bezogen, und zwar auf die Zweckbindung in Verbindung damit, dass noch nicht die letzte Rate des Kaufpreises an die LEG gezahlt wird. Nur so lange hätte diese Zweckbindung noch Wirkung gehabt. Allerdings, Sie haben es etwas unvollständig zitiert und ich habe es bis zum Sommer auch unvollständig gewusst, muss ich Ihnen sagen: Die Zweckbindung beinhaltet, dass es nicht auf einen anderen Träger oder an eine andere Gesellschaft übergehen darf, es sei denn - und jetzt kommt das Entscheidende - dieser neue Gesellschafter sei sozusagen ein Unternehmen des DRK. Diese Einschränkung hat es gegeben und damit ist eine Möglichkeit der Einflussnahme auch in der Situation, dass die letzte Rate noch nicht bezahlt war, nicht mehr gegeben gewesen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann stelle ich die Beantwortung fest. Wir kommen zur nächsten Anfrage - Drucksache 3/978 -. Herr Abgeordneter Schemmel.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Verwirrung durch Schreiben des Landesverwaltungsamts zur "Stasiüberprüfung" von kommunalen Mandatsträgern?

Anfang September 2000 erhielten alle Landratsämter ein Schreiben des Landesverwaltungsamts zur "Verwendung der Unterlagen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und Zuständigkeit für die Überprüfung". Darin wurde die von der bisherigen Rechtsaufsicht abweichende Position vertreten, dass lediglich die Rechtsaufsichtsbehörden, nicht aber die Gemeinde- und Stadträte bzw. die Kreistage selbst eine Überprüfung der Mitglieder der Gemeinde- und Stadträte bzw. Kreistage zu beantragen bzw. durchzuführen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass seit der 1. Wahlperiode der Gemeinde- und Stadträte bzw. Kreistage in allen östlichen Bundesländern eine von der neuen Rechtsauffassung abweichende Praxis - ohne Beanstandung - vollzogen wurde?

2. Spricht die Arbeitsweise der "Gauck-Behörde", die nach Bundesrecht (StUG) seit 1990 den Gemeinde- und Stadträten bzw. Kreistagen regelmäßig Auskunft erteilt, nicht

gegen die neue Rechtsauffassung?

3. Erwartet die Landesregierung Protest der Gemeinde- und Stadträte bzw. Kreistage gegen die neu vorgeschlagene Praxis?

4. Was wird die Landesregierung unternehmen, wenn Gemeinde- und Stadträte bzw. Kreistage die neue Rechtsauffassung nicht akzeptieren?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet für die Landesregierung Herr Minister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren,

zu Frage 1 antworte ich wie folgt: Die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verfahrensweise zur Stasiüberprüfung wurde in Thüringen aufgrund von Anfragen der Kommunen, aber auch vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR durch das Landesverwaltungsamt und in Abstimmung mit dem Thüringer Innenministerium rechtsaufsichtlich überprüft. Das Landesverwaltungsamt hat sich zu diesen Anfragen durch das besagte Rundschreiben vom 02.08.2000 positioniert. Das Thüringer Kommunalwahlgesetz weist den Rechtsaufsichtsbehörden die Kompetenz zu, unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen aufgrund einer Stasiüberprüfung eine Wahl für ungültig zu erklären bzw. den Verlust eines Mandats festzustellen. Die entsprechenden Verwaltungsverfahren sind daher nach der Gesetzeslage in Thüringen von den Rechtsaufsichtsbehörden durchzuführen. Für eine Selbstüberprüfung der Gemeinderäte und Kreistage gibt es in Thüringen keine gesetzliche Grundlage.

Zu Frage 2: Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat das Thüringer Innenministerium um Stellungnahme zu der Frage gebeten, welche Stellen in Thüringen für die Stasiüberprüfung kommunaler Mandatsträger zuständig sind. Hintergrund ist § 19 Abs. 2 Stasiunterlagengesetz. Berechtigt, ein Ersuchen an den Bundesbeauftragten zu stellen, ist danach die zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe zuständige öffentliche Stelle. Welche Stelle für Stasiüberprüfungen der kommunalen Mandatsträger zuständig ist, regelt das Kommunalrecht. Das Thüringer Innenministerium hat den Bundesbeauftragten mit Schreiben vom 12.07.2000 auf die Zuständigkeits- und Verfahrensregelung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und die fehlende gesetzliche Grundlage für eine Selbstüberprüfung der Gemeinderäte und Kreistage in Thüringen hingewiesen.

Zu Frage 3: Die Hinweise des Landesverwaltungsamts auf die Gesetzeslage in Thüringen sind nicht dahin gehend misszuverstehen, dass keine Stasiüberprüfungen mehr durchgeführt werden sollen. Das Innenministerium beabsichtigt im Gegenteil, die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden anzuweisen, eine allgemeine Überprüfung bei den kommunalen Wahlbeamten durchzuführen. Des Weiteren soll eine allgemeine Überprüfung der Stasierklärungen der Gemeinderatsmitglieder und Kreistagsmitglieder durchgeführt werden, wenn die jeweilige Gemeinde oder der jeweilige Landkreis auf der Grundlage eines Gemeinderats- bzw. Kreistagsbeschlusses den Wunsch dazu äußert. Ein entsprechendes Rundschreiben des Innenministeriums wird zurzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Zu Frage 4: Das Rundschreiben des Landesverwaltungsamts vom 02.08.2000 soll der Rechtssicherheit im Umgang mit Stasiunterlagen dienen. Die Rechtsaufsichtsbehörden werden darauf hinwirken, dass in Zukunft keine Selbstüberprüfungen mehr durchgeführt werden. In der Vergangenheit vollzogene Überprüfungsverfahren durch die Gemeinderäte und Kreistage unterliegen nicht einer rechtsaufsichtlichen Prüfung.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Ja, Herr Schemmel.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Zum heutigen Geburtstag keine Nachfragen, aber die Bitte um Überweisung namens meiner Fraktion an den Innenausschuss.

Köckert, Innenminister:

Man ist schon gestraft, wenn man zu seinem Geburtstag im Landtag ist.

Präsidentin Lieberknecht:

Es fragt sich, was die große Strafe wäre. Dann stimmen wir über den Überweisungsantrag ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist eindeutig ausreichend und damit überwiesen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Die absolute Mehrheit.)

(Heiterkeit im Hause)

Auch das kommt einmal vor an einem solchen Freitagnachmittag. Jetzt haben wir die nächste Anfrage, und zwar in Drucksache 3/980. Frau Abgeordnete Thierbach. Das übernimmt Maik Nothnagel, ja?

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Modellversuche im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Im Landeshaushalt des Freistaats Thüringen für das Jahr 1999 wurden im Geschäftsbereich des Einzelplans 08 - Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit - 16 verschiedene Modellversuche gemäß § 5 des Thüringer Haushaltsgesetzes geplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden die oben genannten 16 Vorhaben als Modellversuche im Haushaltsjahr 1999 durchgeführt und zum Abschluss gebracht?

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung, insbesondere zu den Vorhaben

- 05 - Heimgesetz einschließlich Ausbildungsvergütung nach dem Thüringer Altenpflegegesetz,
- 06 - Eingliederung Schwerbehinderter in das Arbeitsleben sowie Feststellungen nach dem Schwerbehindertengesetz, Thüringer Blindengeldgesetz,
- 08 - Bundeserziehungsgeldgesetz/Landeserziehungsgeldgesetz,
- 10 - Hilfe zur Erziehung/Tageseinrichtungen vor?

3. Welche Evaluierungsmaßnahmen wurden während und/oder nach Abschluss der 16 Vorhaben als Modellversuche durchgeführt?

4. Welche Aufgaben sollen die Versorgungsämter nach dem Jahr 2000 übernehmen?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet der Sozialminister Herr Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, einige einführende Erklärungen zum Anliegen und Zweck. Ziel des Modellversuchs war es, die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Thüringer Landesverwaltung zu erhöhen, und hierdurch sollten natürlich auch Einsparungen erreicht werden, die diesen Landeshaushalt entlasten. Systematisch verfolgt wurde die Modellreihe im Ansatz, durch die Integration von Aufgabenkritik in den Prozess der Aufstellung und des Vollzugs des Haushalts regelmäßig auch auf fachliche, rechtliche, organisatorische und personelle Alternativen aufmerksam zu machen. Sie sehen, eine Vielzahl von Aufgaben. Die Verwaltung soll dadurch in die Lage versetzt werden, die Ziele effizienter umsetzen zu können, und innerhalb des Modellversuchs sind die vorhandenen Aufgaben der Verwaltungsbehörde als so genannte Vorhaben näher beschrieben wor-

den. Es ergaben sich bei der Durchführung des Modellversuchs Konsequenzen. Auf der einen Seite erhalten wir eine größere Freiheit bei der Umsetzung politischer Vorgaben, auf der anderen Seite wächst im selben Umfang die Verantwortung für den Einsatz der bereitgestellten Mittel. Als Folge steigt nicht nur die Motivation des Mitarbeiters, sondern auch das Kostenbewusstsein. Durch die mit dem Modellversuch verbundene flexiblere Haushaltsdurchführung sowie die überjährige Verfügbarkeit der Haushaltsmittel sollte eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes erreicht werden. Dies vorausgeschickt zu den einzelnen Fragen:

Das Thüringer Landesamt für Soziales und Familie war seit dem Haushaltsjahr 1997 eine von zehn Pilotbehörden, die am Thüringer Modellversuch gemäß § 5 Thüringer Haushaltsgesetz teilgenommen haben. Die Ziele der Behörden wurden in den 16 Vorhaben zusammengefasst dargestellt. Die 16 Vorhaben im Landesamt für Soziales und Familie galten auch im Haushaltsjahr 1999 und wurden zum Abschluss gebracht.

Zu Frage 2: Die Teilnahme des Landesamts Soziales und Familie an dem Modellversuch hat insgesamt durch einen flexibleren Haushaltsvollzug eine effektivere und zugleich auch wirtschaftlichere Aufgabenerledigung in den genannten Bereichen ermöglicht.

Zu Frage 3: Das Landesamt Soziales und Familie hat beginnend schon mit dem Haushaltsjahr 1997 jährlich einen Bericht zum Verlauf des Modellversuchs vorgelegt. Bei jedem neuen Haushaltsplan bestand die Möglichkeit und besteht natürlich auch jetzt, die Vorhabensblätter nach den gemachten Erfahrungen neu zu fassen.

Zu Frage 4: Die Versorgungsämter haben am Modellversuch nicht teilgenommen und werden auch im Jahr 2001 nicht teilnehmen. Der Aufgabenbestand der Versorgungsämter wird 2001 unverändert bleiben. Im Jahr 2002 wird nach den Plänen der Landesregierung der Bereich "Erziehungsgeld" durch Übertragung auf die kreisfreien Städte und Landkreise wegfallen. Allerdings bedarf es dazu noch eingehender Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Ja, Herr Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, keine Nachfrage, ein Überweisungsantrag. Namens unserer Fraktion stelle ich den Antrag, diese Anfrage an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen.

Präsidentin Lieberknecht:

Stimmen wir über die Überweisung ab. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist ausreichend, damit überwiesen. Jetzt kommt die nächste Anfrage - Drucksache 3/981 -. Dr. Schuchardt.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Landesmittel für das Universitätsklinikum Jena

Ein Universitätsklinikum erhält vom Land Zuschüsse zum Ausgleich für die Mehraufwendungen, die durch Forschung und Lehre bedingt sind. Aus dem Entwurf der Landesregierung zum Haushaltsplan 2001/2002 ergibt sich, dass ein wesentliches Einsparpotenzial bei den Zuschüssen für das Jenaer Universitätsklinikum liegen soll. Vor dem Hintergrund, dass sich dieses Klinikum nach wie vor in einer Um- und Ausbauphase befindet (u.a. Bau Klinikum 2000) und großes Engagement erbringt, sich unter den führenden deutschen Universitätsklinika zu etablieren, frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch soll nach dem Regierungsentwurf der Landeszuschuss für das Universitätsklinikum Jena im Jahr 2001 pro Studierenden (umgerechnet pro Kopf der Studierenden der Humanmedizin, also ohne Berücksichtigung von Zahnmedizin) sein?

2. Wie hoch sind die Landeszuschüsse für die anderen Universitätskliniken in den neuen Bundesländern (umgerechnet pro Kopf der Studierenden der Humanmedizin, also ohne Berücksichtigung von Zahnmedizin - sollten die Haushaltszahlen für 2001 noch nicht vorliegen, dann bitte die Angaben für 2000)?

3. Wie hoch sind sie für die Universitätskliniken der Länder Nordrhein-Westfalen - so genanntes A-Land - und Bayern - so genanntes B-Land - (sollten die Haushaltszahlen für 2001 noch nicht vorliegen, dann bitte die Angaben für 2000)?

4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Pro-Student-Zuführung der Finanzmittel für Lehre und Forschung am Universitätsklinikum Jena nicht unter dem Durchschnitt der unter Frage 1 und 2 hinterfragten Vergleichszahlen liegen sollte, um die Universitätsklinik Jena zukunftssträhig gestalten zu können?

Und hier erlaube ich mir anzumerken, dass ein kleines Fehlerchen sich irgendwann eingeschlichen hat, das sich aber sicher selbst korrigiert und selbst erklärt. Es muss natürlich heißen: "der unter Frage 2 und 3 hinterfragten Vergleichszahlen". Das ergibt sich aus dem Sinn dieser Nachfrage.

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, vielen Dank. Herr Staatssekretär Aretz.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor einer Antwort lassen Sie mich eine Anmerkung vorausstellen. Die Anfrage zwingt uns, Zahlen einander gegenüberzustellen, die nicht oder so nicht vergleichbar sind. Ich muss das um der intellektuellen Redlichkeit willen sagen. Das liegt nicht an uns und ich bitte das jetzt auch nicht als unangemessene Kritik zu verstehen, Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt, das liegt in der Fragestellung.

Der Zuschuss eines Landes an das jeweilige Universitätsklinikum ist von vielen Gegebenheiten abhängig, die von Land zu Land zum Teil sehr unterschiedlich sind. Das lässt sich schon an den höchst unterschiedlichen Studierendenzahlen ablesen. So gibt es etwa in Nordrhein-Westfalen fast 19.000 Studierende der Medizin und der Zahnmedizin, in Berlin 8.800, in Sachsen immer noch 3.900, in Thüringen aber nur 1.900. Auch die verschiedenen Hochschulstrukturen der Länder sind nur eingeschränkt vergleichbar. So ist zum Beispiel die so genannte Vorklinik in Bayern und Rheinland-Pfalz nicht im Haushalt des Klinikums veranschlagt, sondern im Haushalt der Universität. In Thüringen wie auch in Sachsen und Nordrhein-Westfalen ist das Gegenteil der Fall. Für einen seriösen Vergleich wären auch zahlreiche weitere Faktoren wie etwa durchschnittliche Studiendauer, tarifliche Voraussetzungen und unterschiedliche klinische Fächerstrukturen zu berücksichtigen. Schließlich sind, wie vom Herrn Abgeordneten Dr. Schuchardt gewünscht, die Kosten der Studiengänge Humanmedizin und Zahnmedizin an keiner Universität der Bundesrepublik Deutschland voneinander trennbar. Die Studierenden beider Studiengänge nutzen eine Vielzahl von Lehreinheiten gemeinsam, so z.B. in der Anatomie, Physiologie, Biochemie, Mikrobiologie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde und Chirurgie. Dies vorangestellt und noch einmal auf die Unvergleichbarkeit der unterschiedlichen Angaben hinweisend, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Dr. Schuchardt wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsentwurf sieht für die hochschulmedizinische Lehre und Forschung im Jahr 2001 in Jena personelle und sächliche Aufwendungen in Höhe 56.668 DM pro Studierender oder Studierendem vor.

Zu Frage 2: Die entsprechenden Aufwendungen der anderen neuen Bundesländer für jede Studierende oder jeden Studierenden im genannten Bereich betragen im Jahr 2000, ich verweise noch einmal auf die unterschiedlichen Strukturen, in Mecklenburg-Vorpommern 55.007 DM, in Sachsen-Anhalt 66.756 DM, in Sachsen 67.758 DM und in Berlin 57.107 DM.

Zu Frage 3: Die entsprechenden Aufwendungen betragen im Jahr in Nordrhein-Westfalen 59.209 DM und in Bayern 58.087 DM.

Zu Frage 4: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass mit den Haushaltsansätzen für 2001/2002 auch in den kommenden Jahren die zukunftsfähige Ausbildung der Studierenden in den Studiengängen Human- und Zahnmedizin in Thüringen gesichert ist. Der durchschnittliche Landeszuschuss pro Studierender oder Studierendem in Human- und Zahnmedizin allein kann, wie bereits ausgeführt, keine verlässliche Vergleichsgröße sein. So sagt die Tatsache, dass der Thüringer Wert nur einige Prozentpunkte von den Durchschnittswerten anderer Bundesländer abweicht, nichts über die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort aus, weder in Jena, noch in Würzburg, in Köln oder in Dresden.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Vor dem Hintergrund, dass der Fragesteller die aufgeworfenen Probleme sehr genau und detailliert kennt, was Sie voraussetzen können, Herr Staatssekretär, frage ich Sie: Haben Sie diese Vergleichszahlen zu den anderen genannten Bundesländern in geeigneter Weise bei der Aufstellung des Landeshaushalts genutzt, um einen übermäßigen Abbau der genannten Zuschüsse für das Universitätsklinikum Jena zu verhindern, das Ganze vor dem Hintergrund, dass es in den vergangenen Jahren immer gelungen ist, unter Bezug auf diese Vergleichszahlen solche überproportionalen Reduzierungen in diesem Bereich zu verhindern?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Ja, das haben wir getan.

Präsidentin Lieberknecht:

Eine weitere Nachfrage, ja?

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Nächste Nachfrage: Ist es richtig, dass Ihre Bemühungen offensichtlich erfolglos waren?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Das ist so, wie Sie es formulieren, nicht richtig. Im Übrigen darf ich darauf verweisen, wir hatten Ihnen angeboten, die Frage schriftlich zu beantworten, um Ihnen eine Aufstellung zu geben, die im Detail die entsprechenden Probleme beantwortet hätte. Sie haben dieser Umwandlung in eine schriftliche Anfrage nicht zugestimmt, das ist Ihr gutes Recht, aber vor diesem Hintergrund können wir Ihnen eben hier im Plenum nicht die Zahlen vortragen, die wir Ihnen gern vorgetragen hätten. Die Vergleichsgrößen, zu denen wir durch die Fristen gezwungen waren, lassen ein Bild entstehen, das in der Tat zu der

Schlussfolgerung führen kann, die Sie gezogen haben, die aber in der Sache nicht zutrifft.

Präsidentin Lieberknecht:

Ist das auch eine Nachfrage? Ja, Herr Abgeordneter Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Staatssekretär, das Wort "überproportionale Reduzierung" ist gefallen. In dem Zahlenvergleich, den Sie genannt haben, ist mir das nicht ganz geläufig, woher dieses - proportional heißt ja bezogen auf - Wort "überproportional", wie sich das hier resultieren könnte.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Sonntag, ich kann mich nur auf das beziehen, was ich gerade dem Abgeordneten Dr. Schuchardt gesagt habe, und vor diesem Hintergrund kann von einem überproportionalen Abbau im Vergleich zu den Zahlen, die ich Ihnen nennen konnte, nicht die Rede sein.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit sind keine Nachfragen mehr vorhanden, ich stelle die Beantwortung fest und komme zur nächsten Anfrage. Wiederum Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt mit der Frage in Drucksache 3/982.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Unrichtige Aussage vor dem Thüringer Landtag

In Beantwortung der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/829 - sagte Minister Gnauck aus, dass die Gemeinsame Geschäftsordnung (GGO) der Thüringer Landesregierung am 30. August 2000 in dem Sinne geändert wurde, dass der Thüringer Finanzminister ein Vetorecht bei Entscheidungen von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung erhält.

In der Landtagsdebatte am 6. Juli 2000 zum Ersten Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung, bei der dieses Vetorecht ein wichtiger Debattenpunkt war, sagte der Finanzminister: "Und jetzt haben wir es so geregelt, wie es beim Bund üblich ist, wie es bei vielen Ländern üblich ist; dort steht es in der Geschäftsordnung der Landesregierung drin."

Diese Aussage war zu diesem Zeitpunkt objektiv falsch, falls die Antwort der Landesregierung auf die genannte Mündliche Anfrage richtig war. Richtig wäre dann gewesen, einzuräumen, dass es dieses Vetorecht noch nicht gab, jedoch die Landesregierung eine entsprechende Regelung beabsichtige.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bedauert sie diese falsche Aussage vor dem Thüringer Landtag?

2. Gedenkt die Landesregierung künftig Aussagen vor dem Thüringer Landtag so zu treffen, dass sie der Realität entsprechen?

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Trautvetter, Entschuldigung, Herr Minister natürlich.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, sehr geehrter Abgeordneter Dr. Schuchardt, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage zusammenfassend wie folgt:

Bereits im Dezember 1999 hat die Landesregierung im Grundsatz entschieden, dass das Widerspruchsrecht des Finanzministers in der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen geregelt wird, siehe Kabinettsprotokoll 12. Kabinettsitzung am 21. Dezember 1999. Dies ist auch Bestandteil der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 3/829 in der 25. Plenarsitzung am 14.09.2000. Daher war die Aussage in der 23. Plenarsitzung am 06.07.2000 nicht falsch.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Ist das alles?)

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass mir diese Antwort unglaublich erscheint und am Thema vorbeigeht, frage ich Sie: Würden Sie jemanden, der fest behauptet, ein Haus gebaut zu haben, und bei Prüfung des Sachverhaltes sich herausstellt, dass er nur vorhatte, ein Haus zu bauen und vielleicht sogar ein paar Skizzen dazu gemacht hat, wenn ich den der Unwahrheit, gar der Lüge bezichtigte, würden Sie diese Auffassung teilen können?

Trautvetter, Finanzminister:

Erstens teile ich diese Auffassung nicht, zweitens habe ich auf Ihren Zwischenruf "Seit wann?" geantwortet - seit 2000. Das Jahr 2000 endet am 31. Dezember 2000. Schauen Sie ins Protokoll, Sie haben das Zitat, das Sie gebracht haben aus dem Protokoll. Dort geht das Protokoll weiter mit einem Zwischenruf von Ihnen, den ich korrekterweise beantwortet habe, mit "seit 2000".

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Meine zweite Nachfrage.

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, zweite Nachfrage.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Minister, angesichts der unglaublichen Schlangenfahrten, die Sie hier um die Wahrheit herumdrehen, frage ich Sie: Hat es überhaupt noch Sinn, diese Landesregierung nach Sachverhalten zu fragen und dürfte der Wahrheitsgehalt der Aussagen,

(Beifall bei der PDS, SPD)

darf der Wahrheitsgehalt der Aussagen an dem zu messen sein, was sich in diesem Punkt hier abgespielt hat?

Trautvetter, Finanzminister:

Die Landesregierung wird jede Mündliche Anfrage wahrheitsgemäß beantworten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Das merke ich!)

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Nachfragen? Herr Gerstenberger hat schon die nächste. Damit schließe ich diese Frage ab und wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/983. Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Ja, wir können es ja noch mal versuchen.

Programm "50 PLUS" (arbeitsmarktpolitischer Teil) 1

Die Landesregierung hat geäußert, sie wolle mit dem Programm "50 PLUS" als einer eigenständigen Landesinitiative zusätzliche Impulse zur Beschäftigung Älterer auslösen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge mit wie vielen Stellen sind für das Programm "50 PLUS" (arbeitsmarktpolitischer Teil) bis zum 10. Oktober 2000 in den Basisförderarten (Strukturanpassungsmaßnahme Ost für Wirtschaftsunternehmen, Einstellungszuschuss bei Neugründungen, Beschäftigungshilfe für Langzeitarbeitslose, Arbeitsbeschaffungsmaßnahme und Strukturanpassungsmaßnahme) gestellt worden (bitte gesamt und nach Basisförderarten getrennt auswei-

sen)?

2. Wie viele Anträge und wie viele Stellen sind für das Programm "50 PLUS" (arbeitsmarktpolitischer Teil) bis zum 10. Oktober 2000 in den oben genannten Basisförderarten genehmigt (bitte gesamt und nach Basisförderarten getrennt ausweisen)?

3. In welcher Höhe sind die im Landeshaushalt 2000 für das Programm "50 PLUS" gebundenen Mittel bis zum 10. Oktober 2000 für das Haushaltsjahr 2000 genehmigt?

4. Wird auch für Antragsteller, deren Anträge auf Förderung nach dem Programm "50 PLUS" vor dem 1. September 2000 genehmigt wurden, die im Staatsanzeiger Nr. 37/2000 bekannt gemachte Erhöhung der Fördersätze um 200 Deutsche Mark pro Arbeitnehmer gezahlt?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet für die Landesregierung Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Gerstenberger wie folgt:

Die Angabe der gewünschten Daten erfolgt mit Stand 30.09.2000, da jüngere Daten noch nicht verfügbar sind.

Zu Frage 1: Bisher wurden im Rahmen des Programms "50 PLUS" 1.150 Anträge mit 1.268 Arbeitnehmern gestellt. Eine Untergliederung der Anträge nach Maßgabe wird statistisch nicht gesondert erfasst.

Zu Frage 2: Bis Ende September erfolgten 839 Bewilligungen mit 1.117 Arbeitnehmern, darunter Bewilligungen im Rahmen SAM-OfW-Anschlussförderung 224, Eingliederungszuschüsse 220, Aufstockung der SAM-OfW 71, Beschäftigungshilfen 13, Eingliederungszuschüsse bei Neugründungen 4, SAM-Anschlussförderung 1, ABM-Anschlussförderung 1, SAM für Arbeitnehmer mit Vollendung des 55. Lebensjahres 305.

Zu Frage 3: Bis zu dem genannten Termin sind aus dem Haushaltstitel "Arbeitsförderung Ost" insgesamt 22,8 Mio. DM einschließlich Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre für das Programm "50 PLUS" gebunden. Davon beträgt die Mittelbindung für das Jahr 2000 7,2 Mio. DM.

Zu Frage 4: Die Erhöhung der Fördersätze gilt ab 01.09.2000. Die Aufstockung erfolgte für die zu diesem Zeitpunkt noch vorliegenden offenen Anträge mit einem Maßnahmenbeginn zum 01.09.2000. Ansonsten wird im Rahmen der gegenwärtig bestehenden Regelung verfahren.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt Nachfragen, zunächst der Fragesteller.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, eine Nachfrage: Gehe ich recht in der Annahme, dass es sich bei den VEs lediglich um VEs bis zum Jahr 2002 handelt?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ja, weil ja die Verlängerung erst heute von diesem hohen Hause beschlossen worden ist.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Das haben wir heute erst gemerkt. Das ist richtig, dass wir das brauchen.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Herr Minister, vorausgesetzt, ich habe die Zahlen jetzt beim Mitschreiben richtig aufgenommen, waren es 1.150 Anträge mit 1.268 Arbeitnehmern zu Frage 1, ja?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ich kann die Zahlen gern noch einmal wiederholen. Es waren 1.150 Anträge mit 1.268 Arbeitnehmern.

Abgeordneter Buse, PDS:

Das heißt, wenn ich das jetzt weiter richtig impliziere, dass bei den 836 Bewilligungen mehr Arbeitnehmer bewilligt wurden, als in den Anträgen gestellt waren, ist das richtig?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Nein, das ist nicht richtig, es wurden 1.117 Arbeitnehmer bewilligt und beantragt waren ja 1.268. Und wenn ich richtig rechnen kann ...

Abgeordneter Buse, PDS:

Ich denke, entschuldigen Sie, wenn ich unterbreche - ich denke, in 1.150 Anträgen waren 1.268 Arbeitnehmer beantragt, ist das korrekt?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ja.

Abgeordneter Buse, PDS:

Jetzt haben wir aber erst 836 bewilligte Anträge und da schon 1.117 Arbeitnehmer, das heißt für mich ...

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Das sind doch nicht mehrere Anträge!)

Das habe ich doch gefragt, das wurde doch ...

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

In den verschiedenen Anträgen sind unterschiedlich viele Arbeitnehmer betroffen.

Abgeordneter Buse, PDS:

Aber ich gehe doch davon aus, dass in den restlichen Anträgen wenigstens überall ein Arbeitnehmer wäre, deswegen wäre doch die Frage gewesen, es müssten mehr bewilligt als beantragt sein. Sagen Sie doch: ja.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ich sage das, was ich eben vorgetragen habe, die Zahlen.

Präsidentin Lieberknecht:

Vielleicht können wir ja dann im Protokoll noch einmal die genauen Zahlen nachlesen und vielleicht gibt das dann Aufschluss. Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass damit noch 311 Anträge zum Datum 30.09.2000 offen waren, in denen sich Anträge aufsummiert haben für 151 Arbeitnehmer? Dann würde Adam Ries Recht haben, ansonsten irrt er.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Es sollte jemand einen Taschenrechner holen.)

Also, ich habe die Anträge genannt zum Datum 30.09.2000. Ich habe die Zahl der Bewilligungen genannt, ergo gibt es hier eine Differenz.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, damit wir uns richtig verstehen, der Minister hatte genannt 1.150 Anträge für 1.268 Arbeitnehmer bezüglich der Antwort auf Frage 1 und in Frage 2 auf 839 genehmigte Anträge für 1.117 Arbeitnehmer verwiesen. Wenn man die Differenz zwischen den Anträgen und die Differenz zwischen den Arbeitnehmern bildet, ergibt sich, dass 311 Anträge bisher nicht bewilligt sind, und diese 311 Anträge betreffen 151 Arbeitnehmer. Zumindest dieses Problem erscheint mir mathematisch, aber auch rein menschlich problematisch.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Da das Nachfragerecht jetzt aber erschöpft ist, würde ich sagen, dass wir da eine andere Form der Klärung suchen und diesen Zahlen noch einmal nachgehen.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Trotzdem, Herr Gerstenberger, würde ich Ihnen versprechen, diese Antwort zu liefern.

Präsidentin Lieberknecht:

Das haben wir gehört, dem wird sicher mit Spannung entgegengesehen. Jetzt steht aber schon der Abgeordnete Buse hier, Herr Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Ja, ich weiß, ich möchte noch einen Antrag stellen, vielleicht ergibt sich ja das doch, was Herr Schuchardt noch hoffte, wir müssten es deshalb formal an den Ausschuss überweisen.

Präsidentin Lieberknecht:

Wollten Sie das Gleiche tun, Herr Buse?

(Zuruf Abg. Buse, PDS: Ich habe die nächste Frage.)

Sie sind schon bei der nächsten Frage, aber Sie gestatten, dass wir erst einmal abstimmen, denn ich nehme an, das war im Namen Ihrer Fraktion. Dann bitte ich um das Handzeichen, wer für die Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik ist. Danke. Das müssen wir jetzt zählen, die Anwesenheiten haben sich etwas verändert. Ja, das Drittel ist erreicht, ist überwiesen. Jetzt kommen wir zur nächsten Anfrage des Abgeordneten Buse in Drucksache 3/984.

Abgeordneter Buse, PDS:

Programm "50 PLUS" (arbeitsmarktpolitischer Teil) 2

In den Antragsformularen für das Programm "50 PLUS" sind auch Fragen nach Vorname und Name, Wohnort und Geburtsdatum sowie Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung und Arbeitsentgelt des einzustellenden und zu fördernden Arbeitnehmers enthalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung werden die oben genannten personenbezogenen Daten einzustellender und zu fördernder Arbeitnehmer erhoben?

2. Welche Haltung vertritt die Landesregierung hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Relevanz dieser Abfragen?

3. Wie viele der im Rahmen des Programms "50 PLUS" bis zum 10. Oktober 2000 geförderten Arbeitnehmer sind teilzeit- bzw. vollzeitbeschäftigt?

4. In welcher Spanne bewegen sich die Arbeitsentgelte der im Programm "50 PLUS" geförderten Arbeitnehmer? Wir hatten darum gebeten, bitte den niedrigsten, höchsten und Durchschnittswert anzugeben. Danke.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Buse wie folgt:

Zu Frage 1: Seitens des Freistaats Thüringen werden Mittel der öffentlichen Hand ausgereicht. Gegenstand der Förderung im Rahmen des Programms "50 PLUS" sind Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitslose ab 50 Jahre mit Wohnsitz in Thüringen. Mit der Gewährung der Landeszuschüsse wird entweder eine Aufstockung der Basisförderung des Arbeitsamts erreicht oder eine Anschlussförderung. Um dieses vornehmen zu können, sind die von Ihnen angesprochenen Daten, diese personenbezogenen Daten notwendig, Vorname, Name, Wohnort, Geburtsdatum, Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung, Arbeitsentgelte usw.

Zu Frage 2: Die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Freistaats Thüringens setzt das Stellen eines Antrags voraus. Jeder Antrag muss die für das Förderprogramm relevanten Daten liefern und das sind in diesem Falle die genannten personenbezogenen Daten.

Zu Frage 3: Die Angabe der von Ihnen gewünschten Daten erfolgt mit dem Stand 30.09.

Zu Frage 4: Die Arbeitsentgelte bewegen sich nach Bruttolohn und Vollzeit von 1.600 DM im Minimum bis 5.200 DM im Maximum. Der Durchschnittswert beträgt 2.531,45 DM.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt eine Nachfrage, Frau Abgeordnete Vopel.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Ich habe eine Nachfrage. Wir haben heute früh gehört, dass der Neonazi Dienel mit Mitteln des Sozialministeriums gefördert worden ist aus einem Programm für unter 25-Jährige. Herr Minister, geben Sie mir Recht, wenn man damals genauer nach dem Geburtsdatum geschaut hätte, dass das nicht möglich gewesen wäre?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ja, man muss immer genau hinschauen. Frau Vopel, da haben Sie völlig Recht.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt eine Nachfrage der Herr Abgeordnete Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Ich habe eine Nachfrage: Auf die Frage 3 haben Sie, wenn ich das akustisch auch richtig verstanden habe, lediglich geantwortet mit dem 30.09. als Datum. Die Frage war aber nach der Anzahl der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ja, ich kann Ihnen diese Daten momentan noch nicht liefern. Ich werde Sie Ihnen aber nachliefern.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann schließe ich diese Frage und wir kommen zur nächsten. Herr Abgeordneter Gerstenberger, die Drucksache 3/985.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Programm "50 PLUS" (Ehrenamtsteil)

Das Programm "50 PLUS" beinhaltet einen Ehrenamtsteil.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge für wie viele förderfähige Personen sind für das Programm "50 PLUS" (Ehrenamtsteil) bis zum 10. Oktober 2000 gestellt worden?

2. Wie viele Anträge, mit denen wie viele Personen gefördert werden, sind für das Programm "50 PLUS" (Ehrenamtsteil) bis zum 10. Oktober 2000 genehmigt worden?

3. In welcher Höhe sind die im Landeshaushalt 2000 für das Programm "50 PLUS" (Ehrenamtsteil) gebundenen Mittel bis zum 10. Oktober 2000 für das Haushaltsjahr 2000 genehmigt?

Sollte es nicht möglich sein, zum 10. Oktober zu antworten, würde ich bitten, zum 30. September die Daten mit anzugeben.

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Sozialminister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Abgeordneter Gerstenberger, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt: Das Land Thüringen gewährt nach einer am 1. Juni in Kraft getretenen Richtlinie den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuwendungen zum Zweck der Förderung von gemeinnützig ehrenamtlich tätigen Arbeitslosen ab Vollendung des 50. Lebensjahres. Bislang sind von 11 Landkreisen und vier kreisfreien Städten für gesamt ca. 484 förderfähige Personen Anträge gestellt worden, wobei die Frage so, wie Sie sie gestellt haben, nicht gestellt werden kann, denn es muss für die Personen der Antrag gestellt werden von den Kreisen und kreisfreien Städten. Also anders als im Arbeitsförderungsbereich sonst, nicht ein Projekt mit mehreren Arbeitnehmern oder mehreren Personen, sondern für jeden einzelnen, das heißt also korrekterweise: 484 förderfähige Personen sind 484 Anträge.

Zu Frage 2: Die abschließende Bewilligung der oben genannten Anträge befindet sich zurzeit im Landesamt für Soziales und Familie, im Landesjugendamt, in Bearbeitung. Deswegen kann wegen der noch nicht abschließenden Antragsbearbeitung nicht abschließend Stellung genommen werden. Ich gehe aber davon aus, dass für alle diese Anträge auch die Bewilligung gewährt werden kann. Das ist etwa in der Größenordnung von 1 Mio. DM.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt keine Nachfragen. Doch, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Weil das jetzt im Nachsatz so nebenbei kam: Also zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnten noch keine Mittel genehmigt werden, weil noch kein Antrag genehmigt ist?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja, das ist richtig. Datum noch mal, das ist der 05.10. gewesen - aber die fünf Tage ...

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur nächsten Frage, und zwar eine des Abgeordneten Buse in Drucksache 3/986.

Abgeordneter Buse, PDS:

Einflussmöglichkeiten des Freistaats auf die Arbeitsplatzsituation im Regionalbereich der DB Regio AG

Die DB Regio AG will im gesamten Regionalbereich durch ein so genanntes "Restrukturierungsprogramm" ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern und auf Dauer "sichere" Arbeitsplätze erhalten.

Einzelne diesbezügliche Vorhaben sind u. a.:

- die Einstellung des Zugbetriebes zwischen Bad Salzungen-Vacha zum 8. November 2000,
- ein alternatives Buskonzept für Leinefelde-Teistungen,
- 45 Triebzüge der Baureihe 642 sollen ohne Kundenbetreuer im Nahverkehr fahren (nur mit ca. 30 Prozent Prüfdienst),
- 13 Triebzüge der Baureihe 641 sollen ohne Kundenbetreuer im Nahverkehr fahren (nur mit ca. 30 Prozent Prüfdienst),
- Schließung der Werkteile Meiningen und Nordhausen zum Jahresende 2000,
- schrittweise Abgabe von Leistungen zum 1. Januar, 1. März und 1. Mai 2001, u.a. an die Südthüringen-Bahn.

Restrukturierungs- bzw. Rationalisierungsmaßnahmen im Unternehmen haben selbstverständlich Auswirkungen auf den Kundenbetreuungsstandard. Der Freistaat hat mit seinen Bestellungen von Transportleistungen Einfluss auf die Berücksichtigung gewisser Standards im Schienenpersonennahverkehr in den unterschiedlichen Unternehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Besatz von Kundenbetreuern im Nahverkehr hält die Landesregierung für ausreichend?

2. Welche Erwartungen hat die Landesregierung an die Verkehrseinnahmen der einzelnen Unternehmen und an dessen Reinvestitionsquote?

3. Mit welchen Qualitäts-, Sicherheits- und Betreuungsanforderungen erfolgen Streckenbestellungen durch die Landesregierung bzw. die beauftragte Gesellschaft?

4. Welchen Einfluss nimmt die Landesregierung auf die DB Regio AG zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit geplanten Schließungen bzw. Verlagerungen von Unternehmensbereichen in bzw. aus Thüringen?

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat für die Landesregierung Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Buse wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anzahl der Kundenbetreuer im Nahverkehr muss ausreichen, dass die DB Regio die vertraglichen Leistungen, zu denen sie sich verpflichtet hat, auch erbringen kann.

Zu Frage 2: Das Land erwartet, dass das jeweilige Eisenbahnunternehmen den Anforderungen an einen attraktiven und modernen SPNV Rechnung trägt.

Zu Frage 3: Festzustellen ist, dass das Land keine Strecken, sondern Verkehrsleistungen für bestimmte Strecken bestellt. Grundlage dieser Bestellungen sind die jeweiligen Verkehrsverträge zwischen dem Land und dem entsprechenden Eisenbahnunternehmen. In diesen Verträgen werden auch Anforderungen an Qualität, Sicherheit und Betreuung für das Erbringen der Verkehrsleistungen vereinbart.

Zu Frage 4: Die Schließung oder Verlagerung von Unternehmensbereichen der DB Regio AG obliegt der unternehmerischen Entscheidung der DB Regio AG. Entscheidend ist, dass damit keine Gefährdung der durch die DB Regio vertraglich zu erbringenden Verkehrsleistungen einhergehen darf.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht. Damit stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest und schließe gleichzeitig die Fragestunde.

Wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung. Es hat das Wort Herr Abgeordneter Schwäblein für eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung erbeten. Ich gebe ihm das Wort nach § 33 unserer Geschäftsordnung.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin gegen meine sonstigen Gewohnheiten mit einem Zettel nach vorn gegangen, einfach um ganz exakt zitieren zu können und mich nicht dem Vorwurf aussetzen, da irgendwo die nötige Präzision nicht an den Tag gelegt zu haben.

Im Anschluss an die Abstimmung zu einem Einspruch hat es Erklärungen gegeben, die mich persönlich betreffen haben.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Zur Geschäftsordnung nach § 33 geht das nicht. Das ist nicht Bestandteil der Aussprache.)

Nach § 32 spreche ich nicht zur Sache, sondern ich spreche zu den Bemerkungen, die meine Ehre verletzt haben.

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Außerhalb der Tagesordnung, § 33.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Außerhalb der Tagesordnung, Herr Kollege. Da ist es zu ehrverletzenden Äußerungen zu meiner Person gekommen, die unterstellt haben, ich hätte einen für die Parlements-geschichte Deutschlands, mindestens aber doch zu-meist für die Parlements-geschichte Thüringens ein-malige Verfehlung geleistet.

In diesem Zusammenhang habe ich mich der Kürze der Zeit halber nur auf die Recherche zur 1. Legislaturperiode bezogen und darf hiermit bekannt geben, was auch in unseren Protokollen nachzuprüfen ist, dass in der 19. Sitzung der 1. Wahlperiode Herr Dr. Schuchardt am 15.06.1991 von der "großen Steuerlüge der Bundesregierung" gesprochen hat;

(Unruhe bei der SPD)

(Die Abgeordneten der Fraktion der SPD verlassen den Plenarsaal.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das wollt ihr wohl nicht hören?)

die Abgeordnete Zimmer in der 23. Sitzung am 03.07.1991 von der "Steuerlüge"; Herr Dr. Gundermann in der 24. Sitzung am 04.07.1991 von der "Steuerlüge"; Herr Dr.

Schuchardt in der 51. Sitzung am 28. April 1992 von der "Steuerlüge"; Herr Dr. Schuchardt in der 73. Sitzung vom 3. Februar 1993 von der "Steuerlüge"; Herr Möller in der 77. Sitzung am 19. März 1993 von der "Steuerlüge" und in der 90. Sitzung vom 15. September 1993 wieder Herr Dr. Schuchardt von der "Steuerlüge" - es bezog sich jedes Mal auf eine amtierende Bundesregierung. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schließe ich die heutige Sitzung. Wir treffen uns am 16./17. November 2000 wieder, Reservetermin ist der 15. November 2000.

E n d e d e r S i t z u n g : 15.08 Uhr